



Stenografischer Bericht

4. Sitzung

Mittwoch, 1. Juni 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/45**

- b) **Wahl Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/51**

- c) **Wahl Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/71 neu**

Abstimmung..... 4

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/44**

Rainer Robra (Staatsminister) 6
Matthias Büttner (AfD) 8
Holger Hövelmann (SPD) 9
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 10
Dorothea Frederking (GRÜNE) 11
Markus Kurze (CDU) 12

Abstimmung..... 13

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzung mit transatlantischen Geheimabkommen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/55**

Wulf Gallert (DIE LINKE) 13
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) 19

Detlef Gürth (CDU)	21
Tobias Rausch (AfD)	25
Holger Hövelmann (SPD)	26
Dorothea Frederking (GRÜNE)	27
Wulf Gallert (DIE LINKE)	28
Abstimmung	30

Tagesordnungspunkt 10

Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt stabilisieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/56**

Änderungsantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 7/82**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	30
Rainer Robra (Staatsminister)	33
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	35
Gottfried Backhaus (AfD).....	36
Andreas Schumann (CDU)	38
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	39
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	40
Abstimmung	41

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Aufenthaltsregelungen zum Zwecke der Ausbildung ausschöpfen - Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/58**

Alternativantrag Fraktion CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/85**

Henriette Quade (DIE LINKE).....	41
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	44
Carsten Borchert (CDU)	45
Hagen Kohl (AfD).....	46
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	48
Andreas Steppuhn (SPD)	50
Henriette Quade (DIE LINKE).....	51
Abstimmung	52

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 7/54**

Thomas Webel (Minister für
Landesentwicklung und Verkehr)
 52 |

Abstimmung
 52 |

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfas- sung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Mini- stergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/52**

Rainer Robra (Staatsminister)
 53 |

Swen Knöchel (DIE LINKE)
 53 |

Abstimmung
 53 |

Tagesordnungspunkt 14

Wahl der stimmberechtigten Mit- glieder sowie der stimmberechtig- ten stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 7/53**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für
Arbeit, Soziales und Integration).....
 54 |

André Poggenburg (AfD)
 54 |

Dr. Katja Pähle (SPD)
 55 |

André Poggenburg (AfD)
 55 |

Sebastian Striegel (GRÜNE)
 56 |

Swen Knöchel (DIE LINKE)
 57 |

Abstimmung
 57 |

Schlussbemerkungen.....
 58 |

Beginn: 14:03 Uhr.

Eröffnung

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 4. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode.

Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Dr. Gunnar Schellenberger, CDU, hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom heutigen Tage mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Jens Kolze, CDU, übergegangen und Herr Kolze habe die Wahl angenommen. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterlagen und Unterrichtungen in den Drs. 7/50 und 7/84 verweisen.

Sehr geehrter Herr Kolze - - Wo ist er? Da ist er.

(Jens Kolze, CDU: Hier!)

Lieber Jens, seien Sie herzlich willkommen! Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandats. Alles Gute!

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der AfD)

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 und in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates bat die Landesregierung, für die 4. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Staatsminister Herr Robra entschuldigt sich morgen ab 17:30 Uhr wegen der Teilnahme an der Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und der Landesverfassungsgerichte in Wörlitz.

Ministerin Frau Grimm-Benne entschuldigt sich morgen ab 15 Uhr und am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der Jugend- und Familienministerkonferenz in Dresden.

Minister Herr Schröder entschuldigt sich am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz in Neuruppin.

Ministerin Frau Keding entschuldigt sich heute ganztägig und am Donnerstag bis 17 Uhr wegen der Teilnahme an der Justizministerkonferenz in Nauen.

Ich hoffe, dass die Klimaanlage langsam anspringt.

Ich komme nun zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung für die 4. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 21 a) in die Tagesordnung aufgenommen wurde und gemäß einer Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag an erster Stelle behandelt werden soll.

Die Fraktion der AfD hat fristgemäß ein weiteres Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Tagesordnungspunkt 21 b) in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge AfD, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU vor.

Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Tagesordnung so bestätigen und wir können so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 4. Sitzungsperiode. Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016 findet um 20 Uhr - ich sage nicht: genau 20 Uhr, sondern nach der Sitzung des Landtages -, im Innenhof des Landtagsgebäudes der parlamentarische Abend statt. Wir treffen uns also direkt im Anschluss an unsere Sitzung zu unserem sogenannten Sommerfest im Innenhof. Ich hoffe, es wird sonnig und es regnet nicht. Aber wir haben auch eine Schlechtwettervariante vorbereitet.

Die morgige 5. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

a) **Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/45**

b) **Wahl Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/51**

c) **Wahl Mitglied und stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/71 neu**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte verabredet worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag wählt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 52 des Gesetzes über den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

Gemäß §§ 75 und 77 der Geschäftsordnung des Landtages ist die Wahl durch Namensaufruf mit Stimmzetteln vorgehen.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion der AfD haben ihre Vorschläge vorgelegt, und zwar in den Drs. 7/45, 7/51 und 7/71 neu.

Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Herrn Markus Kurze, CDU, Herrn Rüdiger Erben, SPD, und Herrn Sebastian Striegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als Mitglied sowie Herrn Daniel Sturm, CDU, Herrn Dr. Falko Grube, SPD, und Herrn Olaf Meister, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Die Fraktion DIE LINKE hat Frau Eva von Angern als Mitglied und Herrn Swen Knöchel als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Die Fraktion AfD hat Herrn Volker

(André Poggenburg, AfD: Olenicak!)

- Sage ich doch.

(Heiterkeit bei der AfD)

Herrn Volker Olenicak - ich lerne das noch ein bisschen schneller - als Mitglied und Herrn Hagen Kohl als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat soll über jeden Wahlvorschlag einzeln in getrennten Wahlgängen entschieden werden.

Meine Damen und Herren, zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drs. 7/45 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zum Wahlverfahren selbst nur noch so viel: Sie haben die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel, der auf die Namen in der Drucksache verweist, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthalten ist oder der Stimmzettel auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig. Verwenden Sie bitte die Stifte, die in der Wahlkabine liegen.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen:

Namensaufruf: Herr Abg. Heuer, Führen der Wählerliste: Herr Abg. Backhaus, Ausgabe der Stimmzettel: Herr Abg. Dr. Schmidt, Aufsicht an der Wahlkabine: Frau Abg. Heiß, Aufsicht an der Wahlurne: Herr Abg. Harms.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen. Abg. Herr Harms überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das bitte.

(Schriftführer Uwe Harms, die Wahlurne hochhaltend: Herr Präsident, die Wahlurne ist leer!)

- So haben wir es noch nie gemacht, Herr Harms; das war schon sehr sportlich.

Ich bitte nunmehr Herrn Heuer, den Namensaufruf vorzunehmen. Herr Heuer, bitte.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Vielen Dank, Herr Heuer. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Abg. Frau Heiß, Abg. Herrn Backhaus, Abg. Herrn Heuer, Abg. Herrn Harms, meine Person und Abg. Herrn Dr. Schmidt.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Meine Damen! Meine Herren! Eine Information für Sie. Ich begrüße Damen und Herren der Senioren-Union Magdeburg auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 14:34 Uhr.

Wiederbeginn: 14:40 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/45 wurden 86 Stimmzettel abgegeben, davon gültige Stimmzettel 86, ungültige Stimmzettel null. Für den Wahlvorschlag stimmten 72, gegen den Wahlvorschlag stimmten zehn. Es gab vier Stimmenthaltungen.

Das unbedingt notwendige Quorum von 44 Ja-stimmen wurde erreicht. Der Vorschlag in der Drs. 7/45 der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die erforderliche Mehrheit erhalten. Die darin aufgeführten Herren sind somit zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden. Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen! Meine Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in der Drs. 7/51 der Fraktion DIE LINKE. Sie haben auch hier die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel, der auf die Namen in der Drucksache verweist, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten. Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthalten ist oder der Stimmzettel auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig.

Verwenden Sie bitte die Stifte, die in der Wahlkabine liegen.

Für den Wahlvorgang werden wieder die für die heutigen Wahlen benannten Schriftführer zur Unterstützung benötigt: Namensaufruf - Abg. Herr Heuer, Führen der Wählerliste - Abg. Herr Backhaus, Ausgabe der Stimmzettel - Abg. Herr Dr. Schmidt, Aufsicht an der Wahlkabine - Abg. Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlurne - Abg. Herr Harms.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen. Abg. Herr Harms überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigt mir das.

(Schriftführer Uwe Harms: Herr Präsident, die Wahlurne ist leer!)

Ich bitte nun den Abg. Herrn Heuer, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte, Herr Heuer.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Abg. Frau Heiß, Abg. Herrn Backhaus, Abg. Herrn Heuer, Abg. Herrn Harms, meine Person und Herrn Abg. Dr. Schmidt.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis

zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen. - Herzlichen Dank.

Unterbrechung: 15:03 Uhr.

Wiederbeginn: 15:09 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/51 wurden 86 Stimmzettel abgegeben. Davon gültige Stimmzettel 86, ungültige Stimmzettel null.

Für den Wahlvorschlag stimmten 56 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 28 Abgeordnete und es gab zwei Stimmenthaltungen. Das unbedingt notwendige Quorum von 44 Ja-stimmen wurde erreicht. Der Vorschlag in der Drs. 7/51 der Fraktion DIE LINKE hat die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die aufgeführten Abgeordneten sind somit zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt worden.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt.

Meine Damen, meine Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der AfD in der Drs. 7/71 neu. Sie haben auch hierbei die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel, der auf die Namen in der Drucksache verweist, mit Ja oder mit Nein zu stimmen oder sich der Stimme zu enthalten.

Wenn ein Stimmzettel beschädigt oder in irgendeiner Weise verändert ist oder Zusätze enthält bzw. mehr als ein Kreuz bei den Möglichkeiten der Abstimmung enthält oder auf sonstige Art verändert wird, dann ist der Stimmzettel ungültig.

(Unruhe)

- Habe ich etwas falsch vorgetragen? - Ich bin etwas unsicher, weil es so laut ist.

(Zuruf: Sie sprechen zu leise!)

- Ich spreche zu leise?

Verwenden Sie bitte die Stifte, die in der Wahlkabine liegen. - Das war jetzt zu laut.

Für den Wahlvorgang werden wieder die für die heutige Wahldurchführung benannten Abgeordneten zur Unterstützung benötigt: für den Namens-

auf der Abg. Herr Heuer, für das Führen der Wählerliste der Abg. Herr Backhaus, für die Ausgabe der Stimmzettel der Abg. Herr Dr. Schmidt, für die Aufsicht in der Wahlkabine die Abg. Frau Heiß, für die Aufsicht an der Wahlurne der Abg. Herr Harms.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Herr Abg. Uwe Harms überzeugt sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist und bestätigt mir das bitte.

(Schriftführer Uwe Harms: Herr Präsident, die Wahlurne ist leer!)

Vielen Dank. - Ich bitte nunmehr, Herrn Abg. Heuer, den Namensaufruf vorzunehmen. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Schriftführer Guido Heuer ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Abg. Heuer. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Abg. Frau Heiß, Abg. Herr Backhaus, Abg. Herr Heuer, Abg. Herr Harms, meine Person und Herr Abg. Dr. Schmidt.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen. - Danke schön.

Unterbrechung: 15:32 Uhr.

Wiederbeginn: 15:37 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlunterschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/71 neu wurden 86 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 86 Stimmzettel gültig und null Stimmzettel ungültig.

Für den Wahlvorschlag stimmten 48 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten 35 Abgeordnete. Es gab drei Stimmenthaltungen. Das unbedingt notwendige Quorum von 44 Jastimmen wurde also erreicht. Der Vorschlag in der Drs. 7/71 neu der Fraktion der AfD hat damit die erforderliche Mehrheit erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Die aufgeführten Herren sind somit zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich den Gewählten meinen Glückwunsch aus und wünsche ihnen Erfolg in diesem verantwortungsvollen Amt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Im Sitzungsverlauf werden wir den Vorsitz wechseln. Erstmals wird der Vizepräsident des Landtages Herr Rausch die Sitzungsleitung übernehmen. - Herr Kollege Rausch, kommen Sie bitte zu mir und nehmen Sie meinen Platz ein.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen noch einmal herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ich will mir Mühe geben, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

(Beifall bei der AfD)

Wir setzen fort mit

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/44**

Einbringer ist Staatsminister Herr Robra. - Ich möchte Sie bitten.

Rainer Robra (Staatsminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung hiermit eingebrachte Entwurf des Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes beinhaltet als Artikelgesetz mit Artikel 1 vor allem das Zustimmungsgesetz zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Mit den wesentlichen Inhalten haben wir uns bereits im Plenum sowie in den Ausschüssen der letzten Legislaturperiode befasst.

Mit dem im Dezember 2015 unterzeichneten Staatsvertrag werden in fünf Artikeln mehrere rundfunkrechtliche Staatsverträge geändert. Aus Zeitgründen möchte ich lediglich auf zwei Punkte aus dem Staatsvertrag näher eingehen, nämlich auf die Beauftragung eines gemeinsamen Online-Angebotes von ARD und ZDF sowie auf die Änderungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.

Über die Beauftragung von ARD und ZDF, ein gemeinsames Angebot speziell für junge Menschen im Internet bereitzustellen, freue ich mich ganz besonders. Ich glaube, dass uns damit etwas Gutes gelungen ist. Nach einer langjährigen und sehr intensiv geführten medienpolitischen Diskussion haben wir normativ den Weg bereitet, um jungen Menschen ein attraktives und speziell an ihren Interessen und Nutzungsgewohnheiten ausgerichtetes qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Um diese mit einem öffentlich-rechtlichen Angebot inhaltlich tatsächlich zu erreichen, ist das Internet heutzutage bedeutsamer denn je. Es ist zentrales Informationsmedium und besonders mit seiner mobilen Nutzung im jungen Lebensalltag fest verankert. ARD und ZDF müssen daher in der Lage sein, auch das Medium Internet zu bespielen, um diese jungen Menschen zu erreichen.

Mit dem neuen § 11g des Rundfunkstaatsvertrages wird deshalb ein neues Medienangebot eigener Art beauftragt, das durch seine ausschließliche Verbreitung im Internet der fortgeschrittenen Konvergenz der Medien und den Nutzungsgewohnheiten der jungen Zielgruppe entspricht.

Das geplante Jugendangebot, das im Oktober aufgeschaltet werden soll, führt zu keiner Ausweitung des öffentlich-rechtlichen Gesamtangebotes und wird aus dem Bestand finanziert. Im Gegenzug wird auf andere Leistungen verzichtet, die bisher erbracht worden sind.

Lassen Sie mich nun zur Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages kommen. Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden die Nachjustierungen im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vorgenommen, die derzeit möglich sind. Sie erfolgen auf der Basis der Ergebnisse der Evaluierung des Staatsvertrages, an der von Anfang an ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beteiligt war. Es war auch ein dringender Wunsch dieses Parlamentes, nicht das allfällige Grimme-Institut zu beauftragen, sondern eines, das bisher nicht festgelegt war. Das war dann im Ergebnis das Institut DIW Econ.

Zunächst ist festzuhalten, dass es nach allen bisherigen gerichtlichen Entscheidungen keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages gibt. Das haben insbesondere zwei Landesverfassungsgerichte und zuletzt auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner aktuellen Entscheidung vom 18. März 2016 dargelegt.

Die von dem genannten Institut ermittelten Ergebnisse der Evaluierung bestätigen uns ebenfalls in dem Systemwechsel. Als ein wesentliches Ergebnis der Evaluierung ließ sich feststellen: Die Erträge der Rundfunkanstalten haben sich stabilisiert. Die Verteilung des Aufkommens aus dem

Rundfunkbeitrag zwischen privaten Haushalten einerseits und dem nichtprivaten Bereich andererseits hat sich durch die Einführung des Rundfunkbeitrages nicht wesentlich geändert. Das ist ein gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema.

Die Mehreinnahmen in der laufenden Beitragsperiode wurden insbesondere auf den Meldedatenabgleich und auf die von den Rundfunkanstalten vorgenommen Direktanmeldungen im privaten Bereich zurückgeführt. Sie sind nicht dynamisch, also in Zukunft nicht ständig zu erwarten.

Die Länder haben in den vergangenen Jahren für alle Beitragszahler immer wieder das Ziel der Beitragsstabilität bekräftigt. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses hat die DIW Econ daher auf der Basis des damals 19. Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten verschiedene Szenarien berechnet, mit denen die finanziellen Spielräume für die verschiedenen Reformoptionen unter Berücksichtigung der Beitragsstabilität in der bevorstehenden Planungsperiode 2017 bis 2020 abgeschätzt werden konnten. Danach war der finanzielle Spielraum für Veränderungen am Beitragssystem begrenzt.

Vorgesehen sind jetzt mit diesem Staatsvertrag, der in das Ratifikationsverfahren gebracht wird, Entlastungen im sozialen Bereich bei Kindergärten, bei Kindertagesstätten und bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Eine von der Wirtschaft geforderte Entlastung wird mit der Einführung eines Wahlrechts zur Berechnung der Veranlagung einer Betriebsstätte entweder nach der Zahl der Beschäftigten, nach Köpfen, oder nach sogenannten Vollzeitäquivalenten erreicht.

Wir haben im Zuge der Verhandlungen im Länderkreis zudem nachdrücklich auf die Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt durch die Einbeziehung der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge in die Rundfunkbeitragsbemessung hingewiesen und uns im Einklang mit dem Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 4. Juni 2015 für Beitragserleichterungen ausgesprochen.

Ein Verzicht auf betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge für die Beitragsbemessung war aufgrund der damit verbundenen erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus dem Rundfunkbeitrag leider noch nicht durchsetzbar. Das Rundfunkbeitragsaufkommen aus der Belastung von gewerblichen Kraftfahrzeugen mit ca. 300 Millionen € pro Jahr macht einen wesentlichen Anteil an den Gesamterträgen aus dem nicht privaten Bereich in Höhe von 770 Millionen € aus.

Ein vollständiger Verzicht auf die Veranlagung von betrieblich genutzten Kraftfahrzeugen oder

eine nach Betriebsstättenstaffeln gestufte Freistellung weiterer Kraftfahrzeuge, die ebenfalls untersucht wurde, hätte einen stabilen und zwischen den verschiedenen Gruppen ausgewogenen Rundfunkbeitrag infrage gestellt oder aber anderweitig zulasten der privaten Haushalte kompensiert werden müssen.

Die Ministerpräsidenten haben allerdings am 18. Juni 2015 im sogenannten Kamin der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart, dass die Reduzierung der Beitragsbelastung von Kraftfahrzeugen im gewerblichen und öffentlichen Bereich weiter auf der Tagesordnung bleibt.

In Artikel 5 des Staatsvertrages finden Sie den Minimalkonsens zum Jugendmedienschutz als eine Verknüpfung des technischen Jugendmedienschutzes mit dem in Europa immer mehr verbreiteten Gedanken der Selbstregulierung. Die Ansätze zur Erfassung von User-generated Content - der große Aufreger in den vorherigen Fassungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages - sind nicht weiter verfolgt worden.

So viel, meine Damen und Herren, in Anbetracht der Redezeit an dieser Stelle zum Inhalt des Staatsvertrages.

Mit Artikel 2 des Entwurfes des Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes werden aufgrund der Änderungen im Jugendmedienschutzstaatsvertrag noch notwendigen Anpassungen im Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Artikel 3 des Gesetzentwurfes regelt das Inkrafttreten. Das Zustimmungsgesetz zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll einen Tag nach der Verkündung in Kraft treten und die Änderungen des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach erfolgreicher Ratifikation des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages in allen Ländern mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zum 1. Oktober 2016.

Ich bitte Sie daher, diesen zeitlichen Aspekt bei Ihren weiteren Beratungen im Auge zu behalten. Ich habe gehört, dass aller Voraussicht nach die abschließende Behandlung erst Ende September im Plenum möglich sein wird. Es wäre schön, wenn man es doch noch vorziehen könnte. Wir werden prüfen, ob wir die Verkündung zum 1. Oktober 2016 gewährleisten können.

Die Landtage von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Sachsen haben übrigens, soweit mir bekannt ist, dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits zugestimmt und das Ratifikationsverfahren damit abgeschlossen. In allen anderen Landtagen läuft es bereits. Dass es bei uns bemerkenswerterweise als erstes Vorhaben in der neuen Legislaturperiode ansteht, hing schlicht und ergreifend mit dem Wahltermin zusammen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und bitte um Unterstützung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Staatsminister Robra, ich danke Ihnen. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich rufe den Abg. Herrn Büttner von der AfD-Fraktion auf.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus! Der heute zur Beratung anstehende 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umfasst mehrere juristische Änderungen. Da es sich hierbei um ein Paket handelt, muss man entweder allen Änderungen zustimmen oder sie ablehnen bzw. sich der Stimme enthalten.

Das ist bei der Ratifizierung von Staatsverträgen so, dürfte aber der Sache wenig dienlich sein. Die Sache sind nämlich der Zustand und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, seine unaufhörliche Expansion und die damit verbundenen Kosten, also die entsprechenden Beitragssteigerungen.

Zunächst ein paar Worte zum geplanten neuen Jugendangebot. Der Staatsvertrag sieht die Einrichtungen eines von ARD und ZDF zu gestaltenden Online-Jugendangebotes vor, wobei man als Zielgruppe junge Menschen identifiziert. Wer diese jungen Menschen sind, wird nicht gesagt. In Erläuterungen ist oft die Rede von den 14- bis 29-Jährigen, eine Altersgruppe, die sehr verschiedene mediale Interessen und Perspektiven hat, meine Damen und Herren.

Der Sinn des Ganzen soll nach dem Willen der Landesregierung und der Öffentlich-Rechtlichen darin bestehen, diese jungen Menschen für die Öffentlich-Rechtlichen zu gewinnen oder zurückzugewinnen, also dazu beizutragen, dass das Gesamtangebot von ARD und ZDF zukünftig in größerem Umfang als derzeit generationenübergreifend genutzt wird, wie es in der Begründung des Rundfunkänderungsstaatsvertrages heißt.

Darin zeigt sich eine simple Logik. Die geht so: Junge Menschen sind heute vor allem im Internet unterwegs. Da sie sich zunehmend vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen abwenden, müssen wir sie wieder an die Öffentlich-Rechtlichen binden. Also gehen wir als Öffentlich-Rechtliche einfach auch ins Internet. Dann kommen die jungen Menschen auch wieder zu uns. Oder wie der seinerzeitige ARD-Vorsitzende Fritz Raff im Jahr 2008 festhielt - ich zitiere -:

„Es bleibt dabei: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht das Internet.“

Wir sollten uns jedoch fragen, ob das Internet auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt ist der Rundfunkbeitrag. In der Begründung zum Staatsvertrag wird auf die finanzielle Selbstverpflichtung von ARD und ZDF im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages verwiesen, wonach die Aufwendungen für das neu einzurichtende Jugendangebot auf 45 Millionen € jährlich begrenzt werden sollen.

Wenn man bedenkt, dass die Öffentlich-Rechtlichen aus dem Topf der Rundfunkzwangsbeiträge etwa 1 Milliarde € jährlich für den Fußball auf den Kopf hauen, dann sind 45 Millionen € für das Online-Jugendangebot doch Peanuts, denkt man.

(Zustimmung bei der AfD)

Das soll uns die Sache schmackhaft machen.

Meine Damen und Herren! Wer sich selbst verpflichten kann, der kann sich auch selbst verpflichten. Es wird mit anderen Worten wohl kaum bei den 45 Millionen € bleiben. Irgendwann kommt das Argument der Teuerungsrate oder es wird irgendein anderer Grund ins Feld geführt, und dann wird die Kostenspirale Schritt für Schritt weitergedreht.

Angesichts dieser absehbaren Entwicklung, die einmal mehr zeigt, dass das System unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur habgierigen Krake geworden ist, muss man es als unverantwortlich ansehen, nun ein weiteres Angebot zu etablieren, das viel Geld kostet und dessen Erfolg überaus fragwürdig ist. Das alles erfolgt natürlich auf dem Rücken der Beitragszahler.

Zur Sicherstellung der Aktualität des Datenbestandes, wie es in Artikel 4 Nr. 8 des Vertrages heißt, ist ein weiterer Meldedatenabgleich vorgesehen. Es verwundert schon, dass unsere amtlichen Datenschützer das alles durchwinken.

(Beifall bei der AfD)

Der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, meine Damen und Herren, ist also ein überaus problematisches Gesetzeswerk, das vor allen Dingen die Interessen eines wuchernden Mediensystems im Blick hat und den Bürger in erster Linie als beitragspflichtigen Konsumenten behandelt. Darin steckt viel Obrigkeitsgehabe. Das sehen wir von der AfD überaus kritisch, meine Damen und Herren. Darum stimmen wir heute mit Nein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Wir stimmen aber heute nicht ab!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich danke Herrn Büttner und möchte als Nächstem Herrn Abg. Hövelmann von der SPD das Wort erteilen.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin froh, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, und

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

ich bin froh darüber, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, der seine Programmvielfalt nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen orientiert, sondern auch nach anderen Kriterien bemisst, die öffentlicher Kontrolle und nicht privater Eigentümerinteressen unterliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist das ein routinemäßiges Verfahren, das wir heute als Parlament auf den Weg bringen. Wir stimmen als eines von 16 Landesparlamenten einem Staatsvertrag zu, den 16 Landesverwaltungen, 16 Landesregierungen miteinander ausgehandelt haben. Wir haben die Möglichkeit, unsere Meinung dazu zu sagen und dort, wo es uns nicht passt, zu sagen: Wir wollen gern etwas geändert haben. Bei den Änderungswünschen sind wir allerdings darauf angewiesen, dass die 15 anderen Landesparlamente das genauso sehen wie wir. Insofern ist die Schwierigkeit des ganzen Verfahrens wohl so darzustellen.

Aber ich will auch deutlich sagen: Dieser 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein guter Staatsvertrag. Hier haben die Länder etwas Ordentliches ausgehandelt und austariert. Es geht ganz wesentlich um die Dinge, die Herr Robra als zuständiges Kabinettsmitglied vorgetragen hat. Es geht auch darum, dass wir klarstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Möglichkeit haben zusammenzuarbeiten und dies in öffentlich-rechtlichen Verträgen tun können. Ferner geht es darum, Verfahren zu vereinfachen, bürokratische Hürden abzubauen und das datenschutzrechtliche Niveau zu heben.

Ja, es ist, so wie es vorgetragen worden ist, für uns wichtig gewesen, dass wir nachschauen, ob das, was mit dem neuen Rundfunkbeitrag über das Land gekommen ist, nachvollziehbar und sachgerecht ist und ob es Nachsteuerungsbedarf gibt.

Die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind angesprochen worden, bei denen die besondere Belastung bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden liegt, die viele Dienstfahrzeuge im Einsatz haben, um ihre Arbeit an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die entsprechende Belastung, die sich daraus ergibt, ist zu hinterfragen.

Aber der Rundfunkänderungsstaatsvertrag besagt auch, dass es gelungen ist - jedenfalls in einem

ersten Schritt -, Entlastungen von Betriebsstätten zu organisieren, nämlich von Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitbeschäftigten sowie gemeinnützigen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute noch nicht darum, ob wir diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen oder nicht - das werden wir in einer der nächsten Sitzungen tun -, sondern es geht darum, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Dazu gehört, dass der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung im Parlament dem zuständigen Fachausschuss zugeleitet wird. Daher bitte ich um Überweisung in den Ausschuss für Bundes-, Europa- und Medienangelegenheiten und danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Hövelmann, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. - Als Nächster spricht Herr Abg. Gebhardt von der LINKEN.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hövelmann, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Eingangssätze, auch für das klare Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich möchte nur ergänzen: Ich glaube, dass Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor allen Dingen eines erwarten: ein qualitativ hochwertiges Programm. Wir als Politik haben die Aufgabe, hierfür die Rahmenbedingungen zu setzen. Das wollen wir mit diesem Fünften Medienrechtsänderungsgesetz, in dem der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Mittelpunkt steht, auch tun - zumindest ist diese Absicht erkennbar.

Lange wurde über Sinn und Zweck eines öffentlich-rechtlichen Jugendangebots auch schon hier im Landtag debattiert. Vorreiter oder Ideengeber bei dem Ganzen - es gibt ja auch Kritik an einer weiteren Verspartung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft - war und ist der Kinderkanal. Dort wurde zum ersten Mal in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein Programm auf eine bestimmte Zielgruppe, auf eine bestimmte Alterszielgruppe zugeschnitten. Und siehe da: Mittlerweile ist der Kika Marktführer. Übersetzt heißt das: Es ist das beliebteste Kinderprogramm, das es in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler hierfür auch gern ihre Beiträge entrichten.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass es jetzt den Auftrag an ARD und ZDF geben soll, ein öffentlich-rechtliches junges Angebot zu starten. Herr Robra, es mutet dennoch erst einmal etwas bizarr an, dass man eine Rundfunkanstalt damit beauftragt, keinen Rundfunk mehr zu machen, sondern ausschließlich im Internet präsent zu sein. Diese Bemerkung müssen Sie mir an dieser Stelle gestatten.

Gleichwohl begrüßen wir zum Ersten, dass es dieses Angebot gerade auch im Internet geben soll, zum Zweiten - hier muss man die Aussagen der AfD korrigieren - soll es kostenneutral passieren. Die 45 Millionen €, die dieses Angebot kosten soll, werden auf der anderen Seite eingespart, indem zwei Spartenkanäle, nämlich „ZDFkultur“ und „EinsPlus“, gestrichen werden. Insofern entsteht dem Beitragszahler kein Mehraufwand.

Wir begrüßen, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten künftig auch im Internet mehr Freiheiten haben sollen. Vor Kurzem war noch der Duktus der Politik, dass man dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade in seiner Internetverbreitung die eine oder andere Auflage erteilt oder ihm auch Fesseln anlegt. Hier wird nun ausdrücklich darauf hingewiesen: kein Dreistufentest mehr, kein Sendungsbezug - denn es gibt ja keine klassischen Sendungen im linearen Programm -, keine Beschränkung auf Eigenproduktionen und, Gott sei Dank, auch keine Verweillauffristen mehr. All das sind Schritte in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Positiv bewertet meine Fraktion, DIE LINKE, auch, dass es Entlastungen beim Rundfunkbeitrag geben soll. Besonders die Erleichterungen bei der Berechnung von Betriebsstättenbeiträgen bei Betriebsstätten mit Teilzeitbeschäftigten, die entlastet werden sollen, sind von uns zu begrüßen. Wir finden auch den Schritt richtig, dass Schulen, Kindergärten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen künftig entlastet werden sollen, wobei ich an dieser Stelle auch sagen muss, dass uns dieser Schritt eigentlich nicht weit genug geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion vertritt die Auffassung: Jede Person, die in einem Kindergarten oder in einer Schule tätig ist, hat den Rundfunkbeitrag für sich als Person schon bezahlt. Eigentlich müssten diese Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, vom Rundfunkbeitrag völlig ausgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber gut, wir erkennen an der Stelle an, dass dort künftig nur noch ein Drittelbeitrag fällig sein soll,

und werten dies als einen Schritt in die richtige Richtung.

Wir werden diesen Gesetzentwurf selbstverständlich in den Fachausschuss überweisen. Ich möchte gleich ankündigen, dass wir sehr an einer Anhörung zu dem jungen Angebot von ARD und ZDF interessiert sind. Insbesondere wollen wir erfahren, wie sich der MDR in dieses Angebot einbringt. Denn wir alle sollten, glaube ich, ein Interesse daran haben, dass der Produktionsstandort, der Medienstandort Sachsen-Anhalt gestärkt wird.

Wir haben zwei öffentlich-rechtliche Radiowellens, nämlich „Sputnik“ und „Jump“, die beide in Sachsen-Anhalt ihre Sendungen produzieren. Es ist gut vorstellbar, dass gerade diese jungen Wellen auch für das junge Internetangebot von ARD und ZDF Zulieferungen leisten und dass damit automatisch eine Stärkung des Medienstandorts Sachsen-Anhalt eintritt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Abg. Gebhardt, ich danke Ihnen. - Die nächste Rednerin ist Frau Abg. Frederking von den GRÜNEN. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns im Vertragswerk vorliegende Kompromiss zwischen den 16 beteiligten Bundesländern nimmt offene Fragen des Jugendschutzes, Anpassungen bei der Beitragsfinanzierung und Herausforderungen der Zukunft mittels eines Jugendangebotes auf. Die Beauftragung von ARD und ZDF für ein Jugendangebot ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt. Viele junge Menschen zahlen Rundfunkbeiträge. Sie profitieren aber deutlich weniger von den bisherigen Angeboten als andere Beitragszahler und Beitragszahlerinnen.

Qualitätsjournalismus, jugendgerecht präsentiert, und jugendgemäße Unterhaltung, die nicht von Werbung bestimmt wird, haben wir in diesen Zeiten ebenso nötig, wie die jungen Menschen einen Anspruch darauf haben. Die Fokussierung des Jugendangebotes als Netzangebot entspricht dabei der realen Mediennutzung junger Menschen. Eine Öffnung auf das klassische Fernsehen hätten wir dennoch begrüßt; denn die allein netzbasierte Konzeption birgt die Gefahr, dass Jugendliche von der Nutzung ausgeschlossen werden, da es in vielen Orten insbesondere in Sachsen-Anhalt kein Breitbandinternet gibt.

Es ist sinnvoll, dass beim Thema Jugendmedienschutz endlich ein konkreter Anlauf, unter anderem zur Vereinheitlichung von Altersstufen, unter-

nommen wird. Auch die Mindestanforderungen für Jugendschutzprogramme sind richtig und wichtig. Aber statt das Augenmerk auf einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz zu legen, der bei der Medienkompetenz ansetzt, wird auch im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiter an technischen Lösungen und alten Sichtweisen festgehalten.

Das Feld einer zeitgemäßen Medienkompetenzvermittlung durch Aufklärung und Information für Jugendliche fehlt im Vertragswerk leider. Die Wahrnehmung der jungen Menschen als lediglich passive Mediennutzer ist längst Geschichte. In sozialen Netzwerken oder auf Plattformen wie YouTube produzieren die jungen Menschen selber schon. Von daher muss die Kompetenz der jungen Menschen auch ganz anders eingeschätzt werden.

Ein effektiver und wirksamer Jugendmedienschutz erfolgt am besten durch die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medieninhalten. Jungen Menschen muss die Fähigkeit zur Einordnung und Wissen über Wirkungsweisen vermittelt werden. Für problematische Inhalte müssen sie sensibilisiert werden. Inhalte unzugänglich zu machen, ist nicht völlig falsch, aber immer unvollkommen; denn meistens werden die Jugendschutzprogramme gar nicht installiert. Darüber hinaus haben junge Menschen oft Zugang zu Geräten von anderen Leuten.

Wir begrüßen, dass nach einer Evaluation die Rundfunkbeiträge angepasst werden und es zu sinnvollen Entlastungen kommt. Das wurde schon mehrmals betont. Auch wir finden es richtig, dass es privilegierte soziale Einrichtungen, wie Kindergärten, Kitas, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, gibt. Auch das Vorhaben, die Zahlungsmodalitäten für kleine und mittlere Unternehmen zu ändern, findet unsere Zustimmung. Die Veröffentlichungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten haben gezeigt, dass das finanziell durchaus darstellbar ist.

Lassen Sie mich noch kritisch anmerken, dass wir in dem weiteren Meldedatenabgleich zwischen GEZ und Meldeämtern zum 1. Januar 2018 einen starken datenschutzrechtlichen Eingriff sehen. Dieser ist nicht gerechtfertigt, da die GEZ bereits einmal vollen Zugriff auf alle Meldedaten der Bürgerinnen und Bürger hatte. Eine Wiederholung dessen ist nicht verständlich; dann müsste man permanent diese Daten übermitteln. Es ist nicht klar, warum das jetzt noch einmal gemacht werden sollte.

Unter dem Strich können wir dennoch ein positives Fazit ziehen. Insgesamt führt dieser Staatsvertrag zur Verbesserung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Ich denke - wie es Herr Hövelmann angedeutet hat -, dass wir in den

Ausschussberatungen auch ein positives Votum abgeben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Frederking, ich bedanke mich für Ihren Redebeitrag. - Als Nächster spricht Herr Abg. Kurze von der CDU.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Rundfunkrecht unterliegt aufgrund der Digitalisierung tiefgreifender Veränderung. Der Landtag hat in der vergangenen Wahlperiode den Rundfunkstaatsvertrag viermal geändert, darunter a) die Reform zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hin zum Beitragsmodell, b) die erstmalige Senkung des Rundfunkbeitrages, wenn auch nur um bescheidene 48 Cent, c) die Neuregelung der Aufsicht des ZDF und d) das Verbot regionaler Werbung durch bundesweit verbreitete private Rundfunkprogramme zur Sicherung der regionalen Medienvielfalt.

Bei dem uns jetzt vorliegenden Entwurf eines Fünften Medienrechtsänderungsgesetzes steht nicht nur eine einzelne Maßnahme im Vordergrund, wie es zuletzt bei der Umsetzung des 16., 17. und 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrages der Fall war; es wird stattdessen eine ganze Reihe von Veränderungen vorgenommen, die von den Ministerpräsidenten zum 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag verabredet worden sind.

Dazu gehört die Beauftragung eines Jugendangebotes im Online-Bereich. Für das Programm werden bei den Anstalten etwa 45 Millionen € veranschlagt. Damit wird die Ersparnis durch den Verzicht auf zwei digitale Spartenprogramme durch die nun doch erfolgende Schaffung eines neuen Programms weitgehend aufgehoben.

Richtig ist: Jugend braucht ein jugendgerechtes Programm. In dem neu einzufügenden § 11g Abs. 1 Satz 2 des Entwurfes eines 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages heißt es deshalb auch völlig zu Recht:

„Die Lebenswirklichkeit und die Interessen der jungen Menschen sollen im Mittelpunkt stehen.“

Grundsätzlich muss aber die Frage erlaubt bleiben: Brauchen neue Inhalte zwangsläufig auch neue Strukturen? Wir als CDU-Fraktion werden jedenfalls sehr genau darauf achten, dass der Jugendkanal sein vorgesehene Budget einhält.

Unsere Befürchtung ist: Sollte die Nachfrage nach dem Jugendangebot unter den Erwartungen bleiben, werden die Befürworter des Jugendkanals

nicht das Angebot selbst hinterfragen, sondern die Beschränkung auf den Online-Bereich kritisieren. Dann ist auch das Rufen nach mehr Geld und nach einer Ausweitung des Fernsehens nicht mehr weit. Wir alle wissen, dass es im Vorfeld Schätzungen gab, nach denen ein Jugendangebot am Ende 90 Millionen bis 100 Millionen € kosten könnte.

Wer mit den Menschen draußen spricht, der weiß: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht Akzeptanz. Deshalb ist es richtig, dass der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch Entlastungen vorsieht. Mit dem Entwurf werden einige der Ergebnisse der Evaluierung der Auswirkungen der Reform der Rundfunkfinanzierung im Rundfunkstaatsvertrag berücksichtigt.

Kindergärten und Schulen - das wurde schon erwähnt - werden künftig nur noch ein Drittel des Rundfunkbeitrages zahlen und werden so finanziell entlastet. Die Veranlagung von Unternehmen erfolgt künftig wahlweise nach Vollzeitäquivalenten oder nach Köpfen. Das bedeutet insbesondere für Unternehmen mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung eine spürbare Entlastung.

Im privaten Bereich werden die Befreiungsregelungen beim Rundfunkbeitrag erweitert. Die Befreiung oder Ermäßigung innerhalb der Wohnung gilt künftig nicht nur für den Antragsteller, sondern auch für Kinder des Antragstellers, des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners, solange diese nicht älter als 25 Jahre sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle sage ich für meine Fraktion ganz klar: Mit den Änderungen wird nur ein Teil der insgesamt in den Jahren 2013 bis 2016 aufgelaufenen Mehreinnahmen von 1,6 Milliarden € an die Beitragszahler zurückgegeben. Der verbliebene Rest dient jetzt als Rücklage zur Vermeidung enormer Beitragssprünge in den kommenden Jahren. Ich könnte aber auch sagen: Die Rücklage mindert den Anpassungsdruck, in den Anstalten Struktur-reformen vorzunehmen.

Deshalb sage ich für meine Fraktion noch einmal ganz klar: Wenn sich nach einem zweiten Meldedatenabgleich erneut Mehreinnahmen abzeichnen, muss ambitionierter über Entlastungen nachgedacht werden,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

insbesondere bei den Mehrfachveranlagungen bei gewerblichen Fahrzeugen im nicht privaten Bereich und bei Zweitwohnungen im privaten Bereich.

Ich sage auch ganz klar: Es geht nicht, dass Nordrhein-Westfalen im Alleingang Werbung verbietet und damit die Beitragszahler in anderen Ländern über den ARD-Finanzausgleich indirekt

zur Kasse bittet. Damit hat Staatsminister Robra völlig recht: Das Ziel der Beitragsstabilität muss für alle Länder gelten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Jugendmedienschutzvertrag. Dieser wird novelliert. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die Erfordernisse des digitalen Zeitalters müssen auch im Jugendmedienschutz angepasst werden. Alters- und Einsatzbeschränkungen aus dem analogen Bereich gelten künftig auch im digitalen Bereich - und umgekehrt. Diese Änderung ist folgerichtig; denn ein Film ist nicht dadurch weniger jugendgefährdend, dass er im Internet statt auf Video gezeigt wird. Die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle werden ebenfalls gestärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bitten um die Überweisung des Gesetzentwurfs in den dafür zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich möchte Herrn Abg. Kurze für seinen Redebeitrag danken.

Den Redebeiträgen konnte ich entnehmen, dass Sie den Gesetzentwurf in einen Ausschuss überweisen wollen, und zwar in den Europaausschuss. Gibt es weitere Überweisungswünsche, in andere Ausschüsse? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Gesetzentwurf in den Europaausschuss überwiesen wird. Wer für die Überweisung ist, der gibt bitte das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe, das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden. - Danke schön.

Die Schriftführer wechseln jetzt, bitte.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

TTIP- und CETA-Leaks ermöglichen öffentliche Auseinandersetzung mit transatlantischen Geheimabkommen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/55**

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! TTIP und CETA sind zwei Vertragswerke, die die

Rahmenbedingungen für Menschen jenseits und diesseits des Atlantiks grundlegend beeinflussen werden. Sie werden die Lebensrealität von mehreren Hundert Millionen Menschen in den nächsten Jahrzehnten, so sie denn zustande kommen, ganz maßgeblich mitgestalten, und sie werden damit auch Einfluss auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Verteilungsgerechtigkeit insgesamt haben.

Wenn so grundsätzliche politische Entscheidungen anstehen, dann ist es in einer Demokratie völlig normal und im Grunde genommen grundlegend, dass über solche politischen Entscheidungen öffentlich diskutiert wird. Wir haben es hierbei zum ersten Mal mit der Situation zu tun, dass über Vertragswerke, die von nationalen Regierungen in der Perspektive nicht einmal mehr geändert werden können und die grundlegend in die Rechte von gewählten Politikern eingreifen, nicht einmal öffentlich diskutiert wird. An dieser Stelle beginnt bei diesen beiden Vertragswerken, TTIP und CETA, schon der erste Skandal.

Es sind Verträge, die auf undemokratische Weise, weil intransparente Art und Weise, zustande kommen sollen. Das ist ein Punkt, über den sich dieser Landtag verständigen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Demokratie entfaltet ihre Wirkung in Offenheit und Transparenz. Verträge, über die unter solchen Bedingungen verhandelt wird, sind keine demokratischen und transparenten Verträge.

Selbst Parlamentarier, die darüber abstimmen - das werden nicht wir sein, sondern die Bundestagsabgeordneten, die Europaabgeordneten und die Mitglieder des Bundesrates -, sind bisher kaum in der Lage, sich über die entsprechenden Entwürfe des Vertragstextes seitens der Europäischen Kommission und der amerikanischen Administration zu informieren, bzw. sie sind nur eingeschränkt dazu in der Lage, sich zu informieren. Das reicht bis hin zu so paradoxen Geschichten, dass sie zwar hineinschauen dürfen, sich aber nichts aufschreiben dürfen. All diese Dinge belegen, dass hierbei etwas schief läuft. All diese Dinge belegen, dass es so grundsätzlich nicht gehen kann.

Nur durch einen Akt des zivilen Ungehorsams, nämlich durch die Veröffentlichung - man muss sagen: die leider illegale Veröffentlichung - sowohl des TTIP-Papiers durch Greenpeace Niederlande als auch - kurzer Bogen zu dem vorherigen Punkt - durch die „Tagesschau“ bei CETA vor einem Jahr ist die demokratische Öffentlichkeit überhaupt in der Lage, belastbar über diese Dinge zu diskutieren. Erst ziviler Ungehorsam hat es

überhaupt möglich gemacht, dass wir uns heute über die Verhandlungsstände seitens der Europäischen Kommission und der US-amerikanischen Seite unterhalten können. Deswegen sagen wir auch in unserem Antrag: Herzlichen Dank! Das war ein Akt der Demokratie, diese Form des zivilen Ungehorsams.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD, von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Worum geht es bei diesen Verträgen? Geht es, wie häufig kolportiert wird, darum, dass die US-amerikanische Seite uns Europäer über den Tisch zieht, dass sie ihre übermächtigen Interessen gegen uns durchsetzt und dass die Europäische Kommission wie ein Kaninchen vor der Schlange sitzt und die eigenen europäischen Interessen nicht durchsetzt? Diese Dinge werden oft kolportiert. Ich sage Ihnen, liebe Kollegen, diese Sicht auf dieses Vertragswerk ist falsch. Sie ist grundfalsch. Es geht um völlig andere Dinge.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollen ganz andere Interessen geschützt und ganz andere Mechanismen durchgesetzt werden. Dieses Vertragswerk, und zwar beide, sowohl CETA als auch TTIP, bilden nichts anderes als die Selbstbeschränkung von Politik, die Selbstentmachtung von Politik gegenüber den Interessen des Marktes oder - wenn man ehrlicher ist - gegenüber den Interessen global agierender Unternehmen.

Diese Vertragswerke haben nichts anderes zum Inhalt als eine politische Selbstbeschränkung gegenüber denjenigen, die als global agierende Unternehmen natürlich Gewinn- und Expansionsinteressen haben. Das ist der Kern. Diese Interessenslage ist spiegelgleich jenseits und diesseits des Atlantiks. Es gibt die gleichen Verlierer, nämlich soziale, ökologische und gemeinwohlorientierte Standards, in den USA und in Europa, und es gibt die gleichen Gewinner, nämlich die global agierenden Unternehmen jenseits und diesseits des Atlantiks, die mit diesen Vertragswerken ihre Interessen durchsetzen wollen und die, ja, tatsächlich geschützt werden wollen.

Wovor sollen diese Unternehmen mit diesen Verträgen geschützt werden? - Im Wesentlichen geht es um die sogenannten Investorenschutzabkommen. Das heißt, ein Investor soll geschützt werden. Wovor soll denn nun ein Investor mit diesen Verträgen geschützt werden? - Erstens. Er soll vor Regierungen und Parlamenten geschützt werden, die soziale Standards nicht nur erhalten, sondern auch ausdehnen wollen.

Dieses Vertragswerk soll dazu dienen, dass zum Beispiel Arbeitsschutzregularien, Arbeitnehmerrechte, wie wir sie in Teilen der Europäischen

Union, aber eben auch in Teilen der USA haben, nicht weiter ausgebaut oder nicht gesichert werden dürfen; denn - das ist die Logik -: Wenn Arbeitnehmerinteressen umgesetzt werden, dann könnte das zur Gewinnminimierung eines Unternehmens führen, eines Investors, der sich hier angesiedelt hat. Davor soll dieser Investor geschützt werden.

Die Politik begeht mit diesen Verträgen den gefährlichen Weg, diese Form der Selbstbeschneidung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu realisieren. Wer für Arbeitnehmerinnenrechte ist, wer für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist, der muss ein solches Ansinnen ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD, von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Darüber hinaus geht es - zweitens - um die Frage der ökologischen Standards, um die Frage der Sicherung ökologischer Standards im Bereich von Investoren und im Bereich des internationalen Handels.

In diesem Bereich sieht es genauso aus. Wir haben eine ähnliche Situation: Bei jeder Verschärfung ökologischer Standards, bei jeder Verbesserung in diesem Bereich kann natürlich ein Unternehmen damit argumentieren, dass diese Verbesserung ökologischer Standards den eigenen Unternehmensgewinn minimiert. Ich werde Ihnen nachher ein milliardenschweres Beispiel dafür geben.

Damit haben wir die Situation erreicht, dass Politik, wenn sie ein solches Abkommen unterschreibt, in der Perspektive keine Handlungsfähigkeit mehr hat, um auf neue ökologische Herausforderungen und auch auf neue Mehrheiten in der Gesellschaft zu reagieren.

Wir haben gerade bei uns ein kleines Beispiel in der politischen Wirklichkeit, nämlich das Verklagen der Bundesregierung durch einige Stromkonzerne beim Ausstieg aus der Atomenergie. Ein solcher politischer Schritt würde nach diesem Vertragswerk de facto unmöglich werden, weil sich jeder Politiker, der sich dafür entscheidet, ruck zuck einem milliardenschweren Risiko ausgesetzt sieht. Ein Unternehmen könnte vor einem privaten Schiedsgericht klagen, um sich dagegen zu wehren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist doch jetzt schon so!)

- Die Unternehmen haben nur schlechtere Konditionen, als sie sie damit hätten, Kollege Borgwardt. Ich sage gleich noch etwas zu den privaten Schiedsverfahren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Deutschland hat 78-mal gewonnen!)

Es gibt ein drittes Problem: das Problem des sogenannten Rekommunalisierungsverbotes. Wir haben die Situation, dass in diesen Investorenschutzabkommen, in diesen Marktschutzabkommen im Grunde genommen auch Folgendes garantiert werden soll: Wenn sich die Öffentlichkeit, die Politik dazu entschließt, ein bestimmtes Gut - die Gesundheitsversorgung, die Wasserversorgung, meinerwegen auch die Versorgung mit Breitbandinternet - als öffentliche Daseinsvorsorge anzusehen, wenn sie sagt: das ist jetzt öffentliche Daseinsvorsorge, diese Dinge wollen wir öffentlich organisieren und wir wollen sie nicht den Marktregularien überlassen, dann soll ein Stoppzeichen gesetzt werden, weil dadurch eventuelle perspektivische Investitionen von Unternehmen verhindert werden könnten.

Privatanbieter könnten sagen - im Bereich der Kultur ist diese Gefahr übrigens schon jetzt vorhanden; dabei spielt ein drittes Vertragswerk hinein, das wir für heute nicht aufgeschrieben haben, nämlich TiSA -: Wenn ihr bestimmte Dinge im Interesse eurer Bevölkerung öffentlich subventioniert, zum Beispiel Kulturtheater, dann können wir als rein private Organisation demnächst dagegen klagen, wenn wir auf dem privaten Markt ähnliche Dinge anbieten, wegen Wettbewerbsverzerrung.

Das sind Dinge, die mit diesen Vertragswerken durchgesetzt werden würden. Das sind Dinge, die irreversibel sind. Wer einen solchen Weg nicht will, wer Politik als Gestaltungsmacht und -möglichkeit begreift, der darf einen solchen Weg nicht beschreiten, der muss gegen diese Verträge sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD, von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Natürlich kennen wir die Argumentation: Wenn wir den Markt auf diese Art und Weise vereinheitlichen, wenn die Investoren diese Rechtssicherheit haben, dann wird es ein Aufwärts geben, bei den Investitionen, bei den Gewinnen, bei den Arbeitsplätzen; wir werden uns in einem Paradies wiederfinden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das sind neoliberale Glaubenssätze, die wir seit 20 Jahren hören. Wir haben sie übrigens auch bei der Einführung des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA zwischen Mexiko, den USA und Kanada gehört. Alle diese Prognosen sind nicht eingetreten.

Heute haben wir die Situation, dass US-amerikanische Ölkonzerne eine Dependence in Kanada gründen und von dort aus den kalifornischen Bundesstaat auf milliardenschwere Gewinnauffälle verklagen können, weil Kalifornien das Fracking verboten hat. Dies hat NAFTA möglich gemacht.

Das würde in der Perspektive dazu führen - auch wenn Sie, Kollege Gürth, jetzt mit dem Kopf

schütteln -, dass Landesregierungen, Bundesregierungen oder auch die Europäische Kommission überhaupt nicht mehr in der Lage wären, solche Dinge zu realisieren. Wir haben die schlechten Beispiele vor Augen. Lassen Sie uns diese nicht wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD, von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es gibt einen nächsten Grund. Wenn es diese Freihandelszone geben sollte - die Europäische Union der 28 und die USA, verbunden auch noch über NAFTA und CETA -, dann haben wir die Situation, dass sich ein Großteil des Weltmarkts in einem eigenen Freihandelsbereich befindet, der ökonomisch außerordentlich stark ist.

Wer eine so große Freihandelszone errichtet, der errichtet sie als Abschottung gegenüber jedem, der nicht dabei ist. Derjenige grenzt sich gegenüber Russland ab, er grenzt sich gegenüber den Schwellenländern Afrikas und Asiens ab und er verschärft noch einmal die ungerechte Verteilung in der Welt, die schon jetzt im Welthandel besteht.

Durch ein solches Freihandelsabkommen haben wir es praktisch mit einer Freihandelszone zu tun, die übermächtig ist gegenüber den anderen, gegenüber den sich mühsam entwickelnden Entwicklungsländern auf dieser Welt, und die zusätzlich radikal zur Verschärfung der Ungerechtigkeit auf dieser Welt beiträgt. Letztlich werden wir auch dies als Fluchtursache wiederfinden. Auch deswegen ist es wichtig, diese Dinge abzulehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kurz zu den privaten Schiedsgerichten. Nicht nur, dass hier Demokratien ein Vertragswerk im Geheimen verhandeln und damit gegen Grundsätze demokratischer Willensbildung verstoßen. Nein, die verhandelnden Seiten sind offensichtlich so skeptisch gegenüber ihrer eigenen Judikative, dass sie einen Nebenverhandlungspart, nämlich die privaten Schiedsgerichte, in dieses Verfahren einbringen wollen. Sie vertrauen offensichtlich nicht einmal ihrer eigenen Judikative und wollen private Schiedsgerichtsverfahren in diesem Kontext anbieten.

Wer soll das machen? - Natürlich private Anwälte, die dann, ohne öffentlich tagen zu müssen, auch noch solche Dinge verhandeln und entsprechende Bußgelder bescheiden.

Dazu sage ich ganz deutlich: keine Transparenz, kein Vertrauen in die eigene Judikative, keine Perspektive, auszusteigen. Diese Vertragswerke sind substantiell demokratiefeindlich, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Warum aber passiert das alles trotzdem? - Ein kleines Beispiel; das haben wir alle mitbekommen. Es gibt eine interessante Übernahmeschlacht, und zwar die interessante Übernahmeschlacht des Bayer-Konzerns gegen den US-amerikanischen Monsanto-Konzern. Der Börsenwert von Monsanto beträgt 42 Milliarden €. Bayer hat bereits 62 Milliarden € geboten, um Monsanto zu übernehmen.

Warum? - Ganz einfach: Monsanto ist berühmt und berüchtigt für zwei Begriffe, und zwar für gentechnisch verändertes Saatgut, das patentiert ist, und für Glyphosat. Das sind die beiden ganz großen Begriffe, die sich mit Monsanto verbinden lassen.

Jetzt will Bayer für 62 Milliarden € Monsanto kaufen. Übrigens: Sowohl bei Monsanto als auch bei Bayer sind die größten Aktienpaketinhaber dieselben. Also diejenigen, die jetzt durch dieses Übernahmeangebot bei Bayer Aktienwerte verlieren, gewinnen sie bei Monsanto in gleicher Art und Weise. Das muss man einfach wissen, damit man nicht auf die nationalistische Schiene geht nach dem Motto: Die Amerikaner gewinnen und die Deutschen verlieren. Es sind im Wesentlichen die gleichen Aktienbesitzer bei Bayer und Monsanto.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die gewinnen auch ohne TTIP!)

Wir haben folgende Situation. Jetzt sind die Leute ein bisschen nervös geworden, und zwar ob dieser großen Risiken und ob dieser riesigen Summen. Dazu sagt die Schutzgemeinschaft Deutscher Kapitalanleger - nun wahrlich kein linker Klub -:

(Frank Scheurell, CDU: Na Gott sei Dank!)

Wenn sie das jetzt machen, muss Bayer dringend hoffen, dass TTIP zustande kommt; denn wenn TTIP nicht zustande kommt - ich zitiere -, dann könnte Bayer drohen, dass man eine US-Tochter habe, die keinen Zugang mehr zum europäischen Markt hätte, und umgekehrt. Wenn TTIP nicht durchgesetzt wird, wird diese Übernahme ein Flop. Wenn TTIP durchgesetzt wird, ist es eine Gelddruckmaschine für Bayer und Monsanto. Das sind die wirklichen Interessen, die hinter diesem Vertragswerk stehen.

Wer Demokrat ist, wer die Dinge wirklich politisch organisieren will und wer die Zukunft der Gesellschaft in der Hand haben will und sich nicht diesen Interessen ausliefern will, der muss gegen diese Verträge stimmen. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gallert, sind Sie fertig?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Das ist schön.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe schon geahnt, dass Sie hinter mir geatmet haben.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Dann bedanke ich mich für Ihre Rede. Herr Gürth hat noch eine Frage. Würden Sie eine Frage zulassen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber von Herrn Gürth immer. Er hat mir nämlich verraten, dass er fünf Jahre lang darauf gewartet hat, das jetzt endlich wieder tun zu können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Detlef Gürth (CDU):

Ich werde sehen, ob sich Freude bei Ihnen und mir zugleich entwickelt. Ich hoffe es.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber sicher doch.

Detlef Gürth (CDU):

Darauf freuen wir uns. - Sie hatten eingangs zu den Verhandlungsständen, die angeblich Greenpeace geleakt hat, geredet. Meine Fragen:

Erstens. Haben Sie die geposteten Seiten, die zugänglich sind, gelesen?

Zweitens. Wenn ja, stimmen Sie dann an der Stelle darin zu, dass die Veröffentlichungen, die durch Greenpeace geleakt wurden, überhaupt keine Neuigkeiten und auch keine Verhandlungsstände, sondern nur die längst und seit Jahren bekannten Verhandlungspositionen der amerikanischen Staaten gegenüber TTIP beinhalten? Das war auch bei Nafta der Fall; das ist nichts Neues.

Insofern stimmt auch Ihre erste Aussage nicht, weil es keine Verhandlungsergebnisse sind.

Drittens habe ich zum Thema Transparenz von Greenpeace eine Frage. Greenpeace hat als Begründung der illegalen Veröffentlichung dieser Papiere gesagt, dies sei im Dienst der Transparenz erfolgt.

Können Sie sich erklären, wenn es der Transparenz und der Information der Bürger dienen soll, warum Greenpeace diese Informationen zuerst ausgewählten greenpeacefreundlichen Medien zur Verfügung gestellt hat mit der Erlaubnis, diese am Samstag zu veröffentlichen, und alle anderen, Bürger und andere Medien, erst ab Montag 11 Uhr Zugang zu diesen Informationen hatten?

(Henriette Quade, DIE LINKE, lacht)

Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit derer, die Sie per Parlamentsbeschluss belobigen wollen.

Viertens ein großes Thema, das ich auch ernst nehme, das sogenannte Rekommunalisierungsverbot. Das würde ich sehr kritisch sehen, genauso wie Sie. Sie haben so gesprochen, als ob das schon Realität oder Bestandteil der jetzigen Verhandlungen sei.

Ich habe wirklich mit großem Aufwand in den letzten 48 Stunden versucht, alles zu lesen, was zu diesem Thema zugänglich ist. Aber ich habe keinen Link und keine Position gefunden, bei der ich diesen Verhandlungsstand lesen konnte, der die Sorge berechtigt, dass das Rekommunalisierungsverbot verhandelt wurde.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Man lernt gern dazu; deshalb frage ich.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Reden Sie noch, Herr Gürth?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Gleich danach!)

Eine interessante Variante, die Redezeit zu verlängern. Aber okay, das machen wir gern.

Zu Ihren ersten beiden Punkten. Sie sagen, im Grunde genommen hätten sie gar nichts Neues gesagt; das sei doch alles schon bekannt gewesen. - Also Herr Gürth, wenn das wirklich schon alles bekannt gewesen ist und wenn überhaupt nicht Neues dabei war,

(Zuruf von Birke Bull, DIE LINKE)

dann könnte Ihnen doch völlig egal sein, dass Greenpeace die anderen erst Medien zwei Tage später unterrichtet hat als die greenpeacefreundlichen Medien.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Wenn überhaupt nichts Neues darin stand, dann ist das doch völlig egal. Wir haben jahrelang nichts davon gehört und Greenpeace hat - - Ich kenne übrigens sogar Landesregierungen, die Pressekonferenzen zu Antworten auf Fragen von Abgeordneten veranstalten, bevor die Abgeordne-

ten die Antworten haben. So etwas gibt es. So etwas nennt man Pressearbeit.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Außerhalb Sachsen-Anhalts natürlich, in Brandenburg wahrscheinlich!)

- Dazu sage ich ausdrücklich: Ich kenne die von hier, Herr Borgwardt. Ihnen fehlt die Erfahrung der Opposition, das ist schon klar.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wir haben im Grunde genommen eine Situation, dass die hehren Beteuerungen, es gehe um die Standardsicherung und es gehe ausschließlich darum, dass die Blinker die gleiche Farbe hätten, und es gehe überhaupt nicht um ökologische oder soziale Standards, natürlich mit dem Abrufen der entsprechenden Verhandlungspositionen, die übrigens auch nicht immer transparent gewesen sind, durchaus eine völlig neue Dimension der Öffentlichkeit gehabt haben.

Wissen Sie, Herr Gürth, es ist doch interessant: Ich und einige andere auch hatten am letzten Wochenende Parteitag. Ich hoffe, Sie nicht alle; denn das ist nicht immer vergnügungssteuerepflichtig.

(Minister André Schröder: Da fliegen keine Torten!)

Es war eine Vertreterin der kanadischen Botschaft bei mir, mit der ich mich unterhalten habe. Sie wollte sich mit mir über meine Partei unterhalten. Dann habe ich gekontert, ich wolle mit ihr über CETA reden.

Ich habe gesagt: Es ist doch interessant, was dabei herausgekommen ist, unter anderem die Geschichte mit den Schiedsgerichten. Darauf sagte sie: Aber Herr Gallert, die privaten Schiedsgerichte sind doch eine Forderung der Europäischen Union; damit haben wir doch gar nichts zu tun. Darauf sagte ich: Sehen Sie, werte Kollegin, hätten sie die geleakten Papiere gelesen, wüssten Sie, dass auch die kanadische Seite und die US-amerikanische Seite ausdrücklich auf diese private Schiedsgerichtsbarkeit bestanden haben.

Es waren also offensichtlich durchaus Neuigkeiten enthalten; die Kollegin wusste das noch gar nicht. Insofern waren die Dinge außerordentlich interessant.

Die Rekommunalisierungsverbote - na ja, ich sage es einmal so, Herr Gürth: Ich kann Ihnen garantiert nicht die konkrete Stelle innerhalb der 240 Seiten nennen; das stimmt allerdings. Aber so ganz fremd könnte Ihnen das eigentlich nicht vorkommen. Sie haben das sogar selbst einmal gemacht. Können Sie sich an das Investitionsvorfahrtsgesetz oder so ähnlich erinnern? Daran waren Sie damals schuld. Ich will das noch einmal

betonen. Sie können sich das auch auf die Fahnen schreiben. Damit haben Sie für die Kommunen selbst solche Regelungen geschaffen.

Das führt heutzutage übrigens dazu, dass wir im Bereich des Breitbandausbaus riesige Millionen-summen an Fördermitteln ausgeben, die wir fast ausschließlich leider immer noch an private Firmen geben, anstatt unseren kommunalen Unternehmen dadurch eine zusätzliche wirtschaftliche Chance zu eröffnen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist abenteuerlich!)

Dazu sage ich: Diese Entwicklung ist falsch und diese Entwicklung steckt sehr wohl auch in diesen Bereichen. Ansonsten würde nämlich niemand auf die Idee kommen, sogenannte Listen von nicht von diesen Verträgen erfassten Dingen zu erstellen. Sie kennen sicherlich den Streit um das Abwasser, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Wenn das nicht das Problem wäre, müsste man sich nicht über solche Listen streiten.

Wir wissen aber nicht, was wir in der Perspektive als Daseinsvorsorge definieren. Wir wissen nicht, welche Dinge für die Öffentlichkeit in der Perspektive wichtig sind. Deswegen ist dieser Vertrag falsch und deswegen bleiben wir bei unserer Position. - Danke, Herr Gürth.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Scheurell hat noch eine Frage an Herrn Gallert.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, in der Beantwortung der Frage klang heraus, dass der Fall, in dem private Unternehmen wirtschaftliche Aufträge bekämen, lange nicht so gut sei, als wenn kommunale Betriebe diese Aufträge bekämen.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ach, Herr Scheurell!)

- Das müssen Sie sich jetzt einfach anhören. Ich höre Ihnen doch auch zu.

(Zuruf von der LINKEN: Haben Sie nicht!)

- Ich höre doch die Widersprüche.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Der Widerspruch gehört zur Demokratie! - Unruhe)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Die Frage, bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Jetzt kommt die Frage.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich höre.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert! Ein Großteil der Bevölkerung, für den auch Sie jeden Tag kämpfen, um Arbeitsplätze zu schaffen, um tariflich entlohnt zu werden, ist in der privaten Wirtschaft beschäftigt. Die große Masse der Bevölkerung ist sicherlich nicht in kommunalen Betrieben beschäftigt.

Was ist jetzt schlecht daran, wenn durch diese Digitalisierungsanstrengungen Aufträge an die private Wirtschaft gehen? Erzählen Sie das vielleicht auch den Bürgern. Das interessiert sie auch.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nehmen wir einmal dieses Beispiel. Übrigens Herr Scheurell, wissen Sie, wer mir die Dinge am besten erläutern und erklären konnte, die ich gerade genannt habe und die Sie gerade noch einmal genannt haben, beispielsweise die Sache mit den Zuschüssen für den digitalen Breitbandausbau? - Der Chef des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. Sachsen-Anhalt. Wissen Sie, wer das ist?

(Frank Scheurell, CDU: Herr Herrmann!)

- Ja, aus Wittenberg.

(Frank Scheurell, CDU: Ich weiß!)

- Mensch, Sie haben Ihren Laden dort nicht im Griff, das muss ich einmal sagen. Das ist eindeutig.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Er hat es ganz einfach erklärt: Es geht hierbei um öffentliche Mittel; es geht um Fördermittel. Es geht nicht um Aufträge, die wir natürlich auch an Private vergeben können, sondern es geht um Subventionen, um Subventionen, die dazu dienen, ein Geschäftsfeld zu erschließen.

An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Das ist ein zukunftsfähiges Geschäft. Deswegen ist es fatal, dass wir zum Beispiel durch solche Dinge Steuergelder nicht durch eine Auftragsvergabe, sondern in Form von Subventionen ausgeben, um öffentliche Daseinsvorsorge - nur das ist der Grund - zu realisieren.

Anstatt damit die eigene kommunale Finanzkraft über die eigenen kommunalen Unternehmen zu stärken, geben wir das ausschließlich an Firmen, deren Gewinnabführung sowieso nach sonst wo geht und die meist nicht vor Ort präsent sind.

Dazu sage ich: Das ist aus meiner Sicht ein Fehler.

Bei den Windparks ist das übrigens ähnlich. Dort haben wir diese Geschichte auch gemacht.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir sind beim Breitband!)

- Wir sind bei dem Thema Breitband, aber bei den Windparks ist es ähnlich.

Wir haben viel zu wenige Bürgerparks in dem Bereich, in dem die entsprechenden Mittel - -

(Ulrich Thomas, CDU: Wir sind beim Breitband!)

- Ich bin aber bei Windparks. Herr Thomas, er hat mich gefragt und nicht Sie.

(Ulrich Thomas, CDU: Aber zum Breitbandausbau!)

Jetzt haben wir im Grunde genommen die Situation, dass wir unsere kommunalen Betriebe in Feldern beschnitten haben, bei denen es gut möglich gewesen wäre, Gewinne zu realisieren. Diese Gewinne fließen jetzt ab, diese fließen aus dem Land. Deswegen finde ich das nicht gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, Sie gestatten eine Nachfrage zum besseren Verständnis dazu?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Gallert, gerade im Bundesland Sachsen-Anhalt gibt es viele hiesige private Unternehmen, die diese Digitalisierung mit diesen Fördermitteln vorbereiten. Sie sagten richtigerweise, dass das ebenfalls Steuermittel sind, welche eventuell auch aus der Steuerkraft genau dieser Unternehmen entstammen.

Herr Gallert, Sie sind Realpolitiker und Sie sind auch bei den LINKEN Realpolitiker und das ist auch nicht immer leicht für Sie; das verstehe ich.

(Birke Bull, DIE LINKE: Geht so! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Scheurell, da sind wir im Klub.

Frank Scheurell (CDU):

Zum Parteitag vom vergangenen Wochenende: Der, den Sie am wenigstens mochten, war gar nicht anwesend. Daher kann es so schlimm nicht gewesen sein.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Frage! Frage!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, jetzt könnten Sie intervenieren.

Frank Scheurell (CDU):

Jetzt singen Sie doch gleich eine Arie.

(Mario Lehmann, AfD: Frage oder Profilierungsschau?)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Machen Sie mal, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Machen Sie mal, ja genau. - Ist das anderes Geld, wenn Subventionen, die auch aus dem Steueraufkommen der Bevölkerung resultieren, in die Unternehmen fließen? Außerdem ist es so - Sie nannten vorhin Herrn Herrmann -, dass der VKU stets und ständig darum bemüht ist, sich neue Geschäftsfelder zu erarbeiten und zu erschließen, das liegt doch in der Natur der Sache. Herr Gallert, das ist nicht der Punkt.

(Zurufe von der LINKEN)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, ja, okay. - Also noch einmal: Es geht um öffentliche Daseinsvorsorge, und es geht um Subventionsmittel, die für die Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge als Fördermittel herausgehen.

Dazu sage ich: Wenn es um den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge geht, finde ich es gut, vernünftig und besser, wenn solche öffentlichen Mittel tatsächlich in Unternehmen gehen, die aufgrund ihrer Eigentümerstruktur dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Darin mögen wir uns unterscheiden. Das halten wir aus, Herr Scheurell, beide, Sie und auch ich.

Deswegen sage ich noch einmal ganz klar: Solche Entwicklungen haben wir immer zu verhindern versucht. Damals war es eine Geschichte im Kleinen, jetzt ist es etwas ganz Großes. Deswegen sind wir dagegen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich sehe, es gibt keine Fragen mehr. Daher danke ich Herrn Gallert. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Felgner.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! TTIP ist für viele Menschen nach wie vor ein Reizwort. Das gilt auch für Abgeordnete. Nach zwei Landtagsbeschlüssen zum Thema stehen

die beiden Freihandelsabkommen heute erneut auf der Tagesordnung. Das ist auch verständlich. Vielen Menschen in Deutschland und Europa machen diese Verträge Sorgen.

(Birke Bull, DIE LINKE: Zu Recht!)

Diese Sorgen und Ängste müssen wir zwar ernst nehmen, jedoch muss man auch fragen: Inwiefern sind diese Sorgen berechtigt? Und: Bietet TTIP für unsere Wirtschaft nicht deutlich mehr Chancen als Risiken?

Der wohl häufigste Vorwurf besteht darin, dass bei den Verhandlungen Standards und Lebensqualität in Europa und Deutschland geopfert würden. Der Bundeswirtschaftsminister und auch viele hochrangige EU-Vertreter haben dazu wiederholt deutlich gemacht, dass in Deutschland und Europa geltende Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards im Rahmen von TTIP nicht verhandelbar sind. Darüber hinaus werden auch künftig ausschließlich demokratisch gewählte Parlamente entscheiden.

Ein zweiter oft genannter Kritikpunkt zielt auf den Investitionsschutz. Aus meiner Sicht bietet TTIP auch bei der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten die Chance für eine grundlegende Reform. Voraussetzung dafür ist, dass die Souveränität der Staaten und ihr Regulierungsspielraum gewahrt bleiben. Dazu fordert die EU die Schaffung eines unabhängigen öffentlich legitimierten und transparenten Investitionsgerichtshofs nach dem Vorbild der bei CETA erzielten Einigung. Auch hierbei ist man aus meiner Sicht auf dem richtigen Weg.

Weitere Kritikpunkte treffen in Berlin und in Brüssel durchaus auf offene Ohren. Eine Einschränkung bestehender Kulturförderungen - Stichworte Buchpreisbindung, Theater und Museen - wird es ebenso wenig geben wie einen Zwang zur Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen wie der Wasserversorgung oder des Gesundheitswesens.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ist das bei CETA auch so?)

Am Ende werden alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament das letzte Wort haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen Monaten ist durch die öffentliche Aufmerksamkeit und die demokratischen Strukturen in Europa viel erreicht worden. Die Transparenz und auch die demokratische Einflussnahme auf die europäischen Verhandlungspositionen haben sich verbessert. Die EU-Kommission hat bei TTIP Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz zu stärken. Dazu gehört, dass Wirtschaftsverbände, NGOs, Gewerkschaften und Vertreter anderer gesellschaftlicher Interessengruppen ihre Positionen

einbringen können und dass sie vor und während der Verhandlungen informiert werden.

Auch die Bundesregierung steht im engen Dialog mit den genannten Akteuren. In den vergangenen Monaten hat das BMWi Dialogveranstaltungen zu TTIP und anderen Abkommen durchgeführt. Die Stellungnahmen und Positionspapiere aller Akteure fließen in die Meinungsbildung und Positionierung der Bundesregierung ein. Hierzu stehe ich auch mit meinen Kollegen auf Länderebene in Kontakt; denn die dort involvierten Ressorts führen diesen Austausch ebenso intensiv.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen notwendigen Diskussionen über die Risiken eines solchen Abkommens darf man aber eines nicht vergessen, nämlich die Chancen für die einheimische Wirtschaft. Durch die transatlantischen Abkommen TTIP und CETA sollen Freihandelszonen entstehen, und das mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstum zu generieren, auch in Sachsen-Anhalt.

Dafür sollen Vorschriften und Regeln in der Wirtschaft Europas und den USA langfristig so gestaltet werden, dass sie besser zusammenpassen. Im Mittelpunkt stehen dabei der Abbau von Zöllen und anderen Barrieren sowie die Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung schutzwürdiger Standards.

Dies alles eröffnet große Chancen, vor allem für den exportorientierten deutschen Mittelstand. Heute sind die USA für Sachsen-Anhalt der größte Exportmarkt außerhalb Europas. Die Ausfuhren - die Zahlen möchte ich Ihnen noch präsentieren - sind seit 2013 fast verdoppelt worden - von 557 Millionen € auf über 1 Milliarde € im Jahr 2015 -, sodass die USA im Ranking unserer Exportländer aktuell schon auf Platz 3 liegen.

Angesichts dieser wachsenden Außenhandelsbeziehungen stehen die Chancen gut, dass unsere Unternehmen vom geplanten Abbau dieser Handelshemmnisse besonders profitieren. Die große Bedeutung der Freihandelsabkommen steht dabei für mich außer Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Europa und die USA erwirtschaften gemeinsam fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistungen. Fast ein Drittel des Welthandels wird über den Atlantik abgewickelt. Für die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie für die USA bietet sich durch das Freihandelsabkommen eine historische Möglichkeit, die nicht leichtfertig vertan werden darf.

Eine engere wirtschaftliche Partnerschaft kann den Wohlstand steigern und die nachhaltige Entwicklung - auch in Sachsen-Anhalt - anstoßen. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass die Verhandlungen erfolgreich sein werden und auch sein

müssen. Dafür ist es wichtig, sachlich an die Verhandlungen heranzugehen. Nicht Ängste sollten im Vordergrund stehen, sondern vielmehr die Chancen, die wir nutzen wollen.

Eines sollte man mit Blick auf die Berichterstattung nicht vergessen: Wie in jeder guten Beziehung bzw. wie auf jedem guten Basar gilt auch bei TTIP: Die Forderungen des Gegenübers sind keine endgültigen Verhandlungsergebnisse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Minister Felgner, ich danke Ihnen. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Herr Gürth spricht für die CDU.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs auf die Worte des Einbringers des Antrags, des verehrten Kollegen Gallert, eingehen. Herr Gallert eröffnete die Debatte und die Begründung zu seinem Antrag mit einer Behauptung, die falsch ist. Sie haben sich hier hingestellt und empört gerufen, erstmalig werde ein Vertragswerk zwischen Staaten und staatlichen Institutionen nicht öffentlich debattiert. Man könne dem am Ende nur zustimmen, wenn es fertig vorliegt. - Das ist falsch. Allein in diesem Landtag debattieren wir zum dritten Mal über dieses Thema.

Zudem: Wenn Sie dieses Prinzip ablehnen, dann dürften Sie auch keinem Rundfunkstaatsvertrag zustimmen. Dabei verhandeln die Staatskanzleien untereinander; am Ende wird der Vertrag ratifiziert. Das heißt: Wenn gewählte Parlamentarier dem zustimmen, tritt er in Kraft, und wenn nicht, dann nicht. Das Prinzip ist das Gleiche.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Dazu gehört auch die Phase der Verhandlungen, bei denen wir gar nicht am Verhandlungstisch sitzen und bei denen uns Herr Robra und der Ministerpräsident nicht die Verhandlungspapiere mit einzelnen Ständen zuschieben, damit wir einmal hineinlesen können. Nein, sie verhandeln dort sachgründig. Aber wir als Parlamentarier versuchen, uns einzubringen - durch Entschließungen, durch Debatten und andere Möglichkeiten -, wie das auch hierbei der Fall ist.

Also: Wer das Verfahren kritisiert, der dürfte prinzipiell keinem Rundfunkstaatsvertrag zustimmen, weil es genau das gleiche Verfahren ist. Das ist genau das gleiche Prinzip.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nicht das gleiche Verfahren!)

Sie schließen Ihre Rede ebenfalls mit einer bemerkenswerten Aussage. Herr Kollege Gallert, Sie sagten am Schluss zum Thema kommunale Daseinsvorsorge wörtlich: Wir wissen nicht, was am Ende herauskommt. Deswegen sind wir dagegen.

Was ist das denn für eine Art, Politik zu machen? Wenn Sie immer so argumentierten, dürften Sie an keiner Verhandlung und Beratung zu irgendeinem Gesetzentwurf teilnehmen, weil Sie nämlich auch nicht wissen, was am Ende der Beratungen in den Ausschüssen herauskommt. Also sind Sie erst einmal dagegen. Wenn Sie das zum Prinzip von Politik erklären, ist das eine bedenkenswerte Herangehensweise.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte, dass wir TTIP, CETA im Besonderen und Handelsabkommen im Allgemeinen als Chance nutzen, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen.

Das Erste, was dazu zu sagen wäre, ist: Es besteht überhaupt kein Grund, zu skandalisieren und sich aufzuregen. Weder Investitionsschutzabkommen noch Handelsabkommen sind neu, auch nicht die Art und Weise, wie sie verhandelt werden. Schon in den 60er-Jahren begann es mit Investitionsschutzabkommen. Allein die Mitgliedstaaten der EU haben inzwischen 1 400 Investitionsschutzabkommen mit Dritten geschlossen. Diese gelten alle und sind alle in Kraft, seit den 60er-Jahren, immer wieder neue.

Handelsabkommen, Freihandelsabkommen sind auch nicht neu. Unter dem Dach der WTO gibt es mehr als 600 solcher Handelsabkommen. Davon sind 350 in Kraft getreten; auch das ist nicht neu.

Die Älteren unter uns - Herr Gallert vielleicht nicht - können sich daran erinnern: Vorläufer von WTO war GATT; da gab es die berühmten GATT-Verhandlungen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja! Und die waren schlimm!)

- Ach, woher wollen Sie wissen, ob die schlimm waren? - Am Ende der GATT-Verhandlungen - die letzte Runde war 1994 -, waren eben nicht nur reine Handelshemmnisse, also tarifäre und nicht-tarifäre, Bestandteile solcher Verträge, sondern auch weitergehende Regelungen: Dumping, Subventionen, Gesundheitsschutzstandards, geistige Eigentumsrechte und anderes mehr. Auch das ist nicht neu; ich rede von 1994. Und so ging es weiter.

Selbst unsere Europäische Union basiert eigentlich auf Handelsabkommen. Im Jahr 1957 waren es die Römischen Verträge, die zur EWG führten,

und im Jahr 1968 gab es die Zollunion, sozusagen als Gründungsfundament der Europäischen Union von heute.

Schauen wir nur einmal, was außerhalb der EU weltweit inzwischen existiert, auf welcher Basis Wettbewerb herrscht, auf welcher Basis unsere Arbeitsplätze sich im Wettbewerb behaupten müssen: NAFTA, die Freihandelszone zwischen Kanada, USA und Mexiko. Auf der Grundlage dieses Abkommens ist eines der größten nordamerikanischen Umweltschutzabkommen - NAAEC - zustande gekommen. ASEAN, eine Freihandelszone über zehn Länder. Mercosur - Südamerika. Oder - auch nicht zu unterschätzen -: Greater Arab Free Trade Area, das GAFTA, von 1997. Das sind 20 Staaten Nordafrikas und der arabischen Halbinsel, die auf der Basis des europäischen Binnenmarkts versuchen, eine gemeinsame Wirtschaftszone zu gründen.

Unter diesem Umfeld müssen sich all unsere Arbeitsplätze in Deutschland und der Europäischen Union künftig behaupten. Also sollten wir es nicht verteufeln, sondern wir sollten lieber die Verhandlungspositionen der EU und unsere deutschen Interessen stärken. Das machen wir nicht, indem wir die Verhandlungen torpedieren. Das machen wir auch nicht, indem wir „Skandal!“ schreien. Das machen wir auch nicht durch weitere Verunsicherungen. Damit haben wir niemandem genutzt, sondern höchstens Schaden angerichtet.

Ich bin dafür, dass wir die Chancen nutzen, dass wir versuchen, Einfluss zu nehmen. Die öffentlichen Debatten tragen vor, was den Bürgern in Europa wichtig ist; das ist auch richtig so. Dann sollten wir am Ende schauen, was dabei herauskommt.

Wenn wir Fakten haben, wenn wir wirklich wissen, was auf dem Tisch liegt, dann müssen das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente der Europäischen Union diesem Vertragswerk zustimmen. Stimmen sie nicht zu, tritt es nicht in Kraft,

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gürth, kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Gürth (CDU):

ja - so wie 140 andere Handelsabkommen unter dem Dach der WTO auch.

Die CDU-Fraktion plädiert für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Ich freue mich auf die Diskussionen in diesem Ausschuss und bitte um Zustimmung zu der Überweisung des Antrags.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gürth, erlauben Sie eine Nachfrage?

Detlef Gürth (CDU):

Ja.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Bitte schön.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Gürth, ich habe mich aufgrund Ihres Satzes gemeldet, in dem Sie gefordert haben, dass man auch die Chancen von TTIP und CETA erkennen sollte.

Ich frage Sie deshalb: Stimmen Sie mit mir überein, dass man Chancen eines solchen Vertrages auch nur erkennen kann, wenn sie sichtbar sind,

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

das heißt, wenn man die Vertragsinhalte auch öffentlich und transparent diskutiert?

Detlef Gürth (CDU):

Kollege Gebhardt, natürlich stimme ich mit Ihnen überein. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, so geht das auch den allermeisten Mitgliedern und Freunden der CDU in Sachsen-Anhalt. Der Stand heute bedeutet, es kann niemand ein sicheres Urteil fällen, ob Chancen oder Risiken überwiegen.

Bei allen großen Vertragswerken ist immer Vorsicht geboten, immer - Vorsicht vor den Heilsversprechen derer, die sich etwas unbedingt wünschen, Vorsicht vor dem Kleinreden der Stärke des Verhandlungspartners. Aber es ist auch Vorsicht vor falscher Skandalisierung und Angstmacherei geboten.

Am Ende geht es uns vermutlich genauso wie Ihnen: Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, dann kann man sich ein Urteil bilden. Was wir jetzt haben, sind Behauptungen derer, die das Abkommen auf den Weg bringen, unterstützt von Gutachten angesehener Institute, ebenso postulierte Risiken, auch unterstützt von Gutachten von Instituten, die diese Position unterstützen.

Am Ende muss man schauen, wie das ausbalanciert ist, und dann liegt ein Vertragswerk da. Ich persönlich sehe mich erst dann in der Lage, mir objektiv ein Urteil zu bilden, ob die Risiken überwiegen oder ob die Vorteile überwiegen. Wenn - -

(Birke Bull, DIE LINKE: So läuft aber der Entscheidungsprozess! Das ist ja das Problem!)

- Das ist dasselbe wie beim Rundfunkstaatsvertrag, aber hundert pro, das ist genau dasselbe.

Man muss denen, die verhandeln, zumindest zutrauen, dass sie nicht alle Verbrecher sind, komplett verblödet und böseartig.

(Birke Bull, DIE LINKE: Darum geht es nicht. Es geht um die Transparenz!)

- Ich traue denen, die verhandeln, schlichtweg zu, dass sie kompetent sind und ihrem Eid gerecht werden, nämlich den Völkern Europas zu dienen. Das sind europäische Beamte.

(Birke Bull, DIE LINKE: Das ist eine Frage der Perspektive!)

- Ich teile Ihre Skepsis gegenüber Bundeswirtschaftsminister Gabriel und den anderen Partnern in der Europäischen Union nicht.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Ich traue ihm grundsätzlich zu, dass er versucht, das Beste für die Interessen der Deutschen und für die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union herauszuholen. Dann werden wir sehen, wie weit ihm das gelungen ist.

Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, dann ist es wirklich interessant, auf der Basis von Fakten eine sachliche Debatte zu führen. Darauf freue ich mich. Aber jetzt ist die eine Seite da, die postuliert Befürchtungen, die stellt Behauptungen in den Raum, es sei irgendwas Schlimmes schon an der Wand zu sehen, was gar nicht stimmt. Es wird einfach behauptet, aber es stimmt nicht.

Auf der Grundlage dieser Stimmungsmache einer Empörungsindustrie, die davon auch lebt, weil sie damit Sponsoring und Werbung einfährt, wird Verängstigung geschürt.

Wenn wir aber eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf der Basis von Verängstigung sich nichts mehr traut zu vereinbaren, zu regeln

(Birke Bull, DIE LINKE: Da hilft Transparenz!)

und neu anzugehen, dann stehen wir wirklich vor einer schlechten Zukunft. Davor will ich nur noch einmal warnen.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gürth, es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Poggenburg, bitte.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gürth, Sie sagen ganz richtig und sachlich, wir sollten aus diesen Verhandlungen das Beste herausholen und das nicht verteuern. Das klingt erst einmal sachlich und gut. Aber stimmen Sie nicht mit mir überein, dass es, wenn eine Verhandlung unter diesen Umständen stattfindet - man möchte sagen im Hinterzimmer, konspirativ -, völlig egal ist, über

was inhaltlich überhaupt verhandelt wird, und dass schon aus dieser Sache heraus so etwas abzulehnen ist? Das ist meine Frage an Sie. - Danke.

Detlef Gürth (CDU):

Kollege Poggenburg, da stimme ich Ihnen überhaupt nicht zu, weil das ein grundlegendes Verhandlungsverständnis für alle großen Verträge ist. Ich habe eingangs in meiner Rede zitiert, auf welcher Basis wir zu diesem Wohlstandsniveau gekommen sind.

Wir haben 1 400 Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Dritten und wir haben rund 350 in Kraft getretene ratifizierte Handelsabkommen auf der Welt zum Großteil mit EU-Mitgliedstaaten oder teilweise auch mit der EU. Die haben es unseren Unternehmen vom Mittelständler bis zum größeren Konzern erst einmal ermöglicht, in Märkte vorzudringen und sich da zu behaupten.

Ich kann Ihnen Beispiele nennen, wo ein Großteil mittelständischer Industrie nie eine Chance bekommen hätte, wenn die Handelshemmnisse nicht durch gemeinschaftliche Abkommen abgebaut worden wären.

Die Verhandlungsmechanismen sind immer gleich. Es werden Interessen postuliert. Die Interessen kommen an die Politik. Dann werden Regierungen und Parlamente dafür interessiert, und dann muss man sich dazu durchringen, ein solches Abkommen anzustreben. Dann werden Verhandlungspartner benannt und dann wird verhandelt.

Ich habe aus einem ganz einfachen Grund noch einmal die Empörungsindustrie kritisiert, weil das auch nachvollziehbar ist: Was ist denn jetzt nach diesen Greenpeace-Leaks konkret passiert? Dann überlegen Sie einmal, ob das unsere Verhandlungsposition gestärkt oder eher geschwächt hat.

Es wurden Teile aus den Unterlagen - das sind nur Teile der Unterlagen, nicht ganz 250 Seiten, Herr Gallert; die sind nicht lesenswert, aber das kann man einmal machen - veröffentlicht mit der Behauptung, ein gewisser Verhandlungsstand sei erreicht, was un wahr ist. Es ist lediglich die Position einer Verhandlungsseite aus einer Datei veröffentlicht worden.

Wer das wirklich liest - ich empfehle es Ihnen; auf dieser Basis kann man gut diskutieren -, der wird feststellen: Nichts von dem ist wirklich neu. Wer sich mit der Thematik befasst, konnte das in der „Wirtschaftswoche“, im „Handelsblatt“ und in anderen Magazinen schon seit Jahren lesen, weil das schon lange die Position der Vereinigten Staaten bei anderen Handelsabkommen war. Wir sollten nur nicht allem zustimmen. Aber es wird erst einmal behauptet.

Was ist aufgrund dieser Tatsache denn erfolgt? Es entsteht ein öffentlicher Druck. Was macht die EU-Kommission? Ich kann das nachvollziehen, die EU-Kommission postet mittlerweile ihre Verhandlungspositionen, die sie einbringen will bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten.

Jetzt sagen Sie mir einmal, ob das besser oder schlechter ist, um ohne Gesichtsverlust und taktisch zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen, wobei man ein Maximalziel hat, dem man sich nähern will. Ist man dann taktisch besser aufgestellt in den Verhandlungen, um die Ergebnisse, die man wünscht, zu erreichen? Ich sage einmal, das Verfahren torpediert eher die Chancen, als sie zu befördern. Deswegen ist das zu kritisieren.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Farle, Sie haben noch eine Frage.

Robert Farle (AfD):

Ich habe nur eine kurze Frage. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es eine Entmachtung der nationalen Parlamente bedeutet, wenn die EU, die gar nicht dafür legitimiert ist, anstelle der einzelnen Länder solche Geheimverhandlungen mit den USA durchführt, die schwerwiegende Konsequenzen für alle beteiligten Staaten in der EU haben, und die Länder, die in der EU sind, eigentlich ihren Senf erst dazugeben können, wenn alles vorbei ist?

Zweite Frage dazu. Wieso setzt sich Frau Merkel - ich finde das sehr verdächtig - so massiv für dieses TTIP-Abkommen ein, während mittlerweile sogar Herr Gabriel so langsam aber sicher von der Geschichte Abstand nimmt?

Detlef Gürth (CDU):

Vielen Dank für Ihre Fragen. Die erste Frage ist ganz einfach zu beantworten. Ich stimme Ihnen nicht zu, weil das überhaupt keine Entmachtung der Parlamente ist. Da müssen Sie sich einmal die Genese solcher Abkommen anschauen, dann wird das ganz klar.

An erster Stelle stand der Wunsch, zu einem solchen Abkommen zu kommen. Es gibt eine Reihe von Handelsabkommen, die die USA mit Dritten geschlossen haben, und es gibt eine Reihe von Handelsabkommen, die Mitgliedstaaten der EU für sich wiederum mit anderen Staaten geschlossen haben.

Jetzt wissen wir aber, dass alleine der Anteil der Europäischen Union- unseres Wirtschaftsraumes - am Welthandel in den letzten Jahren dramatisch zurückging. Um mithalten zu können, muss die EU geschlossen auftreten und nicht einzelne Staaten.

Deswegen haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union schon vor langer Zeit gemeinsam beschlossen, in einem Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada - weil sie es nicht zusammen wollten, getrennt - die Interessen unserer Arbeitsplätze, unserer Industrien, unserer Unternehmen, unseres Arbeitsmarkts und unserer Bürger so zu schmieden, dass beide Vorteile haben. Das kann nicht ein einzelner Mitgliedstaat alleine schaffen.

Um das auf den Punkt zu bringen: Wir haben ungefähr 50 % der Weltproduktion. Wenn man Kaufkraftparitäten nimmt - das ist die Größenordnung, mit der Wirtschaftswissenschaftler arbeiten -, bedeutet das ungefähr 40 % vom Welt-BIP. Das geht unter, das können Sie nicht als Deutschland, das kann Polen nicht alleine, das kann Österreich nicht alleine verhandeln. Deswegen haben sie gesagt, wir machen das zusammen.

Dann sind die Verfahren wie immer bei allen zwischenstaatlichen Abkommen: Es gibt Verhandlungskommissionen, die verhandeln, die berichten auch Zwischenstände der Exekutive, und dann wird weiterverhandelt.

Parallel dazu äußern sich auch die Parlamente. Das Europaparlament hat es gemacht, wir machen es heute zum dritten Mal, obwohl wir gar nicht zuständig sind, und die anderen nationalen Parlamente machen das auch.

Die, die verhandeln, müssen im Hinterkopf haben, wenn das nicht alles für die Katz gewesen sein soll - ein paar Flüge nach New York oder so -, wenn etwas herauskommen soll, muss ich so verhandeln, dass auch mein nationales Parlament zustimmt. Das sind die Verfahren. Das ist ganz logisch.

Zu Herrn Gabriel muss ich mich nicht groß äußern. Herr Gabriel hat vieles zu dem Thema gesagt. Wenn man das zusammenlegt, würde ich sagen: In übergroßer Mehrheit - ich habe es einmal nachgelesen - ist der für dieses Handelsabkommen, aber er sagt: Nicht unter allen Bedingungen, nicht unter jeder Bedingung. Das teile ich vollkommen.

Auch wir haben hinsichtlich Umweltstandards, Arbeitsschutzstandards, unserer Wohlstandsstandards und anderer Dinge Voraussetzungen, die wir erfüllt wissen wollen. Das trennt uns nicht von Herrn Gabriel und wahrscheinlich auch nicht von Ihnen.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gürth, ich danke Ihnen. - Ich sehe keine weiteren Fragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir fahren fort mit dem Abgeordneten der AfD Tobias Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir Abgeordnete sind dankbar dafür, dass es in dem Fall der TTIP- und CETA-Leaks möglich war, die geheimen Unterlagen zu TTIP zu veröffentlichen. Aber das Ganze hat auch einen bitteren Beigeschmack, nämlich dass wir als Abgeordnete, aber auch die Abgeordneten des Bundestages darauf angewiesen sind, dass es Gruppierungen gibt, die diese Unterlagen offenlegen.

Als Abgeordnete haben wir nicht die Möglichkeit, diese Unterlagen auf demokratischem Wege einzusehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon etwas, was eines Parlaments und einer Demokratie unwürdig ist. Das zum Verständnis.

Das TTIP schwimmt in einer Sauce aus Intransparenz, höchsten Erwartungen und Anpreisungen seitens globalisierter Großunternehmen einerseits und Befürchtungen andererseits. Nicht ohne Grund betrachten viele Bürger bei TTIP mit großer Sorge, dass dem Freihandelsabkommen regionale Besonderheiten und nationale Standards zum Opfer fallen. Die Bundeskanzlerin bekräftigt in diesem Zusammenhang seit Monaten, dass kein Standard, den es heute in der EU gibt, abgesenkt wird. Nur, so wie das mit Bekräftigungen der Bundeskanzlerin ist, man glaubt ihnen kaum noch.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Realist weiß natürlich, dass zwei Handelspartner, die unterschiedlicher kaum sein könnten, sich in den seltensten Fällen in einer Art und Weise - - Eigentlich ist es unmöglich, dass beide ihre vorhandenen Standards wahren können. Es fällt schwer zu glauben, dass gerade die amerikanischen Verhandlungspartner, die im Gegensatz zur Bundeskanzlerin ganz genau darauf achten, was im nationalen Interesse ist und was nicht, hierbei entsprechende Zugeständnisse machen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie unterschiedlich die europäischen und amerikanischen Positionen sind, ist der Verbraucherschutz. Bei uns in der EU gilt das sogenannte Vorsorgeprinzip. Das besagt im Groben, dass potenzielle Belastungen und Schäden für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden, weitestgehend verringert und ausgeschlossen werden müssen.

Es ist deswegen, vereinfacht gesagt, für Unternehmen erforderlich, dass sie nachweisen können, dass ihre Produkte unbedenklich sind, bevor sie vermarktet werden dürfen. In den USA ist das im Grunde, ganz grob gesprochen, umgekehrt. Dort muss dem Produkt eine schädliche Wirkung nachgewiesen werden, bevor der Verkauf verboten werden kann.

Das sind zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen, wie man Verbraucherschutz organi-

siert. Die Leaks wiederum haben gezeigt, dass die Amerikaner kein Interesse daran haben, von ihrer Herangehensweise abzurücken.

Werte Abgeordnete! CETA, die kleine Schwester von TTIP, das Handelsabkommen mit Kanada, hält sich dezent im Hintergrund und hat nur einen Bruchteil der Aufmerksamkeit. Die Verhandlungen hierzu sind abgeschlossen, nur eine Ratifizierung steht noch aus.

Nun beinhaltet CETA in abgeschwächter Form vieles, was bei TTIP so umstritten ist, unter anderem zum Beispiel die Investitionsschutzklausel. Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was das mit den USA zu tun hat. Nun, ca. 81 % der amerikanischen Unternehmen, die in Europa tätig sind, haben eine Tochtergesellschaft oder ein Tochterunternehmen in Kanada und haben so die Möglichkeit, über die Hintertür der kleinen und unscheinbaren TTIP-Schwester CETA alle Vorteile und Privilegien dieses Handelsabkommens zu nutzen. So bekennt sich CETA zum Beispiel beim Verbraucherschutz explizit zu einem Zulassungsverfahren, welches als Gegensatz zum europäischen Vorsorgeprinzip verstanden werden kann.

Sie sollten sich fragen: Wer sind die Gewinner und Verlierer des Freihandelsabkommens? Was kommt mit TTIP auf die Bürger und den Staat zu? Das Rechtssystem und die unabhängigen Gerichte der Länder werden ausgehebelt, und genau das ist das Problem. Deshalb wollen die Etablierten das Freihandelsabkommen. Sie schaffen dadurch eine Paralleljustiz. Man könnte sagen, eine Art Scharia für Unternehmen.

(Beifall bei der AfD)

Es dürfen nur Unternehmen klagen. Es gibt eigene Regeln, eigene Begriffe und es gibt keine Berufung. Zahlungen gibt es zum Beispiel für Konzerne immer, wenn ein Staat gegen Grundsätze einer rechten und billigen Handlung gegen Investoren verstößt.

Wissen Sie, was das heißt, Herr Striegel? - Das wissen Sie nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Was sind das für Fälle, die vor diesen Schiedsgerichten landen? - Hier ein paar Beispiele zum Verständnis für Sie: Man verklagt Uruguay wegen Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln, Lettland wegen der Regulierung von Banken, Spanien wegen der Kürzung von Solarförderung und sogar Hamburg wegen der Verschärfung von Umweltauflagen im Kraftwerk Moorburg; das war der Fall Vattenfall.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihnen ist aber schon klar, dass sich die GRÜNEN viel länger mit TTIP beschäftigen, als Sie jemals mit diesem Thema auseinandergesetzt haben? - Zuruf von der AfD: Aber ohne Erfolg!)

- Das interessiert mich auch gar nicht.

Aber was heißt das? - Es wird ein weltweites Netzwerk aus Freihandelsabkommen geschlossen, sodass irgendwann jeder Konzern jeden Staat verklagen kann. Kein Parlament, kein Verfassungsgericht kann das dann mehr aufhalten.

Wenn irgendein Staat mal die kulturelle Identität einer Region, die Umwelt seines Landes oder die Gesundheit seiner Bürger schützen will, kann er schadenersatzpflichtig verklagt werden, wenn die Vorschriften in irgendeiner Weise die Gewinne des Unternehmens schmälern.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, ein Abkommen, welches im Geheimen verhandelt wird, kann niemals zum Vorteil der heimischen Bevölkerung sein. Dessen sollte sich jeder Abgeordnete bewusst sein.

Daher lehnen wir die TTIP-Verhandlungen sowie die CETA-Ratifizierung ab. Aber nicht nur wir tun das. Nach einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap im Rahmen des Deutschlandtrends der ARD sagen 70 % der Deutschen, TTIP bringe eher Nachteile

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das wird aus GEZ-Mitteln finanziert!)

als Vorteile für unser Land. Daher unterstützen wir, die AfD-Fraktion, den Antrag der Fraktion DIE LINKE und bitten Sie um ein entsprechendes Votum.

Der Fraktion DIE LINKE möchte ich sagen, wenn Sie auch dagegen und so engagiert sind, dann unterstützen Sie doch den Antrag. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich danke Herrn Tobias Rausch und möchte Herrn Hövelmann von der SPD-Fraktion an das Pult bitten.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon nicht so ganz einfach nach den Redebeiträgen, die gerade gehalten worden sind. Man möge sagen: Schon wieder stehen TTIP und CETA auf der Tagesordnung dieses Landtages. Wir hatten es ja erst vor Kurzem zum wiederholten Mal. Aber was gibt es denn tatsächlich an Neuigkeiten seit den letzten Parlamentsdebatten zu diesem Thema?

(Zuruf von der AfD: Die SPD-Fraktion hat sich halbiert! - Heiterkeit bei der AfD)

- Das geht sogar ohne TTIP. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Veröffentlichungen von Greenpeace haben ebenso wenig Neues gebracht wie die Debattenbeiträge, die der Einbrin-

ger und die Unterstützer des Antrages bisher abgeliefert haben.

Worum geht es bei TTIP und CETA? - Es geht um Freihandelsabkommen zwischen Staaten und Staatenverbänden, die sich in einem Vertragskonstrukt darum sorgen wollen, dass Handelsbarrieren abgebaut werden, dass Schranken gehoben und nicht geschlossen werden, dass Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft, der Nation, des Staates und der Staatengemeinschaft, die vertreten wird, verbessert werden - darum geht es.

Dem kann man zunächst einmal nicht unterstellen, dass es etwas Schädliches sei. Die Frage ist dann tatsächlich, wie es gemacht wird. Und da sind wir uns in diesem Hohen Hause mit großer Sicherheit darüber einig, dass das, was in den letzten Monaten gelaufen ist, jedenfalls nicht das an Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. nicht die Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich daran zu beteiligen, und für die Politik, mit zu diskutieren, gebracht hat, wie wir uns das alle vorstellen.

Deshalb: Ja, mehr Öffentlichkeit, mehr Transparenz ist notwendig. Ja, wir brauchen klare Positionen des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, des Europäischen Parlaments.

Wir brauchen eine Regelung, die es verhindert, dass Streitigkeiten von nicht öffentlich legitimierten Gerichten entschieden werden. Wir brauchen eine Regelung, die eine Absenkung von in Deutschland und in der Europäischen Union erreichten Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards nicht zulässt.

Wir brauchen eine Regelung, die festlegt, dass über diese Standards auch in Zukunft Parlamente entscheiden. Und wir wollen eine vertragliche Regelung haben, deren Gegenstand nicht der Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge sein darf.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, von Silke Schindler, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir wollen auch eine Regelung, die sicherstellt, dass die Kulturförderung unter dem besonderen Blick der deutschen Gesetzeslage nicht eingeschränkt werden darf.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freier Handel ist für Deutschland und für Sachsen-Anhalt etwas Wichtiges, eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Aber freier Handel braucht klare Regeln. Eine dieser Regeln muss lauten: Verbraucherschutz vor wirtschaftlichen Interessen.

(Zustimmung bei der SPD und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das ist eine Regel, die gelten muss. Wenn eine solche Regel nicht gilt, darf es kein TTIP und kein CETA geben.

Eine solche vertragliche Regelung zwischen den europäischen und den nordamerikanischen Staaten wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Bevölkerung in den Ländern nachvollziehen kann, dass die Wirtschaft und die Menschen davon Vorteile haben und nicht nur eine der beiden Seiten.

Wir wollen - das ist in den bisherigen Redebeiträgen jedenfalls punktuell anders dargestellt worden - das bewerten, was wir wissen, und nicht prophezeien, was wir wissen könnten, aber von dem wir jetzt schon wissen, wie wir darüber denken.

Lieber Kollege Gallert, an einer Stelle bitte ich Sie und uns alle, dafür Sorge zu tragen, dass wir eines nicht machen. Wenn gesagt wird, wer Demokrat sei, müsse das ablehnen, dann heißt das im Umkehrschluss, wer das nicht ablehne, sei kein Demokrat. Deshalb bitte ich alle, auch im Hinblick auf die Sprache sorgsam zu sein.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das heißt, ich respektiere Ihre Position. Aber ich erwarte, dass Sie die Position jeder anderen Kollegin und jedes anderen Kollegen in diesem hohen Hause auch respektieren, selbst wenn Sie bei der Abstimmung über einen solchen Antrag zu einer anderen Entscheidung kommen.

Deshalb ist meine Bitte: Lassen Sie uns das Verhandlungsergebnis bewerten und darüber entscheiden und nicht den Verhandlungsstand.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Hövelmann, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Ich bitte Abg. Frau Frederking von den GRÜNEN an das Mikrofon.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN meinen, dass nur ein fairer Handel ein wirklich freier Handel sein kann. Dazu braucht es größtmögliche Transparenz, und zwar nicht nur für die Vertreterinnen von Interessengruppen und Wirtschaftsverbänden, so wie es Herr Felgner ausgeführt hat. Auch die breite Öffentlichkeit muss informiert sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Bei TTIP ist das nicht der Fall. Daher begrüßen wir GRÜNEN die Veröffentlichung der bislang geheimen TTIP-Dokumente durch Greenpeace Niederlande.

Wir finden es unsäglich bitter, dass Transparenz erst auf diese Weise möglich wurde. Uns reicht das natürlich nicht. Wir werden uns weiterhin für Verbesserungen einsetzen. Deshalb hat die grüne Bundestagsfraktion die EU-Kommission und die Bundesregierung aufgefordert, mit einsehbaren Dokumenten umfassend zu informieren und dementsprechend im Leseraum des Bundeswirtschaftsministeriums keine Dokumente unnötig zurückzuhalten.

Die TTIP-Leaks bestätigen das, was wir schon lange befürchtet haben. Also, es ist in der Tat nichts Neues, aber die Bestätigung dessen, was wir befürchtet haben. Unser europäisches Vorsorgeprinzip soll dem amerikanischen risikobasierten Prinzip untergeordnet werden.

Letzteres bedeutet, alles darf genutzt werden und die Unbedenklichkeit wird so lange angenommen, bis das Gegenteil nachgewiesen ist. Wir fordern aber, dass das Vorsorgeprinzip in allen Handelsverträgen verankert wird, damit Mensch und Umwelt geschützt werden.

TTIP und CETA stehen beispielhaft für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und Standards bedroht, statt sie zu stärken. Schutzstandards werden zu Handelshemmnissen erklärt.

Nun, Herr Gürth, erhalten Sie einige Beispiele, nach denen Sie gefragt hatten.

Beispiel Gesundheitsschutz. In der EU sind 1 378 Inhaltsstoffe in Kosmetikartikeln verboten; in den USA sind es gerade einmal elf.

Beispiel Verbraucherschutz. Die EU-Bürgerinnen haben und wollen keine Gentechnik auf dem Teller. Doch die USA wollen ihre gentechnisch veränderten Lebensmittel verkaufen.

Beispiel Sozialstandards. Dazu hat Herr Gallert schon ausgeführt. Ich will nur sagen, wenn wir Produkte konsumieren oder Waren erhalten, die in der Konsequenz mit niedrigeren Sozialstandards produziert wurden, dann lehnen viele Menschen das ab, und wir auch.

TTIP will nicht nur auf der europäischen Seite Standards absenken, sondern es gibt Indizien, dass auch Europa Standards absenken will, zum Beispiel die strengeren amerikanischen Finanzmarktregularien. Auf beiden Seiten sollen also Marktinteressen durchgesetzt und geschützt werden.

Ich habe tatsächlich Dokumente gelesen, unter anderem einen Brief, den die Mitglieder des US-Senats - es war ein Unterausschuss, ein Landwirtschaftsausschuss - an den amerikanischen Chefverhandler geschrieben haben. Darin machen sie Druck, Agrarprodukte auf den EU-Markt zu bringen.

So besteht die Gefahr, dass die USA uns mit billigem Fleisch aus industriellen Tierhaltungsanlagen

ohne jegliche Tierschutzstandards überschwemmen. Das Fleisch wird noch billiger sein, als es bei uns ist. Man weiß, wie hoch die Produktionskosten sind. Wir in Deutschland und in Europa haben jetzt schon ruinöse Erzeugerpreise. Das wäre also ein Nachteil für uns.

Dass wir leckeren Käse in die USA verkaufen könnten, ist ein Trugschluss. Warum? - Wenn die Amerikanerinnen und Amerikaner diese Produkte in großem Umfang - ich rede jetzt nicht von Spezialitäten in Spezialitätengeschäften, sondern von einer Versorgung der Bevölkerung in großem Umfang - gut fänden, dann hätten sie längst unsere Rezepturen übernommen, so wie es Russland macht. Das heißt, auch hierbei gibt es wieder keinen Vorteil für uns.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

In dem Brief wird weiterhin gefordert, dass die EU den Schutz regionaler Produkte aufhebt. Dazu gehören Produkte mit geschützten geografischen Angaben; der Salzwedler Baumkuchen und die Halberstädter Würstchen könnten dann also überall produziert werden. Die Regionalmarke „typisch Harz“ wäre bedroht.

Hier vor Ort verankerte Traditionsunternehmen würden krachen gehen. TTIP konterkariert unsere Bemühungen für mehr Regionalität und mehr regionale Wertschöpfung. Klimaschutz durch kurze Wege bleibt so auf der Strecke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt also unzählige Gründe, TTIP zu stoppen. Wir GRÜNEN sprechen uns für einen Stopp aus. Dieses TTIP mit einer Paralleljustiz über private Schiedsgerichte lehnen wir ab. Wir lehnen auch ein vorläufiges sowie das endgültige Inkrafttreten von CETA aus inhaltlichen Gründen ab.

Herr Gallert hat einiges ausgeführt, warum das ein Angriff auf die Demokratie ist, weil es eben nicht demokratisch legitimiert ist. Auch dieses vorläufige Abkommen würde ohne Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat in Kraft gesetzt.

Das Land Baden-Württemberg hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit den Auswirkungen von CETA auf den Gestaltungsspielraum von Ländern und Kommunen befasst. Das Gutachten kommt zu dem Fazit, dass dieser Spielraum verringert wird.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Frederking, kommen Sie bitte langsam zum Ende.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich bräuchte noch 30 Sekunden. - Die öffentliche Daseinsvorsorge ist demnach ebenso von CETA

betroffen wie die Möglichkeit von Ländern und Kommunen, Regulierungen vorzunehmen. Beispielsweise die Beschaffungsrichtlinien, die viele Kommunen haben. Diese könnten sie dann gar nicht mehr durchsetzen.

Außerdem können Länder und Kommunen bei Schadenersatzzahlungen mit in die Verantwortung genommen werden, nachdem Investoren vor Schiedsgerichten erfolgreich gegen den Staat geklagt haben. Deshalb haben sich ja auch viele Kommunen in Sachsen-Anhalt gegen TTIP und Co. ausgesprochen, Magdeburg, Halle, Sangerhausen usw.

Die Koalition hat sich ja dafür ausgesprochen, bei europapolitischen Vorhaben auch Anhörungen durchzuführen. Darauf zielen Sie auch mit Ihrem Antrag ab.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Frederking, die 30 Sekunden sind gleich zu Ende.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Dann schlage ich vor, dass wir uns im Ausschuss über die Modalitäten verständigen, unter denen man eine solche Anhörung durchführen kann. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Zum Schluss möchte ich Herrn Gallert noch einmal das Wort erteilen. Bitte schön.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen das offensichtlich ausgesprochen differenzierte - um nicht zu sagen: kritisch distanzierte - Bild in der Bevölkerung in Europa. Es ist nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland so, dass inzwischen 70 bis 80 % ausdrücklich dagegen sind, sondern auch in den USA ist inzwischen eine deutliche Bevölkerungsmehrheit gegen diesen Vertrag. Dies hat zumindest das Parlament nicht unberührt gelassen - so vorsichtig möchte ich es formulieren. Ich glaube, da dürfte jetzt allgemeines Kopfnicken erfolgen. - Schade.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das Problem, vor dem wir jetzt stehen, ist, dass gesagt wird: Na ja, da wird verhandelt und wir müssen dann die Ergebnisse bewerten, und nicht irgendwelche Positionen oder Verhandlungsstände - die es angeblich gar nicht gibt; das ist schon interessant: Nach sechs Jahren gibt es - wenn ich Herrn Gürth richtig verstanden habe - offenbar keinen Verhandlungsstand, da gibt es nur Positionen - und dann schauen wir mal.

Die Sache ist doch die: Man kann auf ein gutes Ergebnis nur dann hoffen, wenn irgendeine der beteiligten Seiten gute Elemente und gute Rahmenbedingungen für dieses Endergebnis einfordert. Doch das, was wir jetzt nach den 240 Seiten wissen, ist, dass die Dinge, die in einem solchen Abkommen wirklich wichtig wären, weder von der einen noch von der anderen Seite eingebracht worden sind. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo stehen die ILO-Kernarbeitsnormen? Wo steht die globale Verantwortung für das Weltklima, für die Weltwirtschaft und für den fairen Handel mit der Dritten Welt? - Das finden wir maximal in ganz diffusen, nicht einklagbaren Begrifflichkeiten, die sich in jeder Art und Weise interpretieren lassen.

Deswegen haben wir damit ein Problem. Wir sehen, dass die wichtigen Dinge überhaupt nicht zur Debatte stehen, dagegen aber all diejenigen Dinge, die die Handlungsfähigkeit von Politik radikal einschränken.

Wir sind bei Weitem nicht die Einzigen, die sich dieses Urteil gebildet haben. Ich möchte gar nicht vom DGB reden. Das überzeugt Sie, Herr Gürth, nicht; das weiß ich auch.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Aber es gab vor Kurzem eine Pressekonferenz des BVMW - der dürfte Ihnen eigentlich relativ nahe stehen; das ist immerhin der Bundesverband mittelständische Wirtschaft - zusammen mit der Schöpflin-Stiftung. Ich zitiere aus der Pressekonferenz:

„Wir dürfen nicht zulassen, dass durch TTIP und CETA, die allein der Gewinnmaximierung großer Konzerne dienen,“

- so der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, also nicht ich -

„kleinere Unternehmen in ganz Europa unter Druck geraten.“

Das ist offensichtlich deren Bewertung der Informationen, die sie haben. Dazu sage ich: Dabei steht DIE LINKE fest an der Seite der mittelständischen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte ganz kurz noch zwei Dinge ansprechen: Erstens kritisieren wir, dass die Europäische Union Verhandlungspartner ist? - Nein, das kritisieren wir ausdrücklich nicht, und zwar deshalb nicht, weil in einem solchen Verhandlungsmechanismus natürlich binationale Verhandlungen zwischen den USA auf der einen Seite und Portugal auf der anderen Seite tatsächlich ein solches Ungleichgewicht auflegen würden, dass die Europäische Union als Verhandlungspartner

an dieser Stelle extrem wichtig ist. Ansonsten würden binationale Handelsabkommen mit Mitgliedern der Europäischen Union letztlich die Europäische Union gänzlich infrage stellen und hätten wirklich das Problem der extremen Ungleichgewichtung.

Deswegen sagen wir: sehr wohl Europäische Union. Das ist der entsprechende Verhandlungspartner, aber die Europäische Union mit dem Europäischen Parlament, das übrigens gegenüber dem Europäischen Rat hierbei eine viel geringere Bedeutung auch im Ablauf hat.

Dann möchte ich eines noch einmal klar sagen: Nein, unsere Kritik ist nicht, dass sich die amerikanischen Interessen in dieser Art und Weise durchsetzen würden. Das Problem ist auf beiden Seiten vorhanden. Glauben Sie denn nicht, dass der VW-Konzern, der bei der Zulassung sämtlicher Dieselfahrzeuge in Europa eigenartigerweise überhaupt keine Probleme hatte, nicht endlich diese blöden amerikanischen Umweltbehörden loswerden möchte? Natürlich ist es so, dass es europäische Unternehmen sind, die genau das gleiche Interesse daran haben, diese Standards zu unterlaufen.

Frau Frederking hat völlig richtig gesagt: Einer der größten Interessenten an solchen Angleichungen und Nivellierungen nach unten ist zum Beispiel die Deutsche Bank. Es war nämlich nicht die europäische, es war nicht die deutsche Bankenaufsicht, die die massiven kriminellen Manipulationen der Deutschen Bank aufgedeckt hat. Nein, es war die amerikanische Bankenaufsicht.

Natürlich ist es auch so, dass die europäischen Unternehmen versuchen, mit ihrem Einfluss auf die Verhandlungspartner die entsprechenden Dinge nach unten zu nivellieren. Deswegen ist es ein Problem von oben und unten, und nicht ein Problem der EU gegen die USA. Deswegen sagen wir ausdrücklich: Wir lehnen dies ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gallert, ich danke Ihnen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich danke Ihnen auch und sage mit einem kurzen letzten Satz: Demokratische Prinzipien wie Transparenz und öffentliche Gerichtsbarkeit müssen von Demokraten verteidigt werden. Deswegen ist es auch eine Frage der Demokratie, Herr Hövelmann. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gallert, Herr Gürth hat noch eine Frage. - Bitte.

Detlef Gürth (CDU):

Kollege Gallert, es war wahrscheinlich für Sie genauso spannend wie für den Rest des Hauses, die Koalition in der Opposition zu beobachten. Es wird spannend.

Da Sie wieder fehlende Transparenz beklagten, aber dennoch Ihre Befürchtung postulierten, trotz fehlender Transparenz, da Sie weiterhin löblicherweise zur Kenntnis nehmen konnten, wie fleißig die Frau Abg. Frederking liest, was an Informationen verfügbar ist,

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Mit Bewunderung!

Detlef Gürth (CDU):

frage ich Sie jetzt mit der gleichen Hoffnung, genauso viel gelesen zu haben: Sie haben gesagt, es gibt keine eindeutige Interessenvertretung - zu dem, was Sie jetzt an Vertragsverhandlungen zu TTIP kennen -, sondern nur - ich zitiere - diffuse, nicht einklagbare Formulierungen.

Ich frage Sie: Gibt es denn eine eindeutige und nachlesbare, weil veröffentlichte Position zu der Frage Investor- statt Schiedsverfahren? Kennen Sie sie? Wie stehen Sie dazu? Dazu hat die EU als Verhandlungspartner für unsere Interessen am 12. November 2015 gegenüber den USA unsere Position veröffentlicht. Diese steht inhaltlich dem sehr nahe, was so gut wie, so glaube ich, alle hier wollen: Schutz der Regulierungshoheit des Gesetzgebers, Right to regulate.

Das Investitionsgericht ist dann so gestaltet, dass Klagen von den Investoren künftig durch ein Investitionsgericht mit öffentlich bestellten Richtern entschieden werden. Das Verfahren ist transparenter als an deutschen Wirtschaftsstrafkammern. Der Einfluss der Streitparteien auf die Richter ist sogar ausgeschlossen. Das Verfahren ist transparent, weil alle Schriftsätze veröffentlicht werden sollen und dergleichen mehr.

Ist Ihnen das bekannt? Wenn ja, wie kommen Sie dann zu der Behauptung, es seien nur diffuse, nicht einklagbare Formulierungen in unseren Verhandlungspositionen?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay. Ich habe die Verhandlungspositionen in der Art und Weise gekennzeichnet, in der Sie mich zumindest partiell, an drei Punkten, richtig wiedergegeben haben: erstens ILO-Kernarbeitsnormen, zweitens keine globale Verantwortung für Welthandel, für Weltklima und für Weltwohlstand, drittens keine Erhöhung und kein grundsätzliches Bekenntnis zur Verbesserung der ökologischen Standards. Das waren die drei Dinge, von denen ich gesagt habe: Bei diesen Verfahren gibt es

keine belastbaren, einklagbaren Verhandlungspositionen, weder von der einen noch von der anderen Seite.

Was ich nicht gesagt habe, ist, dass es nicht eine einklagbare oder sozusagen eindeutige Verhandlungsposition der Europäischen Union hin zur öffentlichen Gerichtsbarkeit gibt. Das ist der Unterschied. Insofern haben wir ein semantisches Problem gemeinsam in fünf Minuten aufklären können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich danke Herrn Gallert. - Den Redebeiträgen konnte ich entnehmen, dass Frau Frederking den Antrag in den Ausschuss überweisen möchte. Ist das richtig? - Welcher Ausschuss soll das sein?

(Dorothea Frederking; GRÜNE: Der Ausschuss für Wirtschaft! - Zuruf von der SPD: Und Medien!)

- Wirtschaft und Europa?

(Zuruf: Nein! - Zuruf: Europa und Medien! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist doch ein Ausschuss!)

- Europa. Ich lasse darüber abstimmen, ob der Antrag in den Europaausschuss überwiesen wird. Wer dafür ist, der hebt die Hand. - Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10**Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt stabilisieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/56**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/82**

Einbringer ist der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, bitte an das Mikrofon.

(Unruhe)

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man ein kulturpolitisches Fazit der letzten Legislaturperiode ziehen will, gilt für meine Fraktion nur ein Fazit: Kulturpolitisch war die letzte Legislaturperiode ein Totalausfall.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben diversen kulturpolitischen Fehlentscheidungen - ich erinnere an die unrühmlichen Vor-

gänge um die Bauhausstiftung und deren Direktor - gab es auch eine Entscheidung, die die Kulturszene in Sachsen-Anhalt bis tief ins Mark getroffen hat.

(Unruhe)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gebhardt, ich bitte um Entschuldigung. - Ich möchte um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie Gespräche führen wollen, tun Sie dies bitte außerhalb des Plenarsaales.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich meine die Kürzung bei den Theatern und Orchestern in unserem Land. Dass diese Entscheidung die Kulturszene tatsächlich ins Mark getroffen hat, konnte man daran erkennen, dass es zahlreiche Protestaktionen und Demonstrationen mit vielen Tausenden Leuten gegen diese Kürzungen gab. Ich möchte auch daran erinnern, dass es eine Volksinitiative gegen diese Kürzungspläne gab. Die Volksinitiative „Kulturland Sachsen-Anhalt retten“ hatte mehr als 31 000 gültige Unterschriften gesammelt und durfte deshalb hier im Landtag sprechen und ihr Anliegen einbringen.

Meine Damen und Herren! Es kommt nicht so häufig vor, dass eine Volksinitiative, gerade auch für ein solches Thema, genügend Unterschriften zustande bringt und demzufolge auch erfolgreich ist. All das hätte uns allen schon zu denken geben müssen und uns dazu veranlassen müssen, unsere Entscheidungen hier im Haus zu korrigieren.

Eigentlich hatte man kulturpolitisch in der letzten Legislaturperiode eine gute Idee, nämlich die Idee, einen Kulturkonvent im Land Sachsen-Anhalt zu installieren, der alle Kultursparten des Landes beinhaltet und Empfehlungen für die künftige Kulturpolitik des Landes abgeben sollte.

Aus dieser guten Idee wurde jedoch spätestens dann ein Rohrkrepierer, als man feststellen musste, dass man sich zwar über 160 Empfehlungen, die der Konvent der Politik mit auf den Weg gegeben hat, gefreut hat, dass diese aber im Wesentlichen nicht umgesetzt wurden.

Eine der zentralen Empfehlungen des Kulturkonvents lautete, keine Kürzungen bei den Theatern und Orchestern vorzunehmen und stattdessen den Kulturretat auf insgesamt 100 Millionen € zu erhöhen. Die damalige Koalition machte allerdings genau das Gegenteil: Sie kürzte ihn um ca. 7 Millionen € bei den Theatern und Orchestern, und das explizit bei den Standorten Dessau-Roßlau, Halle und Lutherstadt Eisleben.

Fortan bestimmten diese Kürzungen sämtliche Podiumsdiskussionen. Man konnte dann im Laufe der Zeit feststellen: Je näher der Wahltermin rückte, desto größer wurden die Versprechungen, auch von heutigen Mitgliedern der Kenia-Koalition.

Liebe Bündnis-90-Grüne, ich kann es euch nicht ersparen, ich muss euch daran erinnern: Ihr wart als damalige Oppositionspartei sehr nah und sehr eng bei den Protestierenden und habt Euch klar gegen diese Kürzungen ausgesprochen, genau so, wie wir das getan haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Deswegen steht dazu auch etwas im Koalitionsvertrag!)

- Dann bin ich umso überraschter, dass es diesen Änderungsantrag heute gibt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Alles zu seiner Zeit!)

Aber es waren auch Vertreterinnen und Vertreter der CDU und der SPD, die sich deutlich positionierten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich möchte namentlich den neuen Kulturstaatssekretär Gunnar Schellenberger erwähnen, der sich in einer Podiumsrunde in Dessau klar für Nachverhandlungen bei den Kürzungen der Mittel für Theater und Orchester ausgesprochen hat.

Ich stelle Übereinstimmung fest, Herr Kulturstaatssekretär.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wahrscheinlich können wir uns noch einigen!)

Meine Damen und Herren! Beim Blick in den Koalitionsvertrag wird klar, dass sich die Koalition in vielen Punkten darauf verständigt hat, Fehler aus der alten Legislaturperiode zu korrigieren. Ich fordere Sie hiermit im Namen meiner Fraktion auf: Haben Sie auch den Mut, im Bereich der Kulturpolitik Korrekturen vorzunehmen und die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Dazu gehört, dass man unverzüglich Nachverhandlungen mit den drei von den Kürzungen betroffenen Theaterstandorten aufnimmt; denn die Situation an den Häusern in Halle, Dessau-Roßlau und Eisleben ist alles andere als gut.

In Eisleben haben wir ein Theater, das sich nicht mehr Theater nennen darf, sondern auf Druck hauptsächlich des damaligen Kultusministers Herrn Dorgerloh zu einem sogenannten Kulturwerk umgewandelt wurde. Von den damals noch vom Land gezahlten Mittel in Höhe von 1,3 Millionen € blieben lediglich 400 000 € übrig, wobei allein bei der Betrachtung der Zahlen schon klar ist, dass das, was das Theater Eisleben früher geleistet hat, heute so nicht mehr möglich sein kann.

Ein schlechter Witz ist es allerdings, wenn man vom Eisleber Ensemble verlangt, mehr in die Breite zu gehen, mehr Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen zu suchen, sprich: mehr zu leisten als früher, aber mit deutlich weniger Mitteln. Meine Damen und Herren, diese Quadratur des Kreises kann einfach nicht gelingen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine Kunst, ja!)

Auch in Dessau-Roßlau ist die Situation äußerst schwierig, man könnte auch sagen: prekär. Das Haus ist hinsichtlich seiner Bühne und seiner Kapazität eines der größten Theaterhäuser in Deutschland.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist der größte Wahnsinn!)

Alle Expertinnen und Experten waren sich darin einig, dass dieses Haus schon allein wegen seiner Größe nur als Mehrspartenhaus zu betreiben ist, dass es nur so eine Überlebenschance hat. Man hat in Dessau im Endeffekt zwar alle Sparten erhalten, aber in der Realität sieht es so aus, dass sowohl das Schauspiel als auch das Ballettensemble nur noch aus acht Menschen bestehen. Welche Stücke, bitte schön, soll man mit acht Schauspielerinnen und Schauspielern auf dieser großen Bühne noch aufführen?

Dieses Problem drückt sich natürlich auch in den Spielplänen aus. Am Dessauer Schauspiel gibt es nur noch eine Premiere in der nächsten Spielzeit. Hinzu kommt, dass der Spielplan des Alten Theaters in Dessau erheblich zusammengeschrumpft ist und dass es schlicht und ergreifend keine dramaturgischen Einführungen zu den Stücken mehr gibt. Wie auch, wenn man kein Personal mehr dafür hat?

Ähnlich schwierig ist die Situation in Halle. Hier ist zum Beispiel nach wie vor unklar, wie und mit welchen finanziellen Mitteln man die Reduzierung der Orchesterstellen perspektivisch durchsetzen möchte. Hinzu kommt, dass mit den Kürzungen bei den Theatern und Orchestern durch das Land an allen drei Standorten die kommunalen Träger deutlich höhere Mehrbelastungen haben, um zumindest punktuell die Kürzungen durch das Land zu kompensieren.

Meine Damen und Herren! Es gibt doch eigentlich Einigkeit zwischen unserer Fraktion und der Koalition, was die Bewertung der finanziellen Situation der Kommunen betrifft. Aber wie kann man auf der einen Seite feststellen, dass die Kommunen im Land chronisch unterfinanziert sind, und sie auf der anderen Seite hierbei - zumindest war es in der Vergangenheit so - zu deutlichen Mehrausgaben zwingen?

Kurzum: Nachverhandlungen wären nicht nur für die Theater und Orchester ein Segen, sie würden

auch die Kommunen in unserem Land erheblich entlasten. Das ist auch ein Sinn und Zweck unseres Antrages.

Um es klar zu sagen: Wir fordern in unserem Antrag Nachverhandlungen für die drei von Kürzungen betroffenen Standorte; wir sagen aber ausdrücklich nicht, dass wir die Ergebnisse dieser Verhandlungen vorwegnehmen wollen. Deswegen lautet unsere Forderung auch nicht, dass die Kürzungen eins zu eins zurückgenommen werden sollen, sondern wir sprechen lediglich von Korrekturen.

Vielleicht findet man während einer solchen Verhandlungsrunde auch noch ganz andere Modelle und Ideen für eine Theaterstruktur in unserem Bundesland, und das nicht per Ansage von oben, durch das Land, sondern im Dialog, im Konsens zwischen Land, Theatern und Orchestern sowie kommunalen Trägern. Das wäre zumindest wünschenswert.

Wir möchten auch, dass in diesem Zusammenhang die Idee eines landesweit agierenden Kinder- und Jugendtheaters geprüft wird. Ich habe nach wie vor die berechtigte Hoffnung, dass auch die Koalition in Sachsen-Anhalt Theater für Kinder und Jugendliche im Blick hat, und hoffe, dass die Koalition die Einschätzung teilt, dass auch ein Kinder- und Jugendtheater mit seiner Ausrichtung auf das Publikum von morgen einen entscheidenden Anteil an der kulturellen Zukunftsfähigkeit unseres Landes hat.

Fakt ist, dass wir in Sachsen-Anhalt kein eigenständiges Kinder- und Jugendtheater mehr haben, seitdem das Thalia in Halle seine Eigenständigkeit eingebüßt hat.

Kurzum: Wir halten es für notwendig, auch diese Debatte zu führen und bei einer gemeinsamen Suche mit Trägern und Theaterleuten nach neuen Strukturen auch diese Intention eines landesweiten Kinder- und Jugendtheaters im Blick zu haben.

Der letzte Punkt unseres Antrages betont die Wichtigkeit der freien Theaterszene als Bestandteil unserer Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt, und das ausdrücklich auch im Bereich freier Kinder- und Jugendtheater.

Was den freien Theatern fehlt, sind flexible Förderinstrumente. Aus unserer Sicht ist es deshalb notwendig, über Spielstättenförderung, höhere Planungssicherheiten, überjährige Fördermöglichkeiten und auch inszenierungsunabhängige Förderungen nachzudenken und diese dann zu realisieren. Wir sprechen ausdrücklich nicht über eine Erhöhung des Etats für die freien Theater, sondern explizit über eine Änderung der derzeitigen Förderbedingungen.

Meine Damen und Herren! Die Kenia-Koalition hat hier die Chance, Fehler aus der vergangenen Legislaturperiode zu korrigieren und von Beginn an auf einen konstruktiven Dialog mit den Kulturschaffenden des Landes zu setzen. Im Interesse derer bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Dialog jetzt und offensiv zu führen. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Abg. Gebhardt, ich bedanke mich für Ihre Rede. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Staatsminister Robra.

Rainer Robra (Staatsminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt ist maßgeblich von Peter Sodann geprägt worden. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch hier im Hause, ihm im Anschluss an die persönlichen Glückwünsche, die ihm der Ministerpräsident für die Landesregierung schon überbracht hat, herzlich zu seinem 80. Geburtstag zu gratulieren. Ich wünsche ihm Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt mir Gelegenheit, über ein Thema zu sprechen, das der Landesregierung und auch mir persönlich wichtig ist. Allerdings teile ich die Mehrzahl der im Antrag vertretenen Positionen so nicht.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Zum Antrag!)

Deshalb begrüße ich, dass die Regierungskoalition einen Änderungsantrag eingebracht hat. Aus der Sicht der Landesregierung sind Nachverhandlungen bei den von Kürzungen betroffenen Theatern in Dessau, Eisleben und Halle nicht notwendig; denn an allen drei Standorten werden die zu den Zuwendungsverträgen gehörenden Sanierungs- und Strukturkonzepte bereits tatkräftig umgesetzt. Über die jeweiligen Stände und etwaige Probleme werde ich mich von den Beteiligten sehr bald unterrichten lassen und dann am Ball bleiben, und zwar auch dialogorientiert, Herr Gebhardt, das wissen Sie. Das kennen Sie von anderen Gebieten, das mache ich immer so und das tue ich gern.

Meine Damen und Herren! Es war dezidiert das Ziel des Landes und der Träger, an allen drei Standorten Strukturmaßnahmen einzuleiten und im Vertragszeitraum im Wesentlichen abzuschließen, die sich seit Jahren aufgestaut hatten.

Als nur einen Beleg für die Dringlichkeit und Notwendigkeit möchte ich in Erinnerung rufen, dass

alle drei Theater in den letzten Förderperioden nur über das Instrument der Haustarifverträge „irgendwie“ funktionieren konnten. Diese sind jedoch - das ist, denke ich, unstrittig - künstlerisch unproduktiv und sozial höchst ungerecht. Deshalb war es das Ziel des Landes, generell aus diesem System der Selbstausbeutung auszusteigen.

Insofern ist die unter Punkt 1 formulierte Zielsetzung, durch Nachverhandlungen die langfristige Sicherung des Engagements der Träger sowie der Theater zu erreichen, im Wesentlichen überholt; denn diese Theater befinden sich bereits mitten im ausverhandelten Prozess der Umsetzung der jeweils eigenen Sanierungs- und Strukturkonzepte.

Ich unterstreiche: Ich werde mit allen Akteuren unserer Theater- und Orchesterlandschaft kontinuierlich und intensiv den Meinungsaustausch führen. Mit vielen habe ich dies auch bisher schon praktiziert. Dabei wird es auch um etwaige Umsetzungsprobleme sowie die Fortschreibung und weitere Dynamisierung der aktuellen Verträge nach 2018 gehen, und zwar auch im Hinblick auf die Staatskapelle Halle, deren Probleme mir nicht unbekannt geblieben sind.

Die Notwendigkeit der Einberufung einer formalisierten Theater- und Orchesterkonferenz sehe ich aus mehreren Gründen nicht. Das Thema Perspektive der Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt ist nicht nur im Vorfeld der Vertragsabschlüsse im Jahr 2014 mit allen Beteiligten detailliert und standortkonkret behandelt worden, sondern hat auch im Kulturkonvent den höchsten Stellenwert erhalten. Keine andere Sparte ist dort so intensiv behandelt worden. Das hat so auch im Landeskulturkonzept 2025 seinen Niederschlag gefunden, das insgesamt in Verbindung mit dem Koalitionsvertrag eine gute Grundlage für meine künftige Arbeit ist.

Wie allgemein bekannt ist, hält Sachsen-Anhalt keine eigenen Staatstheater vor. Alle vertragsgebundenen Theater und Orchester befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Das Land schützt und fördert, wie es in Artikel 36 Abs. 1 der Landesverfassung heißt, diese kommunalen Kultureinrichtungen. Deshalb würde eine Theater- und Orchesterkonferenz mit der im Antrag der Fraktion DIE LINKE formulierten Zielsetzung auch kaum von den Trägern und den Theaterleitungen akzeptiert werden; denn die Ausgestaltung ihrer Häuser liegt in der kommunalen Selbstverwaltung der jeweiligen Städte. Das ist seit 1990 eine grundsätzliche Positionierung in Sachsen-Anhalt, die als solche auch zu keinem Zeitpunkt zwischen dem Land und den Trägerkommunen streitig gewesen ist.

(Zustimmung von Detlef Radke, CDU)

Überdies ist bei dem intensiven theaterfachlichen Diskurs in den Jahren 2012 bis 2014 auch im Landtag und in seinen Ausschüssen die finanzielle Lage der Theater und Orchester und deren Leistungsfähigkeit sehr genau analysiert worden. Dies war im Grunde sogar der Auslöser für die zugegebenermaßen schwierige Strukturdebatte in jener Zeit, die letztendlich zu der neuen Generation der Theater- und Orchesterverträge in den Jahren 2014 bis 2018 geführt hat.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich bin dem Kollegen Dorgerloh dankbar dafür, dass er die Verhandlungen mit großer Geduld und viel Übersicht gegen starke Widerstände zu einem Erfolg geführt hat.

Die Begründung des Antrages zu diesem Punkt bezüglich der Entwicklung der Zuschauerzahlen ist überdies nicht zutreffend. Die Einzelbetrachtung zum Anhaltischen Theater Dessau, und dann noch ausschließlich bezogen auf das Jahr 2013, trägt insofern nicht.

Vielmehr hat die Analyse für die Jahre 2012 und 2013 - was unter den Beteiligten ebenfalls nicht streitig ist - ergeben, dass die in den Verträgen aus dem Jahr 2009 und folgende fixierte einzige Erfolgskennziffer „Besucherzahlen“ bis auf wenige Ausnahmen eben nicht erreicht worden ist. Diese Einschätzung wurde auch vom Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht 2015 zu den vertragsgebundenen Theatern und Orchestern herausgearbeitet. Deshalb - Sie wissen das - sind in den Verträgen in den Jahren 2014 bis 2018 auch die entsprechenden Anpassungen bei allen Theatern und Orchestern erfolgt.

Ein eigenständiges Kinder- und Jugendtheater kann seitens des Landes im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung nicht ohne Weiteres errichtet werden. Von einer Errichtung in Trägerschaft des Landes, die nach Artikel 36 Abs. 3 der Landesverfassung theoretisch denkbar wäre, rate ich mehr als dringend ab.

Der theaterfachliche Trend, nicht nur in Sachsen-Anhalt, ist genau umgekehrt. So wurde bekanntermaßen in Halle im Jahr 2009 das bereits erwähnte Kinder- und Jugendtheater, das Thalia-Theater, als eigenständiges Haus geschlossen und in die Theater, Oper und Orchester GmbH überführt. Dafür gab es nicht nur finanzielle, sondern auch gewichtige fachliche Gründe, so zum Beispiel die engere inhaltliche und personelle Verzahnung mit dem Schauspiel sowie anderen Sparten des Hauses.

Ich erinnere mich auch an eine Analyse aus der damaligen Zeit, nach der andere Häuser im Land mehr Kinder- und Jugendangebote gemacht haben als das seinerzeit eigentlich dafür zuständige.

Gerade weil die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich Theater große Bedeutung hat,

sollen sich alle Häuser und die freien Träger sowie die freien Theater dieser Aufgabe widmen, und genau dies geschieht im Land in einer Weise, die sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen kann. Erinnert sei nur an die mit freien Trägern realisierten Landesprogramme „Kulturelles Lernen an Theater und Schule“ - abgekürzt: KLaTSch! - und „Theater als Schule des Sehens“ - abgekürzt: TaSS -, die bundesweit beachtet werden.

Welch hohen Stellenwert die Landesregierung diesem grundsätzlich richtigen Ansatz beimisst, belegt auch und gerade das Modellprojekt Theaterpädagogik im Land Sachsen-Anhalt 2015/2016, für das landesseitig Mittel in Höhe von 900 000 € bereitgestellt worden sind. Dieses Programm genießt eine außerordentlich positive Resonanz bei allen Beteiligten, also bei Schülerinnen und Schülern, bei Eltern, Lehrkräften, Schulträgern, festen und freien Theatern und besonders bei den Theaterpädagogen im Land. Deshalb planen wir auch, dieses Modellprojekt in den Jahren 2017 und 2018 fortzuführen.

Die Landesregierung wird die Theater in den Oberzentren überdies anregen, ihre Angebote für bzw. mit Kindern und Jugendlichen, die schon in beachtlicher Zahl gemacht werden, noch mehr in die Fläche zu transportieren.

Dass auch die freien Theater ein wichtiger Bestandteil in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts sind, ist nicht zu bestreiten. Deshalb hat sich das Land auch an dieser Stelle nachhaltig engagiert. So wurden beispielsweise die Mittel in dem entsprechenden Förderbereich schon im Jahr 2013 um 150 000 € auf momentan 512 000 € angehoben. Das ist für ein so finanzschwaches Land auch im Ländervergleich ein ansehnlicher Betrag.

Mit dem Dachverband der freien Theater, dem Landeszentrum Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e. V., steht die Landesregierung in einem kontinuierlichen und sehr produktiven Austausch. An dem Modellprojekt Theaterpädagogik sind neben den festen Häusern hälftig - das ist beachtlich - auch freie Theater bzw. freie Theaterpädagogen beteiligt. Der Dachverband LanZe hat die Projektkoordination inne.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sichern wir mit alledem nicht nur eine im nationalen Vergleich beachtliche theatrale Abdeckung in der sogenannten Fläche, sondern wir haben als Land auch neue Förderinstrumentarien eingeführt. Das wird auch in Zukunft so sein. Ich werde dabei - das habe ich bereits gesagt und unterstreiche es noch einmal - die Beteiligten frühzeitig und intensiv einbeziehen.

Wie im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgesehen, werde ich gern im Ausschuss für Bildung und Kultur über den bis Ende 2016 er-

reichten Stand berichten. Ich freue mich darauf und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Staatsminister Robra, ich bedanke mich für Ihren Redebeitrag. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Gebhardt, Ihr kulturpolitisches Fazit teile ich ausdrücklich nicht.

„Händel stellt Halle auf den Kopf“, das konnte man in der letzten Woche in der Zeitung lesen. Dies ist das Motto der diesjährigen Händel-Festspiele, und es zeigt, wie lebendig sich dieses Festival als ein Beispiel von Kultur in Sachsen-Anhalt entwickelt hat.

Es zieht nicht nur Gäste aus der Region und überregional, also aus anderen Bundesländern und aus anderen Ländern Europas, an, sondern ist auch für die Hallenser selbst ein Highlight.

Kultur ist eben mehr als nur eine Theater- und Orchesterlandschaft. Deswegen war es die Aufgabe des Kulturkonventes, die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt insgesamt zu betrachten und sich nicht ausschließlich auf die Theater- und Orchesterlandschaft zu fokussieren.

Ich glaube, die Diskussionen haben auch gezeigt, dass die reiche Kultur, die wir in Sachsen-Anhalt haben - das sollten wir nicht kleinreden -, natürlich Fragen aufwirft, weil nicht alle diese reiche Kultur nur als Chance sehen, sondern eben auch gefragt wird, wie so viel Kultur auch in Zukunft noch finanziert werden kann.

Deshalb finde ich es auch richtig und wichtig, dass die Koalitionspartner dem Bereich Kultur einen sehr hohen Stellenwert in der Koalitionsvereinbarung eingeräumt haben. Darin steht ausdrücklich, dass die Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode auf der Grundlage des Landeskulturkonzeptes Sorge dafür tragen werden, einerseits die finanzielle Basis öffentlich geförderter Kultur zu verbessern und andererseits die Entwicklung der Kulturwirtschaft zu fördern. Dafür soll in Zukunft 1 % des Landeshaushaltes, mindestens aber 1 Million € zur Verfügung stehen.

Das ist genau die Forderung, die der Deutsche Bühnenverein - Landesverband Ost im Rahmen der Diskussion gestellt hat. Diese Forderung haben wir im Rahmen der Koalitionsvereinbarung verankert. Wir bekennen uns eindeutig zu allen Standorten. Das heißt, es wird keine Strukturdis-

kussion mehr geben und es gibt die Dynamisierung der Zuwendung. Genau das war uns nämlich wichtig. Auch Herr Robra hat schon darauf hingewiesen.

In der Vergangenheit war es so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Tariflohn, der ihnen eigentlich zustand, bis zu 30 % Einbußen zu verzeichnen hatten. Ich finde das mit Blick auf die hoch qualifizierte Arbeit, die unsere Künstlerinnen und Künstler leisten, einfach nicht fair. Ich finde es auch ungerecht, dass sie im Rahmen dieser Haustarifverträge in den letzten Jahren so viel „schlucken“ mussten. Deshalb soll im Rahmen des Strukturprozesses jetzt endlich auch eine tarifgerechte Bezahlung der Kolleginnen und Kollegen erreicht werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Dialog hat stattgefunden. So wie ich Herrn Robra kenne, wird dieser Dialog auch in Zukunft stattfinden. Deshalb bin ich mir sicher, dass auch im Hinblick auf die Situation der Theater in Dessau-Roßlau, in Eisleben und in Halle, die Sie ausdrücklich angesprochen haben, wenn notwendig, Unterstützung geleistet wird. Der Antrag liest sich, als ob Sie das, was jetzt als Ergebnis der Strukturdebatte festgeschrieben worden ist und in den konkreten Zuwendungsverträgen für die Zeit bis 2018 fixiert worden ist, wieder aufschnüren wollen.

Ja, der Kulturkonvent war eine gute Idee. Nicht alles das, was an Empfehlungen aufgeschrieben worden ist, spiegelt sich ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung wider. Aber ich glaube, die finanziellen Spielräume sind hierin eindeutig so beschrieben, dass sie tatsächlich größer werden. Das gilt nicht nur für die festen Häuser, sondern es gilt genauso für die freien Theater, bis hin zu der Frage, wie man Kinder- und Jugendtheater gestalten kann.

Der Antrag ist in dieser Form nicht ganz eindeutig. Das könnte man so auslegen, dass Sie sich ein eigenständiges Landeskinder- und Jugendtheater wünschen. Wo soll das denn sein? - In Halle, in Magdeburg, in Stendal oder in Dessau?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: In Eisleben!
- Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: In Wittenberg!)

- In Eisleben? - Dann wäre das aber ein standortgebundenes staatliches Theater an einem Ort und hätte nicht die Möglichkeit, die Sie sich sicherlich wünschen, die Angebote flächendeckend für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Theaterpädagogische Angebote!)

Insofern brauchte man wahrscheinlich eher ein mobiles Theater.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Richtig ist: Es gibt auch heute Kinder- und Jugendtheaterangebote im Zusammenhang mit Vereinen in der Region. Auch diese sollen in Zukunft finanziell gestärkt werden. Daher haben wir in unserem Änderungsantrag ausdrücklich aufgeschrieben, dass es uns wichtig ist, dass an dieser Stelle eine bessere Vernetzung erfolgt, dass man die Angebote koordiniert und auch prüft, inwieweit landesweite Aktionen möglich sind, sodass nicht immer nur punktuell Kinder- und Jugendtheater stattfindet, sondern dass es wirklich einmal größere Aktionen gibt, bei denen festgestellt werden kann: Ja, das ist Kinder- und Jugendtheater; das findet in Sachsen-Anhalt flächendeckend statt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Herr Gebhardt hat eine Frage.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Das dachte ich mir schon.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Kolb-Janssen, Ihre Einschätzung in Bezug auf Haustarifverträge teilen wir vollständig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass eine - das haben wir auch in der letzten Legislaturperiode immer laut gesagt - Dynamisierung verankert ist, dass sich das Land an den Tarifaufwachsen beteiligt und dass Haustarife eigentlich der Vergangenheit angehören sollten. Diese Ansicht teilen wir vollständig.

Haustarifverträge sind aber nicht entstanden, weil Theater oder Orchester zu viel Geld hatten, sondern weil sie zu wenig hatten. Können Sie mir jetzt die Logik erklären, wie man an die Geschichte herangeht und sagt, Haustarifverträge wollen wir abschaffen, indem wir den Häusern noch weniger Geld geben? Diese Logik haben Sie gerade begründet und auch Herr Robra hat sie begründet. Sie haben gesagt - das war ein Ziel der ganzen Sache -, wir haben uns die Häuser vorgenommen, in denen Haustarifverträge geschlossen worden sind und in denen bei den Beschäftigten 30 % Gehaltsverzicht Realität waren. Diese Logik verstehe ich nicht.

Ich habe eine Frage zu Ihrem Änderungsantrag. In Punkt 2 steht:

„Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, mit den bestehenden Kinder- und Jugendtheatern eine Möglichkeit von landesweiten Aktionen zu prüfen.“

Nachdem bisher alle Redner betont haben, dass das letzte eigenständige Kinder- und Jugendtheater, das Thalia in Halle, nicht mehr eigenständig ist, würde ich von Ihnen gern wissen, welche Kinder- und Jugendtheater schweben Ihnen denn bei den landesweiten Aktionen vor?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Zu letzterem Punkt. Es gibt eine Reihe von Kinder- und Jugendtheatern, die an Kulturzentren angebunden sind. Dies wäre für uns ein Ausgangspunkt zu überlegen, wie man sie vernetzen kann, wie man mit ihnen ins Gespräch kommt, damit sie eine überregionale Ausstrahlung haben bzw. Veranstaltungen gemeinsam durchführen können.

Was die Tarifverträge betrifft, war die Logik einfach die, dass Strukturreformen notwendig sind, um Gelder freizumachen, damit die Kolleginnen und Kollegen tarifgerecht bezahlt werden können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, ich bedanke mich für Ihren Redebeitrag. - Als Nächster spricht Herr Backhaus von der AfD.

Gottfried Backhaus (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen kommen. Grundsätzlich ist dazu zu sagen: Wir als AfD lehnen diesen Antrag ab.

Sie haben bereits mit Ihrem Kürzungsbeschluss für die Theater, speziell für die Theater in Eisleben - Herr Gebhardt hat es im Einzelnen erwähnt -, in Halle und in Dessau, im Jahr 2014 dafür gesorgt, dass die Kultur in unserem Land schlicht und einfach heruntergefahren wird.

Kultur ist wichtig. Wir brauchen Kultur. Wir brauchen Kultur in allen Ebenen, obwohl wir hier nur von Kultur im Zusammenhang mit Theater und Orchester etc. sprechen. In Ihrem Antrag steht, dass Sie erst im Jahr 2018 wieder darüber verhandeln oder wieder darüber reden wollen. Das ist einfach ein Aufschieben; mehr ist das nicht.

Wenn Sie sagen, ich werde im Dezember oder am Jahresende im Ausschuss für Bildung und Kultur berichten, dann stellt sich die Frage: Was wollen Sie berichten, wenn Sie nicht vorhaben, bis dahin etwas zu unternehmen oder etwas zu ändern? - Ich will gar nicht weiter auf diesen Antrag eingehen.

Grundsätzlich ist es so, dass die AfD Kürzungen im Kulturbereich prinzipiell ablehnt.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Im Gegenteil: Es ist so, dass eine Absicherung, eine maßvolle Erhöhung der Mittel geboten wäre.

Ich gebe zu bedenken: Im Vergleich zu den Unsummen, die unsere Regierung für die sozialstaatlichen Versorgungsmaßnahmen - so will ich es einmal bezeichnen - unserer Wohlstandsflüchtlinge ausgibt,

(Andreas Steppuhn, SPD: Jetzt kommt es!
- Angela Gorr, CDU: Das passt aber in diesem Zusammenhang nicht! - Unruhe)

sind die Summen, um die im Kulturbereich gekürzt wird bzw. gekürzt worden ist, lächerlich. Das muss man einfach verdeutlichen.

Wir haben genügend Geld. Es liegen verschiedene Anträge vor, die noch zu beraten sind, in denen es um größere Summen Geld für unsere zugewanderten Mitbürger geht.

Es ist nicht ganz einfach, das Theater einfach nur mit mehr Geld zu fördern. Die Krise des Theaters ist eigentlich keine Krise des Geldes, sondern, ich sage einmal, der Mentalität.

(Unruhe)

Wir müssen ganz einfach die Frage nach der Kultur insgesamt beantworten. Sicherlich ist das, was Sie sagen, richtig: Wir müssen gemeinsam Pläne oder Konzepte innerhalb der einzelnen Theater - ich schließe die Orchester mit ein - erarbeiten.

Was bedeutet eigentlich Kultur? Was wollen wir? Welche Kultur wollen wir haben? Soll die Kultur die deutsche Identität fördern?

Nach dem vorliegenden Antrag der LINKEN ist es eigentlich so, dass die Hochkultur von Eliten gefördert wird. Aber die Kultur sollte für die breite Masse unseres Volkes sein.

(Unruhe)

Es sollte eine breite Diskussion über unsere Kultur geführt werden, nämlich darüber, wer wir sind und was wir wollen. Das ist ganz wichtig.

Eine Bestandsaufnahme über die kulturelle Situation in unserem Land ist nötig. Wir müssten damit eigentlich im Kindergarten bei den Dreijährigen beginnen; denn die Dreijährigen und unsere Schulkinder sind unsere Zukunft und sie werden zukünftig die Vorführungen in den Theatern und Orchestern etc. besuchen. Das Theater muss wieder zu einem volkspädagogischen Anspruch zurückfinden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das Theater dient der Nationalbildung. Während es im 19. Jahrhundert darum ging, den jungen aufkeimenden Sinn der Nation zu festigen, ist es doch heute so, dass wir die beschädigte Idee der

Nation wiederherstellen müssen. Dem werden unsere Theater nicht wirklich gerecht.

(Unruhe)

Ich möchte hierfür nur ein Beispiel nennen. In Dessau wird das Stück „Das Fremde so nah“ gespielt; vielleicht haben Sie davon gehört. Dies ist ein manipulatives Theaterprojekt, das darauf abzielt, Jugendlichen den Sinn - hören Sie bitte zu! - für die Differenz zwischen dem Eigenen und dem Fremden abzuerziehen. Das kann doch nicht der Sinn unserer Theater sein.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Doch!)

Wir als AfD planen keine Zensur. Das heißt aber nicht, dass wir alles fördern müssen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wer entscheidet das? - Swen Knöchel, DIE LINKE: Die Zensurbehörde! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Da die Szene bei uns in Sachsen-Anhalt nicht ganz so links „versifft“ ist - ich betone das - wie in anderen Regionen

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Jetzt beleidigen Sie unsere Künstler nicht!)

können wir dem Antrag der Linksfraktion nach Abwägung der Gründe und Gegengründe zustimmen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich betone: Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Danke.

(Lachen bei der SPD - Dr. Katja Pähle, SPD: Schämen Sie sich! Es ist nicht zu glauben! - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir hätten uns sonst gewundert! - Zuruf von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Backhaus, kommen Sie zum Ende.

Gottfried Backhaus (AfD):

Ich bin fertig.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich bedanke mich für den Redebeitrag. - Frau Lüddemann, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe eine Frage zu dem von Ihnen erwähnten Stück. Ich bin Mitglied im Freundeskreis des Anhaltischen Theaters. Wir haben gerade diesen Förderantrag genehmigt, weil das Stück im Oktober dieses Jahres Premiere hat.

Gottfried Backhaus (AfD):

Das ist richtig.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)

Jetzt frage ich mich, woher Sie diese Erkenntnisse, die Sie hier in, finde ich, ziemlich unkultureller Weise dargeboten haben, beziehen.

Gottfried Backhaus (AfD):

Sie haben vielleicht in dem Förderkreis die Inhalte bzw. die Dialoge dieses Stückes nicht gelesen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja, doch, sehr genau.

Gottfried Backhaus (AfD):

Ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie sich über dieses spezielle Stück einmal kundig machen. Dann werden Sie erfahren, was der Inhalt und was die Aussage dieses Stückes ist.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann Ihnen versichern, dass diese nicht den Tatsachen entsprechen, die Sie uns hier glauben machen wollen. Sonst hätten wir als Förderverein kein Geld dorthin gegeben.

(Zuruf von der AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich sehe noch einen Fragesteller. Bitte.

Angela Gorr (CDU):

Ich habe eine Frage. Ist Ihnen in Bezug auf das Theater der Sinnspruch „delectare et instruire“ bekannt?

Gottfried Backhaus (AfD):

Es wäre nicht schlecht, wenn Sie es auf Deutsch bringen. Das wäre besser.

Angela Gorr (CDU):

Genau. Das heißt, dass das Theater - -

Gottfried Backhaus (AfD):

Ich rede hier nicht nur von Theater, sondern ich rede von Theater-, Kultur- und Orchesterlandschaft.

Angela Gorr (CDU):

Ich möchte ja meine Frage stellen.

Gottfried Backhaus (AfD):

Gern.

Angela Gorr (CDU):

Das bedeutet so viel wie, dass das Theater erbauen bzw. erfreuen soll und auch belehren soll. Ich wollte Ihnen diesen Spruch nur mit auf den Weg geben. Ich hoffe, Sie gehen häufiger im Land Sachsen-Anhalt ins Theater.

(Zustimmung bei der SPD)

Gottfried Backhaus (AfD):

Darauf können Sie sich verlassen.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Backhaus, vielen Dank.

(André Poggenburg, AfD: Bitte keine einseitigen Belehrungen!)

Gottfried Backhaus (AfD):

Ich bitte darum, das nächste Mal eine Frage zu stellen und keine Belehrung zu geben. - Danke.

Angela Gorr (CDU):

Ich habe Sie ja gefragt - -

Vizepräsident Daniel Rausch:

Als Nächster spricht von der CDU-Fraktion Herr Abg. Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Theater- und Orchesterförderung hat in der letzten Legislaturperiode hohe Wellen bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit geschlagen.

Ich erinnere mich gut an die kontroversen Diskussionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Theater und Orchester unseres Landes, die alle von den vorgenommenen Kürzungen betroffen waren. Ich erinnere mich deshalb besonders gut daran, weil ich mich als Orchestermusiker zu den Betroffenen rechnen musste. Immerhin ging es bei der Neufassung der Theater- und Orchesterverträge um ein Einsparvolumen von 6 bis 7 Millionen €.

An dieser Stelle hatte am 27. Februar 2015 Kollege Hardy Güssau schon resümiert, dass sich der Lärm und die Aufregung um die abverlangten Strukturveränderungen nachhaltig gelegt hätten. Er zeigte sich optimistisch, dass sich die Theater- und Orchester in ein ruhiges Fahrwasser begeben würden; denn weitere Kürzungen seien nicht geplant.

Genau davon geht der Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU aus, der im April dieses Jahres unterzeichnet wurde. Wir werden nicht davon abrücken, sondern Wort

und das Niveau der geltenden Verträge halten. Weitere Kürzungen sind nicht zumutbar.

Meine Damen und Herren! Politik lebt von Vertrauen und Verlässlichkeit. Wir sind nicht bereit, ohne Not wieder Ängste und Unsicherheiten bei den Betroffenen anzuzetteln. Wenn Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, nun einen Antrag vorlegen, in dem Nachverhandlungen zu den bestehenden Verträgen gefordert werden, dann stellen Sie all das infrage, was bisher unter großen Anstrengungen und auch unter Schmerzen erreicht wurde.

Die nächsten regulären Verhandlungen zu den Theater- und Orchesterverträgen werden im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Insofern möchte ich das korrigieren. Sie werden also nicht im Jahr 2018 stattfinden, sondern sie werden im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Wie stellen Sie sich eigentlich Nachverhandlungen vor, wenn in wenigen Monaten die eigentlichen Verhandlungen schon beginnen? Was soll als Ergebnis dabei herauskommen?

Einem weiteren Vorschlag von Ihnen zur Einberufung einer Theater- und Orchesterkonferenz kann man sich nähern, indem man tatsächlich Gespräche führt. Dies wird aber spätestens bei den Verhandlungen über die neuen Verträge sowieso der Fall. Also auch darin sehe ich keinen großen Mehrwert Ihres Antrages.

Ich bin der Überzeugung, dass sich Theater und Orchester im Land Sachsen-Anhalt auch in Zukunft erfolgreich der Öffentlichkeit präsentieren werden. Wir haben ihnen in den Jahren 2013 und 2014 einiges zugemutet. Sie haben aber bewiesen, dass sie mit den neuen Rahmenbedingungen sicher umzugehen verstehen. Dabei ist zum Beispiel das Kulturwerk Eisleben ein Ausdruck einer neuen Form der Zusammenarbeit.

Zu den vorhin geäußerten strukturellen Problemen, die angesprochen worden sind. Gerade in der letzten Legislaturperiode hatte ein Kultusminister einmal den Mut, diese strukturellen Probleme anzufassen. Das eigentliche Hauptproblem war, dass die Lösung der strukturellen Probleme ständig verschleppt wurde. Diese hätten viel früher angepackt werden müssen, wenn ich dabei nur an die Fusion der beiden Hallenser Orchester denke. Die Stadt Halle hat damit rein finanziell ein großes Problem gehabt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen als Koalition zu der jetzigen Theater- und Orchesterstruktur. Wir wollen mit den neuen Verträgen ab dem Jahr 2018 Verlässlichkeit und Kontinuität garantieren.

Wer wie Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, einen solchen Antrag stellt, der will eher das Gegenteil, nämlich Unruhe stiften

und Aktivität vortäuschen. Ihr Antrag ist nicht zielführend. Ich möchte ihn als Schaufensterantrag bezeichnen.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag formuliert, der sehr wohl Gesprächsbereitschaft gegenüber den verantwortlichen Theater- und Orchestervertretern signalisiert, ohne die jetzt gefundene Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft infrage zu stellen.

Ich bitte daher die Mitglieder dieses Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Schumann, ich bedanke mich für Ihre Rede. - Dann möchte ich von den GRÜNEN Herrn Abg. Aldag zum Mikrofon bitten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, kurz auf die Rede des Kollegen Backhaus eingehen. Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE ist überschrieben mit: Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt stabilisieren. Zur Stabilisierung der gesamten Kultur gehört für mich, den Kulturschaffenden im Land die Freiheit zu geben, zu inszenieren, was sie wollen, zu spielen, was sie wollen, und auszustellen, was sie wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE dankbar für diesen Antrag; denn dadurch werden sehr viele wichtige Aspekte aus dem Koalitionsvertrag und damit für eine Verbesserung der Theater- und Orchesterlandschaft in unserem Bundesland hier in diesem Haus angesprochen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich in der letzten Legislaturperiode vehement gegen die Kürzungspläne der damaligen Landesregierung gestellt und in vorderster Reihe gegen diese demonstriert. Umso erfreulicher ist es, dass viele unserer Forderungen im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode enthalten sind und eine Verbesserung im Bereich Kultur zu erwarten ist.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Mit Ihrem Antrag sprechen Sie mir persönlich voll und ganz aus dem Herzen. Im Grunde stimmen wir in Teilen inhaltlich überein bzw. sind nicht so weit voneinander entfernt. Es gibt aber auch Unterschiede, die ich im Folgenden darlegen will.

Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die schnellstmögliche Aufnahme von Nachverhandlungen mit den Theatern im Land Sachsen-Anhalt. Im Koalitionsvertrag und in unserem Änderungsantrag finden Sie diese Forderung etwas anders formuliert wieder.

Im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag wollen wir nicht nachverhandeln, sondern halten an den im bestehenden Vertrag vereinbarten Laufzeiten fest. Wir beschreiben sehr konkret, dass wir mit einem ausreichenden zeitlichen Abstand - rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Vertragsperiode; das wird Ende des Jahres 2018 sein - im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens die Verhandlungen mit den Theatern und Orchester für die nächste Vertragsperiode aufnehmen werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Dabei legen wir uns heute schon - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat es erwähnt - auf zwei Punkte fest, die über den Antrag der LINKEN hinausgehen.

Erstens wird die Dynamisierung, wie sie bereits im Jahr 2014 vereinbart wurde, fortgesetzt.

Zweitens streben wir für die nächste Vertragsperiode eine tarifgerechte Bezahlung der Theater- und Orchestermitarbeiterinnen und -mitarbeiter an.

Unser Änderungsantrag ist demzufolge die konkrete Umsetzung des Koalitionsvertrages mit einem konkreten Handlungsauftrag an die Landesregierung.

Die Theater und Orchester in unserem Land befinden sich derzeit in einem Strukturanpassungsprozess. Es wäre an dieser Stelle nicht hilfreich, die beiden Vertragspartner - das Land auf der einen Seite und die Theater und Orchester auf der anderen Seite - inmitten dieses Prozesses mit neuen Bedingungen zu konfrontieren. Ein Vertrag beruht auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für beide Seiten. Beides ist sowohl für die Theater und Orchester als auch für das Land erforderlich, um für die Zukunft planen zu können.

Den Leitfaden für die Entwicklung der Kultur in Sachsen-Anhalt bildet die Empfehlung des Kulturkonvents. Diese wurde bei der Ausarbeitung des Koalitionsvertrages ebenfalls einbezogen.

Die Theater und Orchester in unserem Bundesland - ich denke, hierin sind wir uns einig - benötigen eine dauerhafte und ausreichende Unterstützung. Wir wollen jedoch nicht erneut in eine Strukturdebatte einsteigen und Zeit vergehen lassen.

Gesteckte Ziele erreichen wir nicht mit der Einberufung neuer Gremien und der vorzeitigen Analyse der finanziellen Situation, sondern nur damit,

die gesteckten Ziele und die Inhalte des Koalitionsvertrages konsequent umzusetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Förderung kultureller Bildung erachten wir als einen sehr wichtigen Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Daher ist der Zugang zu Kultur von Anfang an ein wichtiges Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU.

Die Kinder- und Jugendtheater sind ein wichtiger Bestandteil der Theaterlandschaft. Es ist gut, dass im Koalitionsvertrag die Fortführung der Theaterpädagogik festgeschrieben ist. Wir finden es wichtig, ergebnisoffen nach Möglichkeiten zu suchen, wie bestehende Kinder- und Jugendtheater landesweite Aktionen durchführen können, damit das Kulturangebot für Kinder und Jugendliche in den Städten und insbesondere im ländlichen Raum bestehen bleibt und weiterentwickelt werden kann.

Im Koalitionsvertrag wird insbesondere bei der Theaterpädagogik eine Zusammenarbeit mit den freien Theatern angeregt. Damit wäre ich beim nächsten und letzten Punkt. Die freien Theater sind aus der Sicht der Koalition - auch hierin sind wir uns wieder einig - wichtige Akteure in der Theaterszene in Sachsen-Anhalt; denn sie sorgen unter anderem für eine flächendeckende Versorgung mit Kunst und Kultur im gesamten Land. Deshalb wollen auch wir diese Akteure bei den weiteren Entwicklungen stets einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich sagen, dass nach dem vorliegenden Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode insgesamt eine spürbare Verbesserung für die Kultur stattfinden wird und die notwendigen Schritte dazu unternommen werden.

Aus den vorgetragenen Gründen bitte ich die Abgeordneten des Hohen Hauses, dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Aldag, ich bedanke mich. - Zum Schluss gebe ich noch einmal Herrn Gebhardt von der LINKEN das Wort. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Frau Kolb-Janssen hat zu Punkt 2 unseres Antrages die Frage gestellt, wo sich denn ein solches Kinder- und Jugendtheater, wenn man es denn im Landesinteresse agieren lassen möchte, befinden sollte. Es könnte nur an

dem Standort, wo das Ensemble seinen Sitz hat, tätig sein. - Diesbezüglich irren Sie.

Nehmen wir einmal als Beispiel das Ensemble der Lutherstadt Eisleben. Das Ensemble in Eisleben hatte vorher den Titel „Landesbühne Sachsen-Anhalt“ und war außerhalb des Standortes Eisleben sehr aktiv. Es hatte nämlich die Aufgabe vom Land - das war im Vertrag festgeschrieben -, innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt auch die ensemblelosen Spielstätten zu bespielen und auch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

Also wäre es überhaupt kein Problem, auch ein Ensemble in Halle, in Eisleben, in Magdeburg oder sonst wo zu beauftragen und ihm im Interesse des Landes Geld dafür zur Verfügung zu stellen, dass es landesweit Kinder- und Jugendtheater anbietet. Daran würde die Sache nicht scheitern.

Herr Aldag hat die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen sehr genau analysiert. Es ist völlig richtig:

Wir möchten, dass sofort Nachverhandlungen für die drei gekürzten Häuser stattfinden und aufgenommen werden. Ihr Änderungsantrag sieht genau das Gegenteil vor. Er möchte dort - ich sage einmal bewusst - Stabilität. Wir möchten allerdings, dass diese Kürzungen nicht stabilisiert, sondern dass sie nach oben korrigiert werden. Deshalb können wir Ihren Änderungsantrag an der Stelle nur ablehnen, wobei ich ausdrücklich begrüßen möchte, dass man rechtzeitig den Dialog mit den Häusern und auch den Trägern führen möchte.

Herr Robra, ich schätze Sie als sehr dialogfähig ein. Ich will aber noch einmal sagen, dass ich genau diesen Dialog auf Augenhöhe in der letzten Legislaturperiode vom Kultusministerium aus vermisst habe, und freue mich, wenn dort Besserung einkehren soll.

Zum Schluss dann doch noch einige Sätze zu Herrn Backhaus. Ich bin den Theaterleuten in unserem Land - und da, glaube ich, kann ich für die Mehrheit hier im Landtag sprechen - sehr dankbar für ihre Aktionen für Weltoffenheit und Toleranz.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich finde es prima, dass in Halle die Aktion „Die Würde des Menschen ist unantastbar - Aufstehen gegen Rassismus“ erfolgreich gestartet ist. Ich glaube, dass die Theaterleute auch wissen: Kultur kennt keine Grenzen, schon gar keine nationalen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Gebhardt, ich danke Ihnen auch. - Es erfolgt jetzt die Abstimmung über den Änderungsantrag in Drs. 7/82. Wer stimmt für den Änderungsantrag? - Gegenprobe! - Somit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Jetzt möchte ich noch über den Ursprungsantrag in Drs. 7/56 in der geänderten Fassung abstimmen lassen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Also ist der Antrag in Drs. 7/56 in der geänderten Fassung beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Aufenthaltsregelungen zum Zwecke der Ausbildung ausschöpfen - Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/58

Alternativantrag Fraktion CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/85

Einbringerin ist die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Integration ist in aller Munde. Die ehemalige Integrationsbeauftragte, jetzige Staatssekretärin des Landes, Susi Möbbeck, sagte berechtigt, das Jahr 2016 solle zum Jahr der Integration werden. So weit, so gut.

Integration wird jedoch selten definiert, oft aber umso vehementer eingefordert, als ob anhand feststehender Faktoren kontrollierbar wäre, ob sich jemand denn auch wirklich integriert hat, als ob dieser Prozess in irgendeiner Weise abschließbar wäre, als ob die Verantwortung einzig und allein bei denjenigen läge, an die die Aufforderung, sich zu integrieren, gerichtet wird.

Tatsächlich ist es eben nicht nur politisch, sondern auch soziologisch, meinetwegen auch philosophisch eine nicht einfach zu beantwortende Frage, was genau Integration eigentlich sein soll und ob tatsächlich Integration oder - wenn man das Gesellschaftsideal einer freien und gleichberechtigten Gesellschaft zugrunde liegt - nicht eher Inklusion die richtige Zielformulierung wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Auffassungen zu diesen Fragen hier umfassend auszutauschen, würde an dieser Stelle sicherlich zu weit führen. Eines will ich jedoch ausdrücklich sagen: Wenn wir als Linke von Inte-

gration oder Inklusion sprechen, heißt das ausdrücklich nicht, dass die Zielstellung dahinter steht, dass Muslimas kein Kopftuch mehr tragen, heißt das ausdrücklich nicht, dass die Forderung dahinter steht, zu Hause ausschließlich Deutsch zu sprechen, und heißt es ausdrücklich nicht, dass die Zielformulierung dahinter steht, dass alle gefälligst Schweinefleisch, Sauerkraut und Kartoffelbrei als Inbegriff von Gemütlichkeit und Genuss zu verstehen haben.

(André Poggenburg, AfD: Aber dürfen!)

Gute Voraussetzungen für Ankommen und Orientieren und gleiche Bedingungen für Teilhabe - das muss aus unserer Sicht im Zentrum von Zuwanderungs- und Integrationspolitik stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drei wesentliche Handlungsfelder sehen wir da, und hierin dürften wir uns von CDU bis LINKE weitgehend einig sein: Sprache, Wohnen und Arbeit.

Mit dem Integrationsgesetz auf Bundesebene sollen Voraussetzungen für Integration geschaffen werden. Es liegen dazu Eckpunkte und Vereinbarungen zwischen den Koalitionspartnern auf Bundesebene vor. Ein Eckpunkt dieser Vereinbarung ist es, dass künftig, wer einen Ausbildungsplatz hat, vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt werden soll, indem rechtlich gesichert wird, dass während dieser Zeit keine Abschiebung stattfindet. Das ist prinzipiell zu begrüßen. Es ist im Interesse der Betroffenen, es ist im Interesse der Ausbildungsbetriebe und es ist im Interesse des Landes.

Was aber fehlt, ist eine Ausweitung auf die auch von den Handwerkskammern geforderten zwei Jahre nach der Ausbildungszeit. Was fehlt, ist die Gültigkeit auch für Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Was fehlt, ist ein eigenständiger Aufenthaltstitel für Migrantinnen und Migranten, die Auszubildende sind, und das schon in einer Zeit, bevor der Ausbildungsplatz tatsächlich angetreten werden kann, sofern eine Ausbildungsplatzzusage vorliegt.

Das sind nicht nur Punkte, die in unseren Augen fehlen. Das entspricht auch den Forderungen zahlreicher Expertinnen und Experten und Verbände, die in der Anhörung des Bundestages vorgebracht wurden. Genau für diese Punkte soll sich nach unserem Antrag die Landesregierung im Bundesrat und in den Bund-Länder-Abstimmungen einsetzen.

Für Kinder und Jugendliche, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben, sind richtigerweise besondere Schutzinstrumente vorgesehen und werden besondere Unterstützungsmaßnahmen gewährt. So sind die Klärung,

ob es Verwandte gibt, ob Traumatisierungen vorliegen, das Finden geeigneter Vormünder, die Unterstützung und Orientierung im Rechtssystem und in der Gesellschaft, die Begleitung der schulischen Ausbildung, das Suchen von Praktika und auch von Ausbildungsplätzen und vieles mehr das tägliche Brot von Clearingstellen, Vormundschaftsvereinen und Jugendämtern.

In Sachsen-Anhalt leben mit Stand Ende Mai 1 093 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die mit viel Aufwand und mit viel ehrenamtlichem Engagement diese Unterstützung organisiert wird. Das ist gut, und dafür ist den Engagierten sehr zu danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieses Engagement wird ebenso wie die Leistung der jungen Menschen selbst aber absurdum geführt und die erreichten Ergebnisse werden konterkariert, wenn die Leute 18 Jahre alt werden und aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kommen; denn dann hat das gewöhnliche Aufenthaltsrecht das Prä vor sämtlichen zuvor eingeforderten, mühsam erarbeiteten und nicht selten hart erkämpften Integrationsritten.

Der Fall des 18-jährigen Albaners Xhino G. zeigt die Unsinnigkeiten der bestehenden Rechtspraxis deutlich auf. Er besuchte mit großem Erfolg eine berufsbildende Schule in Schönebeck, brachte dort gute Leistungen, engagierte sich in einem Berufspraktikum. Aufgrund dessen wurde ihm eine Ausbildung zum IT-Kaufmann angeboten, die am 1. August dieses Jahres starten sollte. Dazu wird es nicht kommen. Was hat Herr G. nun falsch gemacht?

Herr G. kam aus Albanien, und er wurde 18 Jahre alt. Albanien gilt seit Oktober 2015 als sogenanntes sicheres Herkunftsland. Damit sind sämtliche Integrationsleistungen und Perspektiven, die er sich erarbeitet hat, bei denen er Unterstützung erhielt, bei der im Übrigen auch Investitionen des Landes erfolgten, in den Augen der Rechtsprechung und offenbar auch in den Augen des Innenministers nichts mehr wert. Obwohl sich sein Anwalt am 26. April dieses Jahres an den Landtag und den Minister wandte, wurde Herr G. am 28. April abgeschoben.

Genau hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit deutscher Integrations- und Bleiberechtspolitik. Einerseits werden Integrationsleistungen verlangt und sanktionsbewehrt gemacht. Andererseits werden sie ignoriert, wenn das Aufenthaltsrecht eine Ausweisung möglich macht. Das ist ungerecht. Das ist von menschlicher Härte gekennzeichnet, und es ist absurd.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD)

Einmal ganz von der persönlichen Härte für Herrn G. abgesehen, von einer Bildungskarriere mit der Perspektive, sich ein eigenständiges, unabhängiges und selbst finanziertes Leben aufzubauen, hinein ins Nichts zu kommen - wie wird sich diese Erfahrung wohl für den Arbeitgeber, der den Ausbildungsplatz angeboten hat und froh war, einen Azubi gefunden zu haben, auswirken? Wird er wieder einen Ausbildungsplatz für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zur Verfügung stellen?

Welches Signal geht mit dieser Entscheidung an diejenigen, die sich für Herrn G. eingesetzt haben, die sich für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einsetzen und die an so vielen Stellen Menschen helfen, die Anforderungen, die staatlicherseits an sie gestellt werden, zu erfüllen? Welches Signal geht an diejenigen, die die Willkommenskultur täglich leben, die wir einfordern - mit Ausnahme derer, die nicht viel mehr haben, als deutsch zu sein?

(Zurufe von und Lachen bei der AfD)

Es ist das Signal, dass ihr Engagement eben nicht wertgeschätzt wird. Es ist das Signal, dass es ins Leere läuft, und es ist das Signal, dass Integration in vielen Fällen nicht belohnt wird, sondern überhaupt nichts nützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist in einer Einwanderungsgesellschaft das absurde Signal, dass Integration am Ende eben doch nicht gewollt ist. So kann Integrationspolitik nicht funktionieren. Integration braucht Bleiberecht. Es ist die Aufgabe des Staates, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Unser Antrag schlägt für einen Teilbereich konkrete Lösungen vor, und ich werbe um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Quade, ich danke Ihnen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Eine Frage!)

- Eine Frage. Frau Quade, erlauben Sie noch eine Frage?

(Henriette Quade, DIE LINKE, geht zurück zum Rednerpult)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich würde gern wissen, ob Ihnen bekannt ist, aus welchem Grund dieser Herr G. Albanien verlassen hat und auf welchem Weg er nach Deutschland eingereist ist.

(Beifall bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Nein, das ist mir nicht bekannt. Das ist mir auch ziemlich egal, Herr Tillschneider.

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD, zeigt der Abgeordneten den „Scheibenwischer“ - Zurufe von der AfD)

Für mich zählt der Punkt, dass Herr G. hier in Sachsen-Anhalt gelebt, sich eine Perspektive aufgebaut hat, ein dringend benötigter Azubi gewesen wäre und ihm seine Perspektiven geraubt wurden. Das ist der Punkt, um den es mir geht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Danke schön. Es gibt noch eine Frage von Herrn Raue. Frau Quade, würden Sie noch einmal bitte eine Frage beantworten?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Natürlich.

Alexander Raue (AfD):

Ist Ihnen eigentlich bewusst, wie viel Steuergelder die Sachsen-Anhalter jedes Jahr erarbeiten müssen, um sich hier unberechtigt aufhaltende Flüchtlinge, die Sie Flüchtlinge nennen, die eigentlich nur Migranten sind, zu finanzieren? Ist Ihnen das bewusst?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Ist Ihnen bewusst, Herr Raue - -

Alexander Raue (AfD):

Wo sind Sie denn eigentlich wirklich sozial? Das Geld für die Sozialkassen, die dadurch geplündert werden,

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- das muss man einfach einmal sagen - müssen die Menschen, die hier leben, die schon immer hier gelebt haben, hart erarbeiten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Flüchtlinge sollen die Chance haben, mitarbeiten zu können!)

Was sagen Sie denn dazu?

(Zurufe von der AfD, von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr G. hätte mit einer begonnenen Ausbildung, mit seiner Arbeitskraft, mit der Wertschöpfung, die dadurch erreicht wird, für ein mittelständisches

Unternehmen in Schönebeck einen großen Beitrag dazu leisten können.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich sehe keine Fragen mehr und möchte für die Landesregierung Herrn Minister Stahlknecht an das Mikro bitten.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Auf dem Weg, Herr Präsident. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf die im Antrag enthaltenen Forderungen der Fraktion DIE LINKE näher eingehe, möchte ich daran erinnern, dass der Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zu Berufsausbildung und Beschäftigung in den vergangenen Jahren bereits durch mehrere Gesetzesinitiativen deutlich erleichtert wurde.

So wurde mit dem Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylbewerber und geduldete Ausländer vom 31. Oktober 2014 schon die generelle Wartefrist auf drei Monate gekürzt.

Weiterhin wurde durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung mit Wirkung vom 1. August 2015 die Aufnahme einer Berufsausbildung als ausdrücklicher Duldungsgrund für Jugendliche und Heranwachsende in das Gesetz aufgenommen. Solange die Ausbildung andauert und in einem angemessenen Zeitraum mit ihrem Abschluss zu rechnen ist, soll die Duldung für jeweils ein Jahr verlängert werden.

Damit ist die Aufnahme einer Berufsausbildung auch für Geduldete schon heute grundsätzlich möglich. Gleichwohl wird zum Beispiel von Vertretern der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit noch ergänzender Handlungsbedarf gesehen.

Dies betrifft insbesondere die Dauer der aufenthaltsrechtlichen Absicherung. Die oben genannten Interessenvertreter halten es für erforderlich, die Dauer der Duldung an die Dauer der Ausbildung anzupassen und darüber hinaus auch den Zugang zu einer Anschlussbeschäftigung aufenthaltsrechtlich stärker abzusichern.

Ich halte diese Forderung im Grundsatz für nachvollziehbar. Auch wenn die bislang für ein Jahr zu erteilenden Duldungen nach geltendem Recht jeweils für ein Jahr verlängert werden sollen - solange die Ausbildung fort dauert, dürfte es doch für manche Unternehmen immer noch ein Hinderungsgrund für den Abschluss von Ausbildungsverträgen mit Geduldeten sein.

Vor diesem Hintergrund halte ich die auf Bundesebene erfolgten Festlegungen, die unter Punkt 9 des in Punkt 2 a des Beschlussvorschlags erwähnten Eckpunktepapiers festgehalten sind, durchaus für richtig. Dies gilt auch für den Wegfall der Beschränkung der Ermessensduldungsregelung auf Jugendliche und Heranwachsende, da auch viele ältere Geduldete aufgrund einer unzureichenden Qualifizierung im Herkunftsland hier in Deutschland noch Ausbildungsbedarf haben.

Die genannten Festlegungen sollen durch das Integrationsgesetz, das die Bundesregierung am 25. Mai - noch nicht lange her - auf den Weg gebracht hat, umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht eine Bleibegarantie für Auszubildende durch einen Anspruch auf Erteilung einer Duldung für die gesamte Dauer der in der Regel dreijährigen Berufsausbildung und darüber hinaus ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre bei einer Weiterbeschäftigung nach dem Berufsabschluss vor. Damit werden die Hürden für den Abschluss von Ausbildungsverhältnissen mit Geduldeten nochmals abgesenkt und das sogenannte Drei-plus-zwei-Modell, das unter anderem von den Handwerkskammern gefordert wurde, weitgehend umgesetzt.

Ich unterstütze diese Vorhaben ausdrücklich, weil der Ansatz, mehr Geduldete durch eine Berufsausbildung zu qualifizieren und anschließend in Arbeit zu bringen, eben geeignet erscheint, auch den durch die demografische Entwicklung bedingten Umbruch auf dem Ausbildungsmarkt zumindest in Ansätzen abzumildern.

Anders als in Ihrem Beschlussvorschlag gefordert, sieht der Entwurf eines Integrationsgesetzes keine der Ausbildung vorausgehende Absicherung des Aufenthalts durch eine Aufenthaltserlaubnis und eben keine über eine Ermessensduldung hinausgehende Absicherung des Aufenthalts während der Ausbildung vor.

Die Aufnahme einer Berufsausbildung als ausdrücklicher Duldungsgrund für Jugendliche und Heranwachsende in das Aufenthaltsgesetz erfolgte, wie bereits erwähnt, mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015. Geduldet sind Personen, die ausreisepflichtig sind und ihrer Verpflichtung zur Ausreise aus unterschiedlichen Gründen nicht nachkommen.

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern nur ein behördlicher Nachweis darüber, dass die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist. Die Regelung stellte damals einen Kompromiss zur Forderung der Wirtschaft und der Sozialverbände dar, eine Aufenthaltserlaubnis für Geduldete zum Zweck der Ausbildung in das Gesetz aufzunehmen.

Ich hielte es auch heute für ein falsches Signal, bereits die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses oder gar eine bloße Ausbildungszusage bis zu einem Jahr vor dem Beginn der Ausbildung mit der Gewährung eines Aufenthaltstitels zu prämiieren. Der Verbleib im Duldungsstatus kann vielmehr ein zusätzlicher Anreiz dafür sein, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen und sich damit die Aussicht auf einen anschließenden Aufenthaltstitel zu verschaffen.

Frau Quade, Sie haben rhetorisch in der Form der Wiederholung gefragt, welches Signal, welches Signal hinsichtlich der Abschiebung desjenigen, der aus einem sicheren Herkunftsland kommt, gegeben wird.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Weil sie hier gelebt haben!)

Das ist ganz einfach. Das ist ein ganz einfaches Signal: dass wir in Deutschland mit Mehrheit beschlossene Gesetze einhalten und umsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Selbst wenn man wie Sie - -

(Birke Bull, DIE LINKE: Besser kann man es nicht illustrieren!)

- Das stimmt, Frau Bull. Besser kann man in einem Rechtsstaat - damit haben Sie so etwas von Recht - -

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Sie müssen sich auch an die Rechtslage halten!)

Besser kann man es nicht illustrieren. Sie sagen es. Besser kann man in einem Rechtsstaat als Minister nicht argumentieren, als dass man sich an geltendes Recht hält! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Minister Stahlknecht, ich danke Ihnen.
- Dann rufe ich Herrn Abg. Borchert von der CDU-Fraktion zum Rednerpult.

Carsten Borchert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Ich denke, unser Innenminister hat schon vieles gesagt, was ich nicht wiederholen muss.

Die Fraktion der CDU begrüßt das Integrationsgesetz, weil es ein wichtiger Baustein für die zu uns gekommenen Menschen in der Arbeitswelt ist. Die beabsichtigte Veränderung im Aufenthaltsrecht stellt eine weitere Verbesserung der Bleibemöglichkeiten für Geduldete im Rahmen einer Ausbildung dar.

Das Integrationsgesetz sieht vor, künftig jungen Geduldeten für die gesamte Dauer der Berufsaus-

bildung eine Duldung zu erteilen und einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre zur Berufsausübung im erlernten Beruf zu verschaffen.

Soweit im Anschluss an die erfolgreiche Berufsausbildung kein unmittelbarer Anschluss im Ausbildungsbetrieb erfolgt, wird die Duldung für sechs Monate zur Suche nach einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung verlängert. Diese Regelung dient der Fachkräfteförderung und -sicherung und ist deshalb sehr sinnvoll.

Wir bitten die Landesregierung, die Neuregelung im Bundesrat zu unterstützen. Wir regen an, die Regelung ein Jahr nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im Hinblick auf ihre Wirksamkeit unter Einbeziehung der Kammern und Sozialpartner zu evaluieren. Dabei sollen auch mögliche grundsätzliche Änderungen im Sinne der Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltstitels von auszubildenden Migrantinnen und Migranten geprüft werden.

Es muss auch darauf geachtet werden - das ist sehr wichtig -, ob die Regelungen den Ansprüchen der Unternehmen nach ausreichender Rechtssicherheit genügen und die Einbeziehung von Flüchtlingen in die betriebliche Berufsausbildung in der Praxis erleichtern und unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Ausbildungsmarktsituation in Sachsen-Anhalt - wir hatten im Juli 2015 laut der Bundesagentur für Arbeit einen Überhang von etwa 700 freien Ausbildungsstellen im Verhältnis zu Ausbildungssuchenden - halten wir dieses Vorgehen für sinnvoll, da auch die Möglichkeiten der Unternehmen in Sachsen-Anhalt zur Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs erweitert werden.

Ich gehe nun auf die Forderung der Fraktion DIE LINKE ein, die Regelung für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten zu öffnen. Einer solchen Öffnung der Vorschrift können wir aus fachlicher Sicht nicht zustimmen, dies schon deshalb nicht - es wurde vorhin schon eindeutig gesagt und entsprechend begründet -, weil Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten nach der bestehenden Regelung in § 60a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes von der Möglichkeit der Erteilung einer Ermessensduldung für die Aufnahme einer Berufsausbildung ausgenommen sind.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen und um Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Borchert, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Ich rufe Herrn Abg. Hagen Kohl von der AfD-Fraktion auf.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Vorab eine Bemerkung zu dem in der Antragsbegründung beschriebenen Lebenssachverhalt. Dieser erinnert mich an den Fall der Familie S. aus Magdeburg, den ich als Tragödie bezeichnen würde. Es ist mitunter schwer, Entscheidungen wie im Falle des Herrn G. zu verstehen. Am Ende des Rechts müssen wir aber akzeptieren, dass es so ist, auch wenn es schwer fällt.

Es gibt in unserem Land die Möglichkeit, von der Härtefallkommission oder vom Petitionsausschuss die Entscheidung der Verwaltung überprüfen zu lassen. Leider hatte Herr G. dazu keine Gelegenheit mehr.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Stellen Sie sich einmal vor!)

Die Fälle G. und S. stehen aber nicht exemplarisch für den Großteil der Asylverfahren.

(Beifall bei der AfD)

Nun als Reaktion auf die vorgenannten Einzelfälle Rechtsnormen schaffen zu wollen, will durch- und zu Ende gedacht sein. An dieser Stelle habe ich ernsthafte Zweifel, ob dies geschehen ist.

Die Ausweitung der vorgesehenen Duldungsregelung zum Zwecke der Ausbildung von Migranten auch auf jene, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, würde im Ergebnis Bleiberecht für alle bedeuten. Dieses wäre in seiner Signalwirkung gleichbedeutend mit jenem, was Frau Merkel mit der Einladung zur Facebook-Party erzeugte und was mehr als eine Million illegale Einwanderer bescherte.

Auch sollte man sich bewusst sein, dass die Umsetzung faktisch die Aushebelung des § 29a des Asylgesetzes bedeuten würde.

Es würde zudem ein weiterer Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge geschaffen werden, sich auf die teils lebensgefährliche Reise nach Deutschland zu begeben. Die Profiteure dieser Wanderbewegung dürften wie schon momentan die Schleuserkriminellen und IS-Terroristen sein.

Wen die entsetzlichen Flüchtlingsbilder aus Idomeni oder vom Mittelmeer nicht kalt lassen, der sollte dafür sorgen, dass weniger statt mehr An-

reize für eine illegale Einwanderung nach Deutschland und Europa geschaffen werden.

(Matthias Höhn, DIE LINKE: Ja! Wir wollen ja auch legale Einwanderung!)

Diesem Gedanken steht der vorliegende Antrag mit seinen daraus entstehenden Folgen diametral entgegen.

Auch sehen wir das Problem in der praktischen Umsetzung des Antrags. Der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass 81 % der ankommenden Menschen über keinerlei nennenswerte Kenntnisse verfügen, um in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. 11 % haben eine berufliche Ausbildung und nur 8 % eine akademische.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es geht aber gerade um Ausbildung!)

- Moment, ich bin noch nicht fertig! - Hinzu kommt, (Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- ja; Sekunde! - dass Standards in anderen, vor allem Nicht-EU-Ländern in keiner Weise mit Deutschlands Standards vergleichbar sind

(Birke Bull, DIE LINKE: Stimmt!)

und ein nicht zu unterschätzender Teil der Menschen alphabetisiert werden muss.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Deswegen sollen sie hier ausgebildet werden!)

- Moment! - Spricht man mit den Wirtschaftsverbänden und Ausbildungsbetrieben, stellt man schnell fest, dass die Sprache ein wichtiger Schlüssel ist, um überhaupt die Chance zu haben, eine Ausbildung in Deutschland erfolgreich beenden zu können.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Deswegen Sprachkurse für alle!)

Hieran scheiterten schon viele junge EU-Bürger, welche zum Teil schon mit Sprachkenntnissen nach Deutschland kamen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und viele Sachsen!)

Ganz abgesehen von der überdurchschnittlichen Abbrecherquote von Auszubildenden mit Migrationshintergrund stellt sich für uns die Frage, wie wohl so eine Ausbildung aussehen mag, wenn davon die Aufenthaltserlaubnis abhängt. Dass das Abhängigkeitsverhältnis nicht auch in irgendeiner Art und Weise ausgenutzt werden würde, dürfte wohl eher ein Wunschtraum sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen, zum Beispiel wie mit den Auszubildenden

verfahren wird, die die Ausbildung nicht beenden. Soll mit den Auszubildenden nach der Methode Versuch und Irrtum verfahren werden, einmal dort und einmal dort ausprobieren, irgendetwas wird schon passen?

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Haben Sie die Rede nicht gehört?)

Was passiert mit den Menschen, die aufgrund der Verlockung herkommen, aber für den deutschen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht geeignet oder, wie es Frau Roth meinte, nicht verwertbar sind?

Schlussendlich sollten wir uns zuerst um die Menschen kümmern, die bereits hier sind und eine entsprechende Bleibeperspektive haben,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Um die geht es doch!)

und dabei insbesondere um jene, die bereits als Asylbewerber anerkannt sind. Es gilt, den Blick für die Realität zu wahren und nicht durch eine Aushöhung des Asylrechts neue Anreize für eine Völkerwanderung zu schaffen.

Aus vorgenannten Gründen können wir dem verfassten Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Eine Frage von Herrn Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Kollege, Sie haben von „Völkerwanderung“ gesprochen. Können Sie mir sagen, wie viele Geflüchtete aktuell noch in Sachsen-Anhalt sind und ob das die Dimension einer Völkerwanderung erfüllt?

(Zuruf von der AfD - Heiterkeit bei der AfD)

Hagen Kohl (AfD):

Es geht nicht um diejenigen, die in Sachsen-Anhalt angekommen sind,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir sind in Sachsen-Anhalt, Herr Kollege!)

sondern um diejenigen, die auf dem Weg nach Deutschland sind und die sich schon in Deutschland aufhalten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie können die Frage nicht beantworten! Alles klar!)

- Ich habe keine konkrete Zahl. Sie könnten mir aber vielleicht aushelfen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Haben Sie die Leute alle gefragt, ob sie hierher wollen?)

Es ist doch logisch, wenn ich Anreize schaffe, und man hat ja gesehen, wie es sich herumspricht. Die Leute sind ja vernetzt. Ich glaube, wenn wir sagen, wir öffnen das Bleiberecht quasi für alle, die hier eine Ausbildung machen wollen - das muss man zu Ende denken -, dass jeder, der möchte, auch einen Ausbildungsvertrag bekommen würde - davon bin ich fest überzeugt -, dann würde sich ein Markt entwickeln.

(Unruhe - Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann haben wir offensichtlich viele Ausbildungsplätze! Dann gibt es ja auch einen Bedarf! Wenn die alle einen Ausbildungsplatz bekommen, dann gibt es einen Bedarf für Auszubildende! Dann wäre Ihre Befürchtung völlig absurd! - Zuruf von Katrin Budde, SPD)

- Das glaube ich nicht.

(Robert Farle, AfD: Können Sie eine Frage stellen oder was!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Als Nächster möchte Herr Keindorf eine Frage stellen.

Thomas Keindorf (CDU):

Sie haben in Ihrem Beitrag eine Formulierung gebraucht, das Abhängigkeitsverhältnis habe Einfluss auf die Qualität einer Ausbildung. Könnten Sie mir das ein bisschen näher erklären?

Hagen Kohl (AfD):

Ich habe den Begriff „Qualität“ nicht verwendet. Ich meinte, wie sich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber oder Betriebsstätte und Auszubildendem darstellt, wenn der eine weiß, dass der andere im Grunde genommen von dem Abhängigkeitsverhältnis abhängig ist, weil davon sein Bleiberecht abhängt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist bei jedem so!)

- Aber doch nicht bei einem Deutschen. Der wird doch nicht automatisch abgeschoben, wenn er seinen Ausbildungsvertrag verliert.

(Unruhe - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber die Abhängigkeit besteht immer zwischen denen! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Deswegen wollen wir nicht abschieben! - Katrin Budde, SPD: Die deutschen Gesetze gelten für alle!)

- Aber es besteht in besonderem Maße eine Abhängigkeit, weil davon mehr abhängt als der Ausbildungsvertrag. Es hat ja dann Konsequenzen.

(Anhaltende Unruhe - Swen Knöchel, DIE LINKE: Alle sind sich unschlüssig!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ist die Frage jetzt beantwortet?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein, das haben wir auch nicht erwartet! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! - Matthias Büttner, AfD: Ist beantwortet! - Daniel Roi, AfD: Das mit dem Zu-Ende-Denken klappt da drüben nicht!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Kohl, danke schön für Ihre Ansprache. - Als Nächste rufe ich Abg. Frau Lüddemann von den GRÜNEN an das Rednerpult.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerade erst in der letzten Woche wurden Zahlen in den Medien zur Ausbildungsmarktsituation hier bei uns in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Man kann zusammenfassend sagen: Die Situation spitzt sich zu. Oder - wenn ich Frau Simone Danek, die Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zitieren darf -:

„Die Ausbildungssituation ist in der Tat für viele Unternehmen dramatisch, wir haben einfach zu wenige Jugendliche im Land.“

Die Folge: Von aktuell 11 000 vorhandenen Ausbildungsplätzen sind noch mehr als die Hälfte, nämlich 6 800 Ausbildungsplätze, unbesetzt - und das Ausbildungsjahr beginnt am 1. August. Das ist für die Jugendlichen natürlich eine günstige Ausgangslage; sie haben im Zweifelsfall die Qual der Wahl - auch wenn klar ist, dass natürlich nicht jeder das Arbeitsfeld besetzen kann, das er besetzen möchte.

Aber angesichts dieser von mir beschriebenen Bedingungen kann ich für meine Fraktion ganz klar sagen: Wir freuen uns über jeden jungen Menschen, der sich hier im Interesse unseres Landes engagieren will, der sich einbringen will, der mit uns gemeinsam an der Zukunft unseres Landes arbeiten will.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Wir haben auch ein großes Interesse daran, dass es den Unternehmen in unserem Land gut geht. Für diese ist die beschriebene Situation äußerst schwierig. Wenn auf Dauer derartig viele Ausbildungsplätze unbesetzt sind, sind auf Dauer auch Arbeitsplätze unbesetzt. Auch das bringt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, an der Sie sonst immer ein so großes Interesse haben, in eine dauerhafte Schiefelage. Und das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Die sachte Öffnung des Ausbildungsmarktes im Zuge des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Integrationsgesetzes auf der Bundesebene ist insofern zu begrüßen.

Einige Forderungen aus dem Antrag der LINKEN sind mit dem Kabinettsbeschluss vom 29. Mai 2016 zumindest ein bisschen erfüllt worden. So ist Punkt 9 des Eckpunktepapiers unverändert in Artikel 8 Abs. 8 des Integrationsgesetzes zu finden. Das finde ich aus der Sicht unseres Landes begrüßenswert.

Punkt 1 unseres Alternativantrages rekapituliert deswegen zu Recht diese Änderung.

Punkt 2 zeigt, dass wir als Kenia-Koalition aber auch schon über dieses Integrationsgesetz hinausdenken, was auch nötig ist - wenn ich diese Seitenbemerkung machen darf -; denn insgesamt ist dieses Integrationsgesetz, das der Bund vorgelegt hat, eher schwierig. Im Land wäre ein solches Gesetz mit grüner Beteiligung sicherlich etwas anders gestrickt worden. Ich glaube, es ist eher ein Integrationsverhinderungsgesetz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern hat die LINKE genau den Punkt herausgegriffen, der positiv zu bewerten ist.

Deswegen ist es uns wichtig, deswegen möchten wir eine Evaluierung der zuletzt beschlossenen neuen Regelungen. Wir wollen im Zuge dieser Evaluierung eine Prüfung möglicher grundsätzlicher Neuerungen. Insbesondere verweisen wir auf den von der LINKEN ebenfalls genannten Aufenthaltsstatus für Auszubildende. Wir GRÜNE finden es richtig, dass auch für Auszubildende, wie es bei Studierenden der Fall ist, ein dauerhafter Aufenthaltsstatus geschaffen wird. Denn eine Duldung ist quasi nur eine fortwährende Hinausschiebung der drohenden Abschiebung.

Als GRÜNE hätten wir uns natürlich - das möchte ich der Vollständigkeit halber sagen, aber das haben wir im Land nicht zu regeln - auch die Duldung für Angehörige aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten für die Zeit der Ausbildung und der sich daran anschließenden Stellensuche gewünscht. Das Schicksal von Herrn G. ist aus unserer Sicht inhuman und volkswirtschaftlich dumm. Das möchte ich an dieser Stelle für meine Fraktion noch einmal deutlich klarstellen.

Wir werden mit dem Alternativantrag nicht vollumfänglich weiterkommen, auch das ist klar. Lassen Sie mich deswegen abschließend noch ein paar wenige grundsätzliche Worte zum Integrationsgesetz sagen. Ich habe schon gesagt, wie wir als Fraktion dieses Gesetz einordnen.

Es gibt einige Gesetze auf der Bundesebene, die nicht ganz dem entsprechen, was wir als GRÜNE wollten. Es wäre auch das SGB-Vereinfachungs-

gesetz zu nennen, das eher ein SGB-Verschärfungsgesetz ist. Das zeigt nur, dass das, was wir in Sachsen-Anhalt mit der sogenannten Kenia-Koalition, mit Schwarz, Rot und Grün, gerade versuchen, nämlich neue Wege zu gehen, auch im Bund dringend nötig ist. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden alles, was wir können, dafür tun, um im nächsten Jahr auch auf der Bundesebene Veränderungen herbeiführen zu können, damit auch dort andere Integrationsgesetze zum Tragen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD: Wenn Sie überhaupt reinkommen!)

- Machen Sie sich da mal keine Sorgen.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Lüddemann, lassen Sie eine Frage zu?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Fragen Sie mich jetzt?

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ja.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Weil Sie mich vorhin nicht gefragt hatten. Ja.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Bitte.

Gottfried Backhaus (AfD):

Frau Lüddemann, Sie sagten, wir brauchen zugewanderte Jugendliche, da wir zu viele Ausbildungsplätze bzw. offene Stellen haben. Laut GEW, also der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, blieben im Jahr 2015, also im letzten Jahr, 80 000 Jugendliche - ich betone: deutsche Jugendliche - ohne Ausbildungsplatz, während es im Jahr 2014 noch 40 000 waren und im Jahr 2013 waren es 20 000. Diese 80 000 Jugendliche bekommen keine Lehrstelle, weil ihr Bildungsstand - so schreibt es die GEW - nicht den Anforderungen entspricht, die unsere Wirtschaft stellt.

Sind Sie der Meinung, dass zugewanderte Jugendliche einen höheren Ausbildungsstand bereits vor dem Beginn ihrer Ausbildung haben und deswegen einen Vorzug vor den deutschen Jugendlichen erhalten können und die Ausbildungsplätze dann wirklich füllen können?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es sind mehrere Aspekte, die Sie jetzt angesprochen haben. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kom-

men, dass ich von einem Vorzug gesprochen habe.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe immer davon gesprochen, dass es eine Chancengleichheit für alle geben muss, die sich hier engagieren wollen. Es muss auch eine Chancengleichheit dahin gehend geben - das sind wir auch den Unternehmen schuldig -, dass diejenigen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, natürlich auch die nötige Ausbildungsplatzreife haben.

Herr Keindorf kann davon - das hat er in der letzten Legislaturperiode im Übrigen weidlich getan - durchaus ein Lied singen, wie junge Menschen zum Teil unsere Schulen verlassen und nicht ausbildungsreif sind. Auch dazu gibt es Projekte, die sich diese Landesregierung verstärkt auf die Fahnen geschrieben hat, um in diesem Bereich tatsächlich tätig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und von Ministerin Petra Grimm-Benne - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Genau!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Frau Kollegin, es geht hierbei nicht unbedingt darum, dass die deutsche Regierung oder die Regierung Sachsen-Anhalts Chancengleichheit herstellt zwischen Zuwanderern

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Für mich schon.

Alexander Raue (AfD):

- Moment, lassen Sie mich ausreden - und der eigenen Bevölkerung. Die Landesregierung ist dafür zuständig, einen Vorteil für die eigene Bevölkerung zu generieren. Dafür wird sie gewählt. Im Übrigen: Deswegen wurden Sie abgewählt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Frage: Hans-Werner Sinn spricht von Hunderten Milliarden, die die Zuwanderung dieses Land in den nächsten Jahren kosten wird. Wenn Sie, die SPD, in Ihrer Regierungsverantwortung

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Frau Lüddemann ist bei den GRÜNEN!)

in den letzten 25 Jahren nur einen Teilbetrag dieser Summe für Familien ausgegeben hätte, dann brauchten wir heute nicht den Kommentar von Ihnen zu hören, dass wir Zuwanderung für Ausbildungsbetriebe und in unsere Wirtschaft brauchen.

Das brauchten wir nicht, wenn Sie damals Ihre Hausaufgaben gemacht hätten. Demografie ist Mathematik. Das ist seit Urzeiten klar.

(Minister Holger Stahlknecht: Da gehört das Kinderkriegen auch dazu! - Robert Farle, AfD: Sie müssten mal etwas für junge Familien tun! - Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich bitte um Ruhe!

(Unruhe)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wollen Sie eine Antwort hören oder wollen Sie weiter herumschreien? Ich weiß nicht.

(Unruhe)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Keine allgemeine Diskussion, bitte. - Ich danke, Frau Lüddemann, es gibt keine Fragen mehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Darf ich trotzdem noch die Frage beantworten?

Vizepräsident Daniel Rausch:

Na ja, war das eine Frage?

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Rüdiger Erben, SPD: Sie können doch nicht eine Frage zulassen, die Sie nicht beantworten lassen! Sie wurden dort vorn von der AfD hingesetzt!)

Alexander Raue (AfD):

Ich präzisiere meine Frage. Meine Frage war, ob Ihnen dies bewusst ist.

(Rüdiger Erben, SPD: Haben Sie das Wort bekommen?)

- Ja, ich habe gerade das Wort.

(Rüdiger Erben, SPD: Was ist das für eine Sitzungsleitung? Sie müssen doch die Sitzung leiten!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Erben, bitte. Die Frage war nicht ganz klar herübergekommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen das Wort erteilen!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Es macht, glaube ich, auch keinen Sinn mehr, Ihre halb gestellten Fragen zu beantworten. Ich glaube, wir kommen hierbei - wir können uns da-

mit im Plenum auseinandersetzen, damit können wir uns auf Demos auseinandersetzen, damit können wir uns in Podiendiskussionen auseinandersetzen - definitiv nicht auf einen grünen Zweig - um in unserem Bild zu bleiben.

Wir tragen im Übrigen nicht seit 25 Jahren die Verantwortung. Sachsen-Anhalt hatte das Glück, immer einmal wieder wechselnde Regierungen zu haben. Das nur am Rande.

Aber unser Familienbild, unser Lebensbild und unser Bild und unsere Vision von Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich andere als die Ihren. Sie sind bunt und sie sind vielfältig und darin hat jeder eine Chance. Dies ist auch im Interesse der Unternehmen und im Interesse der Zukunft unseres Landes. Darin werden wir einfach nicht übereinkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Lüddemann, ich bedanke mich. - Ich bitte Herrn Steppuhn von der SPD zum Pult.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon einige Reden der AfD erlebt und haben auch einige Zwischenfragen und Zwischenrufe gehört. Wenn ich nach diesem ersten Tag des Plenums für mich ein Resümee ziehe, dann stelle ich fest: Das war heute schon eine Menge pure Ausländerfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Nennen Sie doch die Stelle!)

Ich sage Ihnen auch: Ich bin stolz darauf und froh, dass meine Kinder und sicherlich auch die Kinder und Enkel von vielen Abgeordneten im Landtag und von vielen Menschen hier im Land die Möglichkeit haben, in ganz Europa, in der ganzen Welt eine Ausbildung zu absolvieren und zu studieren. Aber gleichzeitig müssen wir feststellen, dass eine Partei im Landtag von Sachsen-Anhalt junge Menschen aus anderen Ländern vom Ausbildungsmarkt fernhalten will. Ich denke, hier passt irgendetwas nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir hier auch mit Ihnen von der AfD die inhaltliche politische Auseinandersetzung darüber suchen, was für dieses Land richtig und was falsch ist.

Ich sage Ihnen auch eines: Natürlich sind diese Debatten hier im Parlament das eine. Aber wir hatten zum Beispiel am letzten Samstag die Gelegenheit, bei der Handwerkskammer Magdeburg in Schönebeck mit der Handwerkskammer und mit den kleinen Unternehmen zu diskutieren; Herr Keindorf war dabei. Dabei ist auch darüber gesprochen worden, was gut und was richtig für das Land ist.

Die Unternehmen haben uns gesagt, dass sie Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen können. Natürlich ist es richtig, dass wir jungen Menschen aus der Heimat ebenfalls Ausbildungschancen eröffnen müssen und dass wir natürlich mehr im Bereich der Bildung tun müssen.

Aber ich sage Ihnen auch eines: Ich habe Herrn Poggenburg - da kommt er gerade - am Samstag bei der Handwerkskammer vermisst. Er war nicht dort; er hat unentschuldig gefehlt. Ich wünsche ihm solche Erlebnisse, auch einmal mit Unternehmen und Gewerkschaften darüber zu diskutieren, was in diesem Land notwendig und richtig ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüdde-
mann, GRÜNE: Richtig!)

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es auch der richtige Weg, dass auf der Bundesebene das Integrationsgesetz auf den Weg gebracht worden ist und dass jungen Menschen zukünftig die Möglichkeit gegeben wird, wenn sie es wollen, eine Ausbildung hier im Land absolvieren.

Ein Vorwurf lautete, dass wir an dieser Stelle mit Steuergeldern Flüchtlinge aushalten. Meine Damen und Herren! Das Ziel muss doch sein, junge Menschen, die zu uns kommen, hier eine Ausbildung oder eine Arbeit zu geben; denn dadurch sichern wir nicht nur gesellschaftliche Integration, sondern dadurch machen wir die Menschen, die zu uns kommen, auch zu Steuerzahlern. Das muss doch das Ziel sein.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN, von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Deshalb bin ich froh darüber, dass dieses Integrationsgesetz in Kraft treten wird und dass junge Flüchtlinge auch in Deutschland eine Zukunft bekommen. Unser Ausbildungsmarkt lässt dies zu. Daher ist es auch wichtig, dass wir uns um diese jungen Mengen kümmern.

Wenn die Unternehmen dem Land sagen: wir nehmen diese jungen Menschen, wir helfen ihnen mit Deutschkursen, wir helfen ihnen auch, an dem Ausbildungsplatz zurechtzukommen; wenn auch die Gewerkschaften sagen, dass das gut ist, dann hindert uns doch nichts daran, das auch zu tun.

Meine Damen und Herren von der AfD, ich freue mich darauf, mit Ihnen in diesem Land die inhaltliche Auseinandersetzung zu suchen. Dann schauen wir einmal, wie in fünf Jahren die Wahlergebnisse aussehen. Dann müssen wir uns nicht mehr solche dummen Sprüche anhören. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und von Ministerin Petra Grimm-Benne - André Poggenburg, AfD: Ich war entschuldigt!)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Steppuhn, ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Ich rufe Frau Quade von der LINKEN noch einmal zum Mikrofon.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was Sie, Herr Minister, sagten: Ich habe Sie nicht dafür kritisiert, geltendes Recht angewendet zu haben, sondern ich habe das geltende Recht kritisiert.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Das ist das Kerngeschäft von Politik: Recht zu schaffen und neu zu schaffen. Dazu sind wir d'accord, das weiß ich. Ich hörte nur gerade, das sei ja noch schlimmer, geltendes Recht ändern zu wollen. Ein interessantes Politikverständnis.

Uns geht es darum, genau dieses geltende Recht zu ändern, weil es ungerecht ist und weil es die Integration erschwert. Daher haben wir mit unserem Antrag einen kleinen Teilbereich aufgezeigt, den wir aus unserer Sicht anfassen sollten.

Zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich erkenne an, dass Schritte in die richtige Richtung gegangen werden, wie wir es mit unserem Ursprungsantrag bereits getan haben, indem wir uns dennoch in einen kleinen Teilbereich des Integrationsgesetzes - das wir im Übrigen grundsätzlich ablehnen - begeben, um die dort tatsächlich noch vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, so wie es Auftrag demokratischer Politikerinnen und Politiker ist. Das erkenne ich schon an.

Es wird Sie nicht wundern, dass ich unseren Antrag besser finde, weil eben die Lücken und die Ungerechtigkeiten, die in dem Integrationsgesetz vorhanden sind und - auch unter Punkt 9 und auch in den mittlerweile in ein weiteres Schriftstück überführten Modifizierungen - nach wie vor enthalten sind. Diese wollen wir nach wie vor ändern. Deswegen ziehen wir unseren Antrag selbstverständlich nicht zurück. Weil wir aber Realisten sind, werden wir dieses Anerkenntnis

mit einer Enthaltung zu dem Alternativantrag deutlich machen.

Ich möchte auch auf den Beitrag der AfD zu unserem Antrag eingehen. Sie sagten, wir würden mehr Anreize für illegale Einreisen schaffen. Es geht an dem Punkt überhaupt nicht um Einreise; der Mann war da. Der Mann hat hier gelebt, ist hier zur Schule gegangen, hat hier seine Ausbildung mit einem Praktikum vorbereitet, einen Ausbildungsplatz gefunden. Sie haben Klippen angeführt, die überhaupt nicht vorhanden waren. Sie haben Probleme ins Feld geführt, die angeblich gegen unseren Antrag sprächen, die es in diesem Fall real überhaupt nicht gab. Es macht deutlich, worum es Ihnen geht: Entweder Sie haben unseren Antrag nicht gelesen, nicht verstanden, oder Sie wollen lediglich Ihre Ressentiments ausleben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Frau Quade, ich danke Ihnen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Zunächst stimmen wir über den Antrag in der Drs. 7/58 ab. Wer ist für den Antrag in der Drs. 7/58? - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 7/85 ab. Wer ist für diesen Alternativantrag? - Gegenprobe! - Damit ist der Alternativantrag angenommen worden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Enthaltungen?)

- Ach so, Enthaltungen noch, Entschuldigung. - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Danke. Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/54

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Herr Webel, bitte schön.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es geht um die Qualität von Bauprodukten. In Europa werden Bauprodukte mit einer CE-Kennzeichnung versehen. Deutschland hat erhöhte Anforderungen an Bau-

produkte, an die Qualität von Bauprodukten gehabt und hat zusätzlich eine Ü-Kennzeichnung für deutsche Bauprodukte vorgesehen.

Das hat einem ausländischen Bauprodukterhersteller nicht gefallen, weshalb er vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt hat. Am 16. Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die deutsche Ü-Kennzeichnung nicht zulässig ist, weil sie der Liberalisierung des europäischen Marktes entgegensteht.

Deshalb müssen alle 16 deutschen Bundesländer ihre Bauordnungen ändern. Die Bundesländer haben eine Musterbauordnung erarbeitet, die am 17. Februar dieses Jahres in Brüssel respektiert worden ist. Im April dieses Jahres ist diese Musterbauordnung auf der Bauministerkonferenz beschlossen worden. Diese werden wir nun umsetzen müssen. Deutschland hat nur noch bis zum 15. Oktober dieses Jahres Zeit, diese Musterbauordnung in Recht und Gesetz umzusetzen, sonst drohen Deutschland Strafzahlungen.

Da ich nicht möchte, dass Sachsen-Anhalt an deutschen Strafzahlungen schuld sein könnte, bitte ich um eine zügige Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Webel, ich danke Ihnen. - Wir führen hierzu keine Debatte. Ich frage, ob dieser Gesetzentwurf in einen Ausschuss überwiesen werden soll.

(Minister Thomas Webel: LEV habe ich vorgeschlagen!)

- LEV haben Sie vorgeschlagen? - Okay, das habe ich nicht mitbekommen. Wer ist für eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr? - Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag überwiesen worden. Danke schön.

Jetzt kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - Drs. 7/52

Einbringer ist Herr Staatsminister Robra. Bitte, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den genannten Bestimmungen der Landesverfassung und des Ministergesetzes dürfen Mitglieder der Landesregierung neben ihrem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören.

Der Landtag kann Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn es sich um Organe von Unternehmen handelt, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Das ist in all den Fällen, zu denen der Antrag hier gestellt wird, der Fall.

Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei diesen Gesellschaften ist grundsätzlich durch die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung - das sind die §§ 65 Abs. 1 Nr. 3 bzw. 105 LHO - geboten. Danach hat das Land bereits vor der Gründung eines Unternehmens oder dem Eingehen einer Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen einen angemessenen Einfluss in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, insbesondere im Aufsichtsrat, sicherzustellen, was überwiegend durch entsprechende Regelungen in den Satzungen bzw. dem Gesellschaftsvertrag erfolgt.

In der Satzung der NordLB, die hier auch betroffen ist, ist außerdem festgeschrieben, dass dem Aufsichtsrat unter anderen die jeweils zuständigen Mitglieder der Landesregierung Niedersachsens und Sachsen-Anhalts - das sind die Finanzminister - angehören.

Ansonsten ist nach wie vor die Mitgliedschaft von Ministerinnen und Ministern in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit Landesbeteiligung von der besonderen Bedeutung des Unternehmens abhängig. Das sind in diesem Fall die im Antrag der Landesregierung bezeichneten Unternehmen, in denen bisher auch Mitglieder der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags in den Gremien vertreten waren.

Die Landesregierung hat am 17. Mai 2016 den Tätigkeiten der Mitglieder der Landesregierung bei den aufgeführten Unternehmen mit Landesbeteiligung zugestimmt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu der jetzt beantragten Zulassung einer Ausnahmegenehmigung, wie sie im Antrag in der Drs. 7/52 vorliegt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Herr Minister Robra, ich bedanke mich. - Der Fraktionsvorsitzende Herr Knöchel hat um das Wort gebeten. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Ich möchte trotzdem kurz die Gelegenheit nutzen zu erläutern, warum unsere Fraktion diesem Antrag der Landesregierung die Zustimmung verweigert.

Dass die Zustimmung erforderlich ist, geht auf unsere Verfassung zurück, nach der Minister kein anderes besoldetes Amt wahrnehmen dürfen bzw. dafür einer Genehmigung des Landtags bedürfen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Gesetzeskonform!)

Demzufolge wird hier um die Zustimmung gebeten.

Blickt man auf die Praxis der vergangenen Jahre zurück, einschließlich der Prüfungen zur Beaufichtigung von Beteiligungen - Sie finden das in diversen Rechnungsprüfungsberichten -, stellt man fest: Es war nicht immer gut, dass die Minister Mitglied in diesen Aufsichtsgremien waren; sie mussten sich häufig vertreten lassen und dann konnte das entsprechende Stimmrecht nur schwer wahrgenommen werden. Wir halten deswegen diese gesamte Praxis für überprüfungsbedürftig und würden dem Antrag der Landesregierung heute unsere Zustimmung verweigern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Danke, Herr Knöchel. - Wir führen ja keine Debatte dazu; dennoch liegt mir jetzt ein Antrag der AfD vor, und zwar zur Überweisung in den Ausschuss. Dann frage ich die AfD: In welchen Ausschuss soll der Antrag überwiesen werden?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wenn, dann in den Ältestenrat!)

Tobias Rausch (AfD):

Wir möchten die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä?)

Wenn das möglich ist.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Wir stimmen über eine Überweisung in diesen Ausschuss ab. Wer ist für die Überweisung? - Es müssen also mindestens 24 sein. Ich bitte einmal - -

(Zurufe von der SPD: Das ist kein Gesetzentwurf! - Hier gilt die Mehrheit!)

- Ach so. Entschuldigung, bitte.

(Zuruf von der SPD: So schön vorbereitet!)

Gegenprobe! - Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Es erfolgt keine Überweisung in den Ausschuss.

Jetzt müssen wir über den Antrag in der Drs. 7/52 abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? - Gegenprobe! - Wer enthält sich der Stimme? - Das sieht knapp aus.

(Zuruf von der CDU: Was? - Zuruf von den GRÜNEN: Was? - Lachen bei der SPD)

Ich bitte jetzt die Schriftführer, einmal ein bisschen mitzugucken und mitzuarbeiten.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN - Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

- Wieso ist das eine Unverschämtheit? Das ist keine Unverschämtheit. Was Sie sich erlauben, ist eine Unverschämtheit.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na, Vorsicht!)

Dann möchte ich noch einmal darum bitten, dass alle mitgucken. Wer stimmt für den Antrag in der Drs. 7/52? - Gegenprobe! - Ich sehe, die Koalition hat dafür gestimmt. Damit ist der Antrag in der Drs. 7/52 angenommen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie der stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag Landesregierung - **Drs. 7/53**

Einbringerin ist die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Frau Grimm-Benne. Ich bitte Sie, an das Mikrofon zu treten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesjugendhilfeausschuss wird jeweils für eine der Wahlperiode des Landestags entsprechende Amtszeit gebildet. Er gibt Empfehlungen und berät die Jugendämter, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie zur Förderung und öffentlichen Anerkennung dieser Träger.

Über die Verwendung der vom Land bereitgestellten Mittel beschließt der Landesjugendhilfeausschuss im Rahmen seiner Satzung. Seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist das wichtigste Instrument der Interessenvertretung junger Menschen. Er bildet eine unverzichtbare Schnittstelle zwischen der Lebenswelt junger Menschen sowie der Verwaltung und Politik. Das Gremium besteht aus mindestens 30 Mitgliedern, von denen 20 stimmberechtigt sind und zehn über eine beratende Stimme verfügen. Für alle Mitglieder gibt es eine Stellvertretung.

Acht der 20 stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration als oberste Landesjugendbehörde berufen.

Dieses Hohe Haus hat heute die Aufgabe, die zwölf weiteren stimmberechtigten Mitglieder und ihre stellvertretenden Mitglieder auf Vorschlag verschiedener Institutionen, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt vorschreibt, zu wählen.

Eine Liste mit den vorschlagsberechtigten Stellen der zwölf vorgeschlagenen stimmberechtigten Mitglieder sowie der zwölf stellvertretenden Mitglieder ist der Drs. 7/53 beigelegt.

Eine Begründungspflicht für die Vorschläge besteht gegenüber der obersten Landesjugendbehörde nicht. Es ist darauf zu vertrauen, dass besonders geeignete Personen für die Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss benannt wurden.

Viele von ihnen haben sich bereits im Landesjugendhilfeausschuss der sechsten Amtsperiode verdient gemacht. Auch wurden keine gesetzlichen Ausschlussgründe festgestellt. Es können daher alle vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich sehe gerade eine Frage von Herrn Poggenburg. Ist das richtig? - Frau Grimm-Benne, würden Sie - -

André Poggenburg (AfD):

Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Können Sie das Mikrofon benutzen?)

Ich hätte gern einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, und zwar beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion eine namentliche Einzelabstimmung, wenn das möglich ist, dann gegebenenfalls eine Einzelabstimmung über einzelne Personen dort, also nicht über die ganze Liste, sondern über vier verschiedene Personen.

Wir sind der Meinung - das wurde richtig gesagt -, es sollen dort geeignete Personen gewählt werden, und es sind einige dabei, denen wir das nicht zuordnen können. Wenn wir diese gleich benennen können, sofern das möglich ist, dann können wir über diese einzeln abstimmen.

(Minister Holger Stahlknecht: Aber nicht um halb acht! - Siegfried Borgwardt, CDU: Erst muss abgestimmt werden! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung!)

Die Liste liegt dem Präsidium vor.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich unterbreche kurz die Sitzung und bitte Herrn Poggenburg nach vorn.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wenn, dann alle Fraktionen!)

Unterbrechung: 19:33 Uhr.

Wiederbeginn: 19:35 Uhr.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Meine Damen und Herren! Die AfD hat eine Einzelabstimmung beantragt. Das heißt, viermal stimmen wir aus dieser Liste vorher ab. Wir fangen jetzt einmal an: Ich nehme die - -

(Zurufe von der CDU und von der SPD: Nein, nein, nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Erst einmal wird das Verfahren erklärt! - Weitere Zurufe von der CDU und der SPD - Dr. Katja Pähle, SPD meldet sich zu Wort)

- Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ich hätte jetzt gern erst einmal die Auskunft, nach welchem Paragraphen der Geschäftsordnung so vorgegangen wird, da zumindest nach unserem Blick in die Geschäftsordnung zwar über einen Antrag an sich namentlich abgestimmt werden kann, aber nicht über einzelne Personen, wenn es ein Wahlvorschlag ist.

Wenn dies das Ansinnen der AfD ist, dann müsste jetzt jeder Einzelne sagen, ob er mit der Liste, so wie sie aufgestellt ist, einverstanden ist, oder nicht. Aber ich hätte jetzt gern einmal die Geschäftsgrundlage erfahren, nach der wir gerade verfahren.

(Minister Holger Stahlknecht: Können wir morgen klären! - Zurufe von der CDU und von der SPD: Wir unterbrechen die Sitzung!)

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ich beantrage namens meiner Fraktion zur Klärung der Angelegenheit eine Aus-

zeit gemeinsam mit den Mitgliedern des Ältestenrates.

Vizepräsident Daniel Rausch:

Ich unterbreche die Sitzung. Für wie lange? - Zehn Minuten.

Unterbrechung: 19:36 Uhr.

Wiederbeginn: 20:09 Uhr.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Meine Damen und Herren! Wenn man lange im Parlament arbeitet, kann es vorkommen, dass jemand Wörter benutzt, die eine andere Folgewirkung haben, so zum Beispiel die Formulierung „namentliche Abstimmung“, und man etwas anderes darunter versteht. Das passiert nun einmal im parlamentarischen Geschäft. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir uns noch einmal zurückbesinnen.

Ich eröffne die unterbrochene Beratung zum Tagesordnungspunkt 14. Ich bitte Herrn Fraktionsvorsitzenden Poggenburg, uns in aller Kürze zu erläutern, was Sie sagen wollten. Bitte kommen Sie an das Rednerpult.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Hohes Haus! Wir kommen noch einmal auf unseren Antrag zurück. Richtig, es gab hierbei ein kleines Kommunikationsproblem. Es ging um eine Einzelabstimmung zu dem Stimmenblock für die Liste des Landesjugendausschusses. Wir hatten das zuvor bei der Landtagsverwaltung angemeldet. Das ist uns vorhin nicht einfach mal so eingefallen. Wenn wir dabei eine Begrifflichkeit verfehlt haben sollten, dann tut uns das sehr leid. Wir haben das noch einmal abgeklärt und es ist rechtlich statthaft.

Ganz klar möchte ich sagen, wir respektieren, dass die Verbände und Vereine jemanden für diese Liste benennen dürfen. Es wurde vorhin aber auch gesagt, diese Personen sollen und müssen dafür geeignet sein. Nun haben wir uns die Personen einmal angeschaut. Das ist auch eine Frage des Befassens mit so einem Wahlvorschlag. Das gehört ja dazu.

Wir haben für uns vier Personen ausgemacht, die nicht nur einfach der AfD nicht passen - wie das vorhin rüberkam - oder die Namen haben, die uns nicht gefallen, weil sie nicht deutsch genug klingen, Herr Erben. Das hat damit nichts zu tun. Dabei sind Personen, die sich beispielsweise in einer Art und Weise in Social Media gegenüber der AfD geäußert und gehetzt haben, dass es sogar Ihrem Koalitionsvertrag widerspricht,

(Oh! bei der LINKEN - Frau Budde, SPD: Wer soll das sein?)

in den Sie hineingeschrieben haben, dass politische Hetze nicht geschehen soll. Wenn Personen die AfD beispielsweise direkt mit der NSDAP in Verbindung bringen, dann sind das keine Personen, die geeignet sind, eine solche Funktion zu übernehmen. - So.

(Zuruf von der SPD)

Wenn Sie hier drüben anderer Meinung sind, dann ist das sehr bedenklich, liebe Abgeordnete.

Wir haben die Personen namentlich benannt und haben das auch dem Präsidium mitgeteilt. Wir möchten, dass über diese einzeln abgestimmt wird, über den Rest aber im Block.

(Frau Budde, SPD: Sagen Sie uns doch einmal die Namen!)

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Es gibt eine Gegenrede von dem Kollegen Striegel, den ich schon einmal an das Pult bitte. Herr Striegel, kommen Sie bitte schon einmal nach vorn. Ich sehe auch die Kollegin Budde. Frau Kollegin Budde, Sie haben eine Frage. Bitte.

Katrin Budde (SPD):

Ich würde gern die vier Namen von Herrn Poggenburg wissen wollen.

Präsident Hardy Peter Güssau:

Frau Kollegin Budde, um das etwas abzukürzen und damit das Herr Poggenburg nicht machen muss: Mir liegt die Liste vor, in der die Namen mit einem Kreuz versehen sind. Ich werde sie benennen, damit ich kurz Ihre Frage beantworte.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das ist das Wichtigste!)

Das ist Herr Tekaath, das ist Herr Petrick, das ist Herr Mohamad und das ist Frau Anger, um das kurz zu beantworten.

(Zuruf von der SPD: Es waren vier!)

Es waren vier. Ich kann sie gern noch einmal wiederholen: Herr Tekaath, Herr Petrick, Herr Mohamad und Frau Anger, mir so vorliegend.

Ist die Frage damit beantwortet, Frau Kollegin Budde?

(Katrin Budde, SPD, nickt)

Ich sehe, das ist der Fall. - Herr Abg. Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen hier im

Hohen Haus zur Kenntnis, dass die AfD-Fraktion offensichtlich ihr nicht genehme Kandidatinnen und Kandidaten im Landesjugendhilfeausschuss verhindern will. Das kann man tun, aber man stellt damit selbst ein sehr deutliches Zeugnis aus, nämlich dass man bereit ist, zu diskriminieren, ganz offensichtlich, und dafür zu sorgen, dass aus Ihrer Sicht missliebige Kandidatinnen und Kandidaten, deren Fachlichkeit nicht angezweifelt wird - - Denn es geht hierbei um den Landesjugendhilfeausschuss, das heißt, es geht tatsächlich um fachliche Geeignetheit. Dazu tragen Sie nichts vor. - Erster Punkt.

(André Poggenburg, AfD: Doch!)

Zweiter Punkt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie eine Einzelabstimmung wollen. Wir sind unsicher, ob das die Rechtslage überhaupt hergibt. Es gibt im Parlament, hier im Hohen Haus, eine geübte Praxis, dass beim Wunsch einer Fraktion entsprechend verfahren wird. Wir glauben, dass es gut für das Hohe Haus ist, parlamentarische Praxis nicht einfach innerhalb von Minuten umzudrehen, neu zu entscheiden, wenngleich es aus unserer Sicht, da es nicht rechtlich niedergelegt ist, durchaus möglich wäre.

Insofern werden wir die Einzelabstimmung hier auch als Mehrheit im Hause ermöglichen.

Wir sagen aber auch: Das, was Sie behaupten, ist aus unserer Sicht höchst zweifelhaft: ob die Geschäftsordnung und die Verfassung entsprechend ausgelegt werden können, ob das Landesjugendhilfegesetz entsprechend zu lesen ist. Wir werden das prüfen und im Ältestenrat ein Gutachten in Auftrag geben.

Vor allem nehmen wir aber zur Kenntnis, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dass Sie offensichtlich nur bereit sind, destruktiv zu handeln; denn eine konstruktive Möglichkeit zur Bestimmung, welche Mitglieder im Landesjugendhilfeausschuss tätig werden, kommt Ihnen gar nicht zu. Sie haben überhaupt keine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass bestimmte Leute von der Landesregierung benannt werden; denn diese werden auf Vorschlag der einschlägig dafür ermächtigten Verbände überhaupt erst in dieses Verfahren hineingebracht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Also Abnicken ist konstruktiv? Gut zu wissen!)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Kollege Striegel, für diese Einführung. - Es gibt eine Wortmeldung für eine weitere Gegenrede. Herr Fraktionsvorsitzender Knöchel, bitte. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wir haben im Ältestenrat in Kenntnis der Vorlage vereinbart, keine Debatte führen zu wollen. Dort wäre der Ort gewesen, Redebedarf anzumelden, sowohl zu dem Vorschlag als auch zu einzelnen Kandidaten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist schon ein arger Zirkus, den Sie hier veranstalten. Ich pflichte Herrn Striegel bei, wenn er auf die parlamentarische Praxis hinweist, die wir in diesem Hause hatten, Einzelabstimmungen zu Punkten aus Anträgen durchzuführen. Da war das Ziel, wenn man nicht mit dem gesamten Antrag, sondern mit einzelnen Punkten in Übereinstimmung war, dem zuzustimmen oder es abzulehnen, ohne der Gesamtheit zustimmen oder sie abzulehnen zu müssen. Dabei ging es aber immer um die Sache.

Worum geht es aber der AfD? Ihr geht es um Personen, um die Brandmarkung von Personen, die nach Auffassung der AfD nicht in ihr politisches Bild passen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch unsere Fraktion möchte von der guten parlamentarischen Praxis nicht abweichen. Aus diesem Grund können wir den Konflikt nur dadurch auflösen, dass meine Fraktion beantragt, über sämtliche stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses einzeln abzustimmen und über die Stellvertreter sodann im Block abzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hardy Peter Güssau:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich habe Ihre Anmeldung für Redebeiträge gesehen. Ich will nur einige Bemerkungen machen, sonst können wir uns noch drei Stunden darüber unterhalten. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich nenne die vorschlagsberechtigte Stelle, stelle Ihnen das stimmberechtigte Mitglied vor und wir vollziehen das Ganze in Einzelabstimmung, und im zweiten Teil wird über die Stellvertreter im Block abgestimmt. Das ist der Verfahrensvorschlag, den ich Ihnen mache.

Nun komme ich noch einmal auf Ihre Wortmeldung zurück. Ich gebe zuerst noch einmal dem Fraktionsvorsitzenden das Wort. Herr Poggenburg, ist das in Ihrem Sinne?

(André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

- Okay. Ich frage den Abgeordneten Farle: Ist das in Ihrem Sinne?

(Robert Farle, AfD: Ja!)

- Herzlichen Dank. Dann nehme ich das so zur Kenntnis und wir werden so verfahren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, dann fang mal an!)

- Okay. Es geht also um die Vorschläge der in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 bis 9 der genannten Stellen für die Wahl der zwölf stimmberechtigten und danach der zwölf stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses der siebenten Amtsperiode durch den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Ich schlage zuerst vor: vorschlagsberechtigte Stelle: Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und Evangelische Landeskirche Anhalts. Stimmberechtigtes Mitglied: Gernot Quasebarth. Wer für dieses stimmberechtigte Mitglied stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine. Damit ist Herr Gernot Quasebarth gewählt worden.

Ich komme zur zweiten vorschlagsberechtigten Stelle: Katholische Kirche, Katholisches Büro Sachsen-Anhalt, Christoph Tekaath. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Herr Christoph Tekaath gewählt.

Vorschlagsberechtigte Stelle: Jüdische Gemeinden, Herr Igor Pissetski. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei. Herr Pissetski ist damit gewählt worden.

Vorschlagsberechtigte Stelle: Städte- und Gemeindebund. Stimmberechtigtes Mitglied: Simone Borris. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Frau Simone Borris ist damit einstimmig gewählt worden.

Vorschlagsberechtigte Stelle: Landkreistag Sachsen-Anhalt. Stimmberechtigtes Mitglied: Eckhard Gnodtke. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist Herr Gnodtke einstimmig gewählt worden.

Der Kinderbeauftragte. Vorschlagsberechtigte Stelle: Ministerium für Soziales. Stimmberechtigtes Mitglied: Mirko Petrick. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Herr Mirko Petrick ist damit gewählt worden.

Ministerium für Soziales, Integrationsbeauftragte, Ausländerbeauftragte. Vorschlag: Mamad Mohamad. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine. Das stimmberechtigte Mitglied Mamad Mohamad ist damit gewählt worden.

Vorschlagsberechtigte Stelle: Ministerium der Justiz. Vorschlag: Kerstin Schumann. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Frau Kerstin Schumann ist damit einstimmig gewählt worden.

Ministerium für Soziales, Behindertenbeauftragter. Vorschlag: Britta Hotzel. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Frau Britta Hotzel ist damit gewählt worden.

Kultusministerium. Vorschlag: Herr Ralf Kneissl. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Herr Ralf Kneissl ist einstimmig gewählt worden.

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt. Vorschlag: Frau Nicole Anger. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei. Damit ist Frau Nicole Anger gewählt worden.

Kinder- und Jugendring. Vorschlag: Frau Katrin Skirlo. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Katrin Skirlo ist damit einstimmig gewählt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum zweiten Block. Können Sie dabei

mitgehen, dass ich die Stellvertreter jetzt im Block wählen lasse und sie nicht noch einmal einzeln vorlese? Denn die Vorlage liegt auf Ihren Tischen. Ich denke, dass wir darüber en bloc abstimmen können, so wie es der Fraktionsvorsitzende Knöchel vorgeschlagen hat. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine. Damit sind die Stellvertreter gewählt worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die stimmberechtigten Mitglieder und die Stellvertreter. Ich bitte um das Kartenzeichen für Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung in der AfD. Damit sind die stimmberechtigten Mitglieder und die Stellvertreter so, wie sie auf der Liste stehen, gewählt worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 4. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 2 - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt.

Damit schließe ich die heutige Sitzung. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 20:25 Uhr